



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 116

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 116

---

vom 8.06.2016

---

dell'8/06/2016

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 116

vom 8.06.2016

**Inhaltsverzeichnis**

Beschlussantrag Nr. 575/16 vom 26.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend die Digitalisierung von Pfarrmatriken. . . . . Seite 1

Beschlussantrag Nr. 577/16 vom 26.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Mieten des WOBI – Monats-Mindestmieten statt Null-Euro-Mieten. . . . . Seite 5

Landesgesetzentwurf Nr. 66/15: "Thermenhotel Meran". . . . . Seite 7

Beschlussantrag Nr. 609/16 vom 17.5.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend gewerblich genutzte Immobilien: begünstigter Mietzins bei Aufnahme einer neuen Gewerbetätigkeit und Umwandlung in Wohngebäude für junge Menschen und Studenten. . . . . Seite 14

Beschlussantrag Nr. 610/16 vom 19.5.2016, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer, betreffend die Gebärdensprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk . . . . .Seite 16

Beschlussantrag Nr. 611/16 vom 19.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Verwendung der Einnahmen aus der sogenannten Voluntary Disclosure. . . . . Seite 17

Beschlussantrag Nr. 579/16 vom 1.3.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Einführung eines Verzeichnisses für das Recht der Minderjährigen auf beide Eltern. . . . .Seite 22

Beschlussantrag Nr. 612/16 vom 20.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Übernahme des Flughafens Bozen. . . . . Seite 29

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 116

dell'8/06/2016

**Indice**

Mozione n. 575/16 del 26/2/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante la digitalizzazione dei libri matricolari. . . . . pag. 1

Mozione n. 577/16 del 26/2/2016, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante gli affitti IPES – importi minimi mensili invece di affitti a canone zero. . . . . pag. 5

Disegno di legge provinciale n. 66/15: "Hotel Terme di Merano". . . . . pag. 7

Mozione n. 609/16 del 17/5/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante immobili commerciali IPES: affitti calmierati per nuove attività e conversione in uso abitativo per giovani e studenti. . . . . pag. 14

Mozione n. 610/16 del 19/5/2016, presentata dai consiglieri Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. e Oberhofer, riguardante la lingua dei segni nel servizio pubblico radiotelevisivo. . . . . pag. 16

Mozione n. 611/16 del 19/5/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante la destinazione delle risorse ottenute tramite la voluntary disclosure. . . . . pag. 17

Mozione n. 579/16 dell'1/3/2016, presentata dal consigliere Urzì, riguardante l'istituzione del Registro amministrativo per il diritto del minore alla bigenitorialità. . . . . pag. 22

Mozione n. 612/16 del 20/5/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante il passaggio dell'aeroporto di Bolzano alla Provincia. . . . . pag. 28

Beschlussantrag Nr. 490/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend: Das Land Südtirol bekräftigt die wesentliche Rolle der traditionellen Familie und anerkennt den Vorrang der Eltern in der Kindererziehung (Fortsetzung). . . . .Seite 32

Beschlussantrag Nr. 99/14 vom 2.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Bezüge des Landeshauptmannes. . . . .Seiten 37 u. 51

Beschlussantrag Nr. 161/14 vom 12.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend: Studie über die Kostenwahrheit der Zuwanderung und deren Auswirkungen auf das Sozialsystem – Mehr Kompetenzen notwendig! . . . . .Seite 42

Beschlussantrag Nr. 172/14 vom 26.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Mendelstraße – Unterschutzstellung im Bereich "Tumortal". . . . . Seite 48

Beschlussantrag Nr. 179/14 vom 9.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Tinkhauser, betreffend weniger Plastikmüll in Südtirol! Gesundheit statt Plastik! . . . . . Seite 55

Beschlussantrag Nr. 186/14 vom 18.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer und Stocker S., betreffend die Rückkehr zur sprachlichen Normalität. . . . . Seite 61

Mozione n. 490/15 del 12/10/2015, presentata dal consigliere Urzì, riguardante: la Provincia di Bolzano ribadisce il ruolo centrale della famiglia tradizionale riconoscendo ai genitori il diritto prioritario nell'educazione dei figli (continuazione). . . . . pag. 32

Mozione n. 99/14 del 2/4/2014, presentata dal consigliere Urzì, riguardante l'indennità del presidente della Provincia. . . . . pagine 37 e 51

Mozione n. 161/14 del 12/6/2014, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante: studio sui costi reali collegati all'immigrazione e sugli effetti di questa sul sistema sociale. Sono necessarie maggiori competenze! . . . . . pag. 42

Mozione n. 172/14 del 26/6/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante la richiesta di messa sotto tutela della strada della Mendola in località Roccette. . . . . pag. 48

Mozione n. 179/14 del 9/7/2014, presentata dai consiglieri Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Tinkhauser, riguardante meno rifiuti di plastica in Alto Adige. Salute al posto della plastica. . . . . pag. 55

Mozione n. 186/14 del 18/7/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer e Stocker S., riguardante il ritorno alla normalità nella lingua tedesca. . . . . pag. 61

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**

**Ore 10.02 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 575/16 del 26/2/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante la digitalizzazione dei libri matricolari"**.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 575/16 vom 26.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend die Digitalisierung von Pfarrmatriken"**.

*I libri matricolari sono registri parrocchiali su cui venivano annotati vari avvenimenti, come battesimi, matrimoni e funerali, prima che fossero i Comuni a occuparsi della raccolta dei dati. Questi registri sono testimonianze storiche importanti, che spesso rappresentano l'unica traccia scritta di ciò che accadeva in passato in una località. Oltre a rendere possibili le ricerche genealogiche, i registri sono inestimabili fonti di informazioni storiche sulle parrocchie e sui Comuni, in quanto riportano non solo i dati individuali, ma anche lo stato patrimoniale e l'andamento demografico della popolazione.*

*Negli ultimi decenni tutti i registri parrocchiali della provincia di Bolzano sono stati copiati su microfilm custoditi nell'archivio provinciale, dove sono consultabili con l'ausilio di appositi dispositivi. L'uso ripetuto dei microfilm che come accadeva con i vecchi registratori, devono essere montati manualmente nei proiettori e avvolti e svolti fino al punto desiderato, comporta, oltre al problema dell'immagazzinamento, quello del deterioramento dei dati. Inoltre, chi volesse consultare i registri deve recarsi ogni volta all'archivio provinciale di Bolzano.*

*In altri Paesi già da anni si è iniziato a digitalizzare e pubblicare i registri in rete. In questo modo viene garantita la conservazione a lungo termine dei dati, e le ricerche possono essere effettuate ovunque e in qualsiasi momento.*

*La digitalizzazione degli archivi è già stata realizzata anche nel Land Tirolo. I libri matricolari sono elencati in ordine alfabetico per parrocchia, e sono visualizzabili sul sito "Matriken Tirol Online". Purtroppo la banca dati dell'archivio del Land Tirolo contiene soltanto i registri di questo Land, in quanto quelli della provincia di Bolzano non sono ancora in formato digitale.*

*Sarebbe dunque auspicabile che anche i libri matricolari della nostra provincia venissero digitalizzati e pubblicati assieme a quelli del Land Tirolo.*

*Per queste ragioni i sottoscritti consiglieri*

*invitano*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*a deliberare quanto segue:*

*Si incarica la Giunta provinciale di provvedere alla digitalizzazione dei microfilm dei libri matricolari che si trovano nell'archivio provinciale.*

*I libri matricolari digitalizzati dell'archivio provinciale e quelli del Tiroler Landesarchiv vanno riuniti in una banca dati comune di pubblico accesso.*

-----

*Als Pfarrmatriken werden gemeinhin Kirchenbücher bezeichnet, welche, bis zur Erfassung der Daten durch die Gemeinden, sämtliche Handlungen wie Taufen, Trauungen und Sterbefälle verzeichneten. Diese Matriken sind wertvolle Zeugnisse der Geschichte und oftmals die einzigen schriftlichen Be-*

ge einer Ortschaft aus längst vergangenen Tagen. Neben der Möglichkeit familiengeschichtlicher Forschungen stellen die Matriken wertvolle Quellen der Pfarr- und Gemeindegeschichte dar, da sie zusätzlich zu den personenbezogenen Daten oftmals Besitzverhältnisse und die Bevölkerungsentwicklung dokumentieren.

Vor einigen Jahrzehnten wurden sämtliche Süd-Tiroler Kirchenbücher auf Mikrofilme kopiert und im Landesarchiv verwahrt. Dort sind sie auf speziellen Geräten einsehbar. Die häufige Verwendung der Mikrofilme, die – einem alten Tonbandgerät ähnlich – per Hand in die Projektionsgeräte eingespannt und bis zur gewünschte Stelle vor- und zurückgespult werden müssen, führt, neben der Problematik der Lagerung, jedoch zu einem langfristigen Verschleiß und Verlust der Daten. Interessierte müssen zudem für ihre Forschungen jedesmal eigens ins Landesarchiv nach Bozen fahren.

In anderen Ländern hat man daher bereits vor Jahren damit begonnen, die Matriken zu digitalisieren und im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Damit werden die Daten langfristig gesichert, und Forschungen können rund um die Uhr und von überall aus durchgeführt werden.

Auch im Bundesland Tirol wurde die Digitalisierung der Matriken bereits umgesetzt. Die Kirchenbücher sind alphabetisch nach Pfarren geordnet unter „Matriken Tirol Online“ im Internet einsehbar. Bedauerlicherweise beinhaltet die Datenbank des Tiroler Landesarchivs nur die Pfarrmatriken aus dem Gebiet des heutigen Nord- und Ost-Tirols, da jene aus dem Gebiet des heutigen Süd-Tirols noch nicht digitalisiert wurden.

Es wäre daher wünschenswert, wenn auch die Süd-Tiroler Kirchenbücher endlich digitalisiert und zusammen mit den Matriken aus Nord- und Ost-Tirol gemeinsam veröffentlicht würden.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag  
wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die im Südtiroler Landesarchiv befindlichen Mikrofilme mit den Pfarrmatriken digitalisieren zu lassen.

Die digitalisierten Pfarrmatriken des Südtiroler Landesarchivs mit den digitalisierten Matriken des Tiroler Landesarchivs zusammenzuführen und als gemeinsame Datenbank öffentlich zugänglich zu machen.

La parola al consigliere Knoll per l'illustrazione della mozione.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! "Als Pfarrmatriken werden gemeinhin Kirchenbücher bezeichnet, welche, bis zur Erfassung der Daten durch die Gemeinden, sämtliche Handlungen wie Taufen, Trauungen und Sterbefälle verzeichneten. Diese Matriken sind wertvolle Zeugnisse der Geschichte und oftmals die einzigen schriftlichen Belege einer Ortschaft aus längst vergangenen Tagen. Neben der Möglichkeit familiengeschichtlicher Forschungen stellen die Matriken wertvolle Quellen der Pfarr- und Gemeindegeschichte dar, da sie zusätzlich zu den personenbezogenen Daten oftmals Besitzverhältnisse und die Bevölkerungsentwicklung dokumentieren.

Vor einigen Jahrzehnten wurden sämtliche Süd-Tiroler Kirchenbücher auf Mikrofilme kopiert und im Landesarchiv verwahrt. Dort sind sie auf speziellen Geräten einsehbar. Die häufige Verwendung der Mikrofilme, die – einem alten Tonbandgerät ähnlich – per Hand in die Projektionsgeräte eingespannt und bis zur gewünschte Stelle vor- und zurückgespult werden müssen, führt, neben der Problematik der Lagerung, jedoch zu einem langfristigen Verschleiß und Verlust der Daten. Interessierte müssen zudem für ihre Forschungen jedes Mal eigens ins Landesarchiv nach Bozen fahren.

In anderen Ländern hat man daher bereits vor Jahren damit begonnen, die Matriken zu digitalisieren und im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Damit werden die Daten langfristig gesichert, und Forschungen können rund um die Uhr und von überall aus durchgeführt werden.

Auch im Bundesland Tirol wurde die Digitalisierung der Matriken bereits umgesetzt. Die Kirchenbücher sind alphabetisch nach Pfarren geordnet unter „Matriken Tirol Online“ im Internet einsehbar. Bedauerlicherweise beinhaltet die Datenbank des Tiroler Landesarchivs nur die Pfarrmatriken aus dem Gebiet des heutigen Nord- und Ost-Tirols, da jene aus dem Gebiet des heutigen Süd-Tirols noch nicht digitalisiert wurden.

Es wäre daher wünschenswert, wenn auch die Süd-Tiroler Kirchenbücher endlich digitalisiert und zusammen mit den Matriken aus Nord- und Ost-Tirol gemeinsam veröffentlicht würden.

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:*

*Die Landesregierung wird beauftragt, die im Südtiroler Landesarchiv befindlichen Mikrofilme mit den Pfarrmatriken digitalisieren zu lassen.*

*Die digitalisierten Pfarrmatriken des Südtiroler Landesarchivs mit den digitalisierten Matriken des Tiroler Landesarchives zusammenzuführen und als gemeinsame Datenbank öffentlich zugänglich zu machen."*

Ich habe mir selbst sowohl im Landesarchiv in Bozen als auch in jenem in Innsbruck diese Pfarrmatriken einmal angeschaut und festgestellt, dass es nicht nur das Problem der Lagerung und des Verschleißes der Mikrofilme selbst gibt, sondern auch die Problematik, dass die Projektoren inzwischen in die Jahre gekommen sind. Sie sind um die 30 Jahre alt, wobei es weder ökonomisch, noch technisch machbar ist, diese zu reparieren oder nachzurüsten. Sie müssten also teuer nachgekauft werden, wobei man schauen müsste, ob es solche Projektoren überhaupt noch gibt. Wenn diese Mikrofilme mit der Zeit abgenützt werden, dann müssten bei einer zukünftigen Digitalisierung sämtliche Pfarrbücher neu digitalisiert werden. Beim Tiroler Landesarchiv hat man die Möglichkeit genutzt, die Mikrofilme zu digitalisieren. Es ist technisch wesentlich einfacher und auch kostengünstiger, die Mikrofilme durch einen Scanner durchlaufen zu lassen und zu digitalisieren, als wenn man jedes einzelne Kirchenbuch wieder digitalisieren muss. Deshalb erscheint es uns einfach sinnvoll, die Kirchenbücher zu digitalisieren. Es wäre wünschenswert, wenn man das machen und die Datenbank mit jener von Innsbruck zusammenlegen würde, weil es hier natürlich zwangsläufig zu Überschneidungen kommt. So etwas könnte als Projekt der Europa-region Tirol gemacht werden. Im Trentino hat es ja auch schon eine Digitalisierung der Kirchenbücher gegeben.

Damit einen Einblick bekommt, wie so etwas aussieht, habe ich im Anhang einen Auszug aus einem Taufbuch beigelegt. Das ist das Taufregister der Gemeinde Serfaus bzw. der Taufeintrag meiner Großmutter, die am 17. Mai 1899 in Serfaus geboren wurde. Man sieht nicht nur den Namen, sondern auch die Namen der Eltern, der Taufpaten, den Familienstand, Berufe usw. Es geht also nicht nur um personenbezogene Daten, sondern effektiv auch um die Geschichten von Ortschaften. Sehr oft sind in diesen Taufmatriken auch Besitzverhältnisse eingetragen. Wer war Besitzer einer Liegenschaft? Das sind gerade für Forscher oft sehr wertvolle und interessante Informationen, die aber leider nur sehr schwer zugänglich sind. Man würde hier einer Forschung entgegenkommen und eine solche um ein Vielfaches leichter machen, wenn man die Pfarrmatriken digitalisieren würde. Vor allem aber wäre damit eine Absicherung für die Nachwelt sichergestellt und man würde sich langfristig Kosten ersparen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich freue mich, dass ich mit dem Kollegen Knoll ein fachliches Gespräch auf dieser Ebene führen kann, das von erheblichem kulturellem Interesse ist. Ich danke der Süd-Tiroler Freiheit für das Einbringen dieses Beschlussantrages, der in seiner Zielrichtung sehr wohl in die richtige Richtung geht. Die Pfarrmatriken sind eine flächendeckende Quelle in der gesamten katholischen Welt, natürlich auch in Tirol, das bekanntlich katholischer Urprovenienz ist, eingeführt um 1570/1580, nach dem Trienter Konzil, um die Bevölkerung in ihrer Konsistenz, Zahl und Getauftheit zu erfassen. Dies hat zur Folge, dass die Tauf-, Sterbe- und Trauungsbücher eine flächendeckende Quelle darstellen, die für die Bevölkerungs- und Besitzgeschichte und insgesamt für den sozialen Status der Population auf dem jeweiligen Territorium zentral sind. Gemeinsam mit den Verfabüchern – das sind die Vorläufer des heutigen Grundbuches – bilden sie eine Möglichkeit, um flächendeckend die Geschichte – die Namengeschichte, die Sozialgeschichte, die Krankheits- und Epidemiegeschichte und die Familiengeschichte- unseres Landes darzustellen. Es ist richtig, dass vor einigen Jahrzehnten eine Verfilmung der Matriken vorgenommen wurde. Das ist eine der am häufigsten in Anspruch genommenen Quellen, die viel Interesse finden. Deshalb ist eine Digitalisierung sicher ein zentrales Thema. Im Südtiroler Landesarchiv, dem ich lange angehört habe, ist der Mikro-Film-Raum sicher einer der bestbesetzten Räume, in dem sich die Benutzer drängen. Eine Digitalisierung wäre eine große Erleichterung, weil die Benutzerinnen und Benutzer die Möglichkeit hätten, das Ganze über den eigenen Bildschirm zu verfolgen. Zudem wäre es eine Entlastung des Südtiroler Landesarchivs, dessen Mikro-Film-Raum wirklich eher einer Legebatterie gleicht als einem ansprechenden Raum. Landesrat Mussner, ich darf daran erinnern, dass es bereits vor 20 Jahren ein sehr schönes Projekt zum Ausbau des Dachgeschosses des Südtiroler Landesarchivs gegeben hat. Damals waren Sie noch nicht im Amt. Die Beengtheit des Landesarchivs ist seitdem chronisch gewachsen. Es ist eines der im Alpenraum am stärksten besuchten Archive. Erst nach der Errichtung des Bibliotheksentrums wird es ein wenig Entlastung geben, aber ich darf Ihnen doch diese beengten Raumverhältnisse ans Herz legen.

Zurück zum Anliegen. Das Anliegen ist berechtigt, denn es ist zweifellos ein gewisser Rückstand da. Andererseits glaube ich aber zu wissen, dass im Südtiroler Landesarchiv die Bestrebungen da sind, mit der Kurie und dem Ordinariat Kontakte zu pflegen und dieses Projekt einzuleiten. Ich glaube auch, dass entsprechende Mittel

bereits ausgewiesen sind, in einer Höhe von etwa 20.000 Euro. Ich erkenne das Anliegen zwar als berechtigt an, aber ich glaube, dass die Dinge inzwischen schon ins Laufen gekommen sind. Aus unserer Sicht bin ich durchaus dafür, dass wir diesen Beschlussantrag unterstützen, wobei ich damit aber meiner früheren Dienststelle nicht in den Rücken fallen will. Die Kollegen im Südtiroler Landesarchiv arbeiten sehr gut und engagiert, aber es ist sicher ein wenig Rückendeckung, wenn wir diesen Beschlussantrag mit unterstützen.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte an das anschließen, was der Kollege Heiss gesagt hat. Ich selbst habe auch Ahnenforschung betrieben, wobei es zunächst einmal schwierig ist, die Schrift zu verstehen und lesen zu können. Es ist schwierig, diese Schriftrollen einzuspinnen und bis man sie dann Seite für Seite durchgearbeitet, vergeht einiges an Zeit. Im Sommer wird es im Dachgeschoss im Landesarchiv sehr heiß, weshalb es wirklich eine Erleichterung wäre, wenn das Ganze digitalisiert würde. Zudem verfügt nur das Landesarchiv über diese Schriftrollen und über die Matriken. Unsere Familien und Verwandte sind von der Vergangenheit her unsere mit Tirol bzw. Welschtirol verbunden. Auch für diese Personen ist es schwierig, den weiten Weg bis nach Bozen auf sich zu nehmen, um im Landesarchiv nachzuforschen. Ich selbst möchte erwähnen, dass ich im Rahmen der Ahnenforschung herausgefunden habe, dass ich ein direkter Nachkomme von Major von Morandell bin, nach dem die Schützenkompanie Kaltern benannt ist. Er war ein enger Freund Andreas Hofers und ein Vertrauter von dessen Frau. Darauf bin ich sehr stolz, und deshalb bin ich von der Wichtigkeit eines solchen Archivs überzeugt. Es ist etwas Schönes, eine Ahnentafel zu erstellen. Deshalb sehe ich die Notwendigkeit, dass das digitalisiert wird, denn die Arbeit ist mit sehr viel Zeit und Engagement verbunden. Es wäre also hilfreich, wenn man sich zu Hause an den Computer setzen kann und nicht die lange Fahrt bis nach Bozen auf sich nehmen muss.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Knoll, mir ist vorher die Studie eingefallen, die Sie in Zusammenhang mit der Mobilität gemacht haben. Sie haben damals wirklich einen einmaligen kulturellen Beitrag gebracht. Dasselbe kann man in Bezug auf diesen Beschlussantrag sagen. Sie haben das wunderschön vorgetragen. Ich möchte sagen, dass die Digitalisierung der im Südtiroler Landesarchiv verwahrten Mikrofilme der Pfarrmatriken der Pfarreien der Diözese Bozen-Brixen bereits in Angriff genommen worden ist. Die Verfilmung und Verarbeitung der Daten wird im Hinblick auf die Budget-Planung im Drei-Jahres-Plan noch circa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Das Ganze läuft also schon und die entsprechenden Gelder sind vorgesehen.

Was die Veröffentlichung der Daten anbelangt, haben wir Zweifel. Eine gemeinsame Datenbank erscheint angesichts der Möglichkeiten, die Portale bieten, fraglich. Deshalb ersuchen wir um Ablehnung dieses Beschlussantrages, wenngleich ich noch einmal wiederholen muss, dass Sie einen einmaligen Beitrag geliefert haben, aber die Vorgangsweise möchten wir in Frage stellen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich habe mich schon gewundert, denn nach dem ganzen Lob musste ja zwangsläufig noch ein Aber kommen. Sonst wäre es ja fast zu viel des Guten gewesen, aber danke trotzdem, denn ich schätze es, wenn unsere Arbeit anerkannt wird. Wir bemühen uns ja wirklich, manches Mal in die Tiefe zu gehen und derartige Dinge zu ergründen.

Wenn Sie sagen, dass das bereits auf Schiene sei und die Gelder bereit vorgesehen worden seien, dann geht das ja in die Richtung unseres Beschlussantrages. Ihre Äußerung zum zweiten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages habe ich aber nicht verstanden. Dort ist ja davon die Rede, dass die digitalisierten Matriken in einem gemeinsamen Portal mit den Daten des Landesarchivs Innsbruck veröffentlicht werden sollen. Warum soll das nicht möglich sein? Im Landesarchiv in Innsbruck sind die Gemeinden alphabetisch aufgelistet und es gibt sogar einen Hinweis auf das Trentino, wo die Matriken ja schon digitalisiert wurden. Herr Landesrat, wenn Sie sich gewisse Gemeinden wie beispielsweise Pfitsch oder am Reschen oben anschauen, wo sich die Gemeindegrenzen geändert haben, dann macht es schon Sinn, diese Daten zusammenzulegen. Ich glaube, dass dieses Projekt auch im Rahmen der Europaregion Tirol Sinn machen würde. Ich würde also vorschlagen, über die zwei Punkte des beschließenden Teiles getrennt abzustimmen.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Sull'ordine dei lavori. Chiedo la votazione separata anche delle premesse.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Pro la votazione sulle premesse: respinte con 14 voti favorevoli, 16 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto 1) della parte deliberativa: respinto con 15 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Apro la votazione sul punto 2) della parte deliberativa: respinto con 12 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Punto 8) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 577/16 del 26/2/2016, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante gli affitti IPES – importi minimi mensili invece di affitti a canone zero"**.

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 577/16 vom 26.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Mieten des WOBI – Monats-Mindestmieten statt Null-Euro-Mieten"**.

*In risposta all'interrogazione su temi di attualità n. 14/luglio/15 sul bonus fiscale per inquilini IPES e gli affitti a canone zero, la Giunta provinciale ha comunicato che in data 22/6/2015 943 inquilini IPES non pagavano alcun canone di locazione e che di questi 250 non sono cittadini italiani. Alla domanda se il decreto legislativo ai sensi del quale gli inquilini di alloggi sociali possono detrarre una somma tra 450 e 900 euro si applica anche agli affitti a canone zero, la Giunta provinciale ha risposto che la possibilità di esenzione fiscale va verificata da ogni affittuario interpellando l'autorità fiscale competente.*

*Il fatto che delle persone, che già non pagano l'affitto, possano addirittura usufruire di detto bonus fiscale di 900 euro, suscita rabbia e scontento, soprattutto tra i lavoratori e i pensionati con la minima. Questa stortura potrebbe essere corretta abolendo gli affitti a canone zero, per fare in modo che tutti gli inquilini IPES versino almeno un piccolo contributo. Se i 943 inquilini di cui sopra pagassero 50 euro al mese, si arriverebbe alla spettabile cifra di 565.800 euro all'anno, che permetterebbe facilmente di rendere disponibili due o tre nuovi alloggi o di provvedere al risanamento di diverse unità abitative. In Trentino, gli affitti a canone zero non esistono più, in quanto la Giunta ha introdotto un canone d'affitto minimo mensile di 25 euro.*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale*

*a introdurre quanto prima un canone d'affitto minimo mensile di 50 euro per gli alloggi dell'IPES e a incaricare detto istituto di provvedere all'attuazione del provvedimento.*

-----

*Auf die Landtagsanfrage Nr. 14/Juli/15 anlässlich der aktuellen Fragestunde im Juli 2015 bezüglich des Steuerbonus für Sozialmieter und der Null-Euro-Mieten antwortete die Landesregierung, dass zum Zeitpunkt 22.6.2015 für 943 Mieter des WOBI keine Miete für die Wohnung berechnet wurde und dass von diesen 943 Mietern 250 nicht italienische Staatsbürger waren. Auf die Frage, ob jenes Gesetzesvertretendendekret, wonach Mieter einer Sozialwohnung zwischen 450 und 900 von der Steuer abschreiben können, auch für jene Mieter zur Anwendung kommt, die keine Miete bezahlen, antwortete die Landesregierung, die Möglichkeit zur Steuerbefreiung müsse jeder Mieter mit seiner zuständigen Steuerbehörde festlegen.*

*Der Umstand, dass Personen, die überhaupt keine Miete bezahlen, auch den gegenständlichen Steuerbonus in Höhe von 900 Euro in Anspruch nehmen können, hat bei der Bevölkerung, zumal bei Arbeitnehmern und Mindestrentnern, für böses Blut gesorgt. Die bestehende Schieflage könnte dadurch verbessert werden, dass die Null-Euro-Mieten abgeschafft werden und dass jeder Mieter einer Sozialwohnung zumindest einen kleinen Beitrag leistet. Wenn die 943 Mieter 50 Euro im Monat zahlen würden, wären dies 565.800 Euro im Jahr, eine Summe mit der locker zwei bis drei neue Wohnungen bereitgestellt oder mehrere saniert werden könnten. Im benachbarten Trentino gibt es bekanntlich keine Null-Euro Mieten mehr, seit die dortige Landesregierung eine Monats-Mindestmiete von 25 Euro eingeführt hat.*

*Der Südtiroler Landtag  
verpflichtet*

*die Landesregierung,  
für Mietwohnungen des Instituts für den sozialen Wohnbau (WOBI) umgehend eine Monats-Mindestmiete in der Höhe von 50 Euro einzuführen und das Institut mit der Umsetzung zu beauftragen.*



La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione della mozione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Die Mieten des Wohnbauinstitutes sorgen immer wieder für Aufsehen und für Diskussionen. Wir befassen uns schon seit Jahren mit diesem Thema und haben immer wieder darauf hingewiesen, dass rund 1.000 WOBI-Mieter überhaupt keine Miete bezahlen. Im Volksmund sagt man so schön "Was nichts kostet, ist nichts wert". Man möge sich einmal anschauen, wie die WOBI-Wohnungen teilweise ausschauen. Die Sanierungsmaßnahmen sind nicht immer nur dem Alter der Wohnung geschuldet, sondern auch dem Verhalten einiger Mieter.

In Südtirol gibt es derzeit 911 Personen, die überhaupt keine Miete zahlen. Landesrat Tommasini hat uns auf eine entsprechende Anfrage diese Antwort gegeben. Ein Viertel davon sind Ausländer. Zudem gibt es 3.732 Sozialmieter, die monatlich weniger als 100 Euro an Miete zahlen. Die monatliche Durchschnittsmiete einer WOBI-Wohnung liegt bei 192 Euro. Ich könnte hier auch eine Tabelle vorlesen. Von diesen 13.000 Mietern zahlen an die 1.000 keine Miete, 3.732 zahlen weniger als 100 Euro, weitere 3.275 zahlen weniger als 200 Euro, 1.800 zahlen weniger als 300 Euro und 1.000 weniger als 400 Euro. Es gibt aber auch 118 Personen, die mehr als 700 Euro Miete für eine Sozialwohnung zahlen. Da muss das Einkommen dann schon der Gestalt sein, bei dem man sich fragt, ob überhaupt noch die Voraussetzungen gegeben sind, Zugang zu diesen Wohnungen zu haben.

Etwas, was ich auch unterstreichen möchte, ist die Geschichte mit dem Steuerbonus. Da haben wir ja schon nachgefragt. Der Umstand, dass Personen, die überhaupt keine Miete zahlen, auch noch den Steuerbonus in Höhe von 900 Euro bzw. 450 Euro im Monat bekommen, hat bei der Bevölkerung, zumal bei Arbeitnehmern und Mindestrentnern, für böses Blut gesorgt. Diese bestehende Schieflage könnte dadurch verbessert werden, dass die 0-Euro-Mieten abgeschafft werden und dass jeder Mieter für eine Sozialwohnung zumindest einen kleinen Beitrag leistet. Wir schlagen 50 Euro vor. Trient hat ja die 0-Euro-Mieten abgeschafft; dort muss man mindestens 25 Euro zahlen. Ich glaube, dass 50 Euro angemessen sind, denn bei 25 Euro wird man sagen, dass der Verwaltungsaufwand nicht im Verhältnis zu dem steht, was man dann auch einnimmt. Wenn man die 943 Personen hernimmt, die im letzten Jahr keine Miete gezahlt haben, und diese 50 Euro zahlen würden, dann wären das 565.000 Euro. Damit könnte man zwei bis drei Sozialwohnungen neu anschaffen bzw. mehrere bestehende Sozialwohnungen sanieren. Es geht mir vor allem um das Signal, dass man sagt, dass es auch etwas kosten muss. Einen kleinen Beitrag soll jeder leisten, denn, wie schon gesagt, was nichts kostet, ist nichts wert. Der Landesrat weiß, dass wir immer wieder den Vorschlag bezüglich des Rückkaufs von Sozialwohnungen gemacht haben, aber davon will die Landesregierung nichts hören, obwohl sich einige das wünschen würden. Auch das hätte einen Vorteil. Menschen, denen etwas gehört, schauen eher darauf, als wenn es der Allgemeinheit oder der öffentlichen Hand gehört. Für viele ist die Sozialwohnung Heimat. Der Landesrat hat uns in der genannten Antwort auf gesagt, dass dieser Vorschlag im Zuge des Wohnbaureformgesetzes aufgegriffen werden soll. Das lässt zumindest hoffen, dass die Landesregierung in diese Richtung nachgedacht hat. Ich hoffe, dass wir sie dazu animieren konnten. Man wird jetzt wahrscheinlich sagen: "Warten wir auf das Wohnbaureformgesetz." Wir hören immer wieder, dass man das alles mit einem großen Reformgesetz regeln wolle, aber die Landesregierung bringt selber immer wieder Änderungen von Gesetzen ein, obwohl das Reformgesetz – siehe Urbanistik und Wohnbau – noch nicht vorgelegt worden ist. Wie gesagt, wir sind der Überzeugung, dass ein Beitrag von 50 Euro angemessen ist. Die übrige Berechnung soll an den finanziellen Möglichkeiten der Mieter des Wohnbauinstitutes ausgerichtet werden.

Der beschließende Teil des Beschlussantrages lautet: "*Der Südtiroler Landtag verpflichtet die Landesregierung, für Mietwohnungen des Instituts für den sozialen Wohnbau umgehend eine Monatsmindestmiete in der Höhe von 50 Euro einzuführen und das Institut mit der Umsetzung zu beauftragen.*" Ich ersuche die geschätzten Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Ich bedanke mich für den Beschlussantrag und für den Vorschlag, den wir schon genehmigt haben. Er wird bald umgesetzt werden.

Ne abbiamo discusso diverse volte, ci abbiamo ragionato anche con il nuovo presidente dell'Ipes. Dopo aver preso la decisione avevo chiesto un po' di tempo per ragionare anche sulla "praktische Umsetzung" e sugli effetti. Alla fine è stato approvato in Giunta, fra le proposte e gli elementi di riforma dei canoni e in generale della gestione dell'Istituto. Noi abbiamo già inserito nella modifica alla legge del 2013 la possibilità, credo fosse all'art. 112, di normare il canone sociale attraverso il regolamento. Quindi non dovremo modificare la legge, basta fare un regolamento di esecuzione che è in esecuzione. In questo regolamento di esecuzione verrà inserita anche

l'approvazione della DURP che adegua anche parametri di reddito e patrimonio e li equipara a quelli che già utilizziamo in altri settori sociali. L'Ipes conta di introdurre materialmente questo regolamento da gennaio 2017, se non ci sono ritardi dovuti ad ulteriori approfondimenti giuridici per quanto riguarda la DURP. Questa cosa è stata discussa varie volte in Consiglio, approvata due volte dalla Giunta provinciale, una prima volta approfondendola e poi una seconda volta, per cui è già decisa. Chiedo quindi al proponente di ritirare la mozione, ma riconoscendo che questo tema ha trovato anche in passato un'ampia condivisione. Non ho visto quando è stata presentata la mozione, però avendolo fatto materialmente chiedo al proponente di ritirarla.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landesrat! Der Beschlussantrag wurde im Februar 2016 eingereicht. Nennen Sie mir bitte den entsprechenden Beschluss der Landesregierung, mit dem diese Maßnahmen beschlossen worden ist. Dann ziehe ich den Beschlussantrag zurück. Nur weil man vielleicht über eine Medien- nachricht die Absicht erklärt hat, ist das noch lange kein Beschluss. Eine Absichtserklärung ist mir zu wenig.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** L'approvazione di questo regolamento da parte della Giunta era contenuto in un promemoria che è stato approvato e quindi è agli atti della Giunta. Conteneva i 50 euro di canone minimo per cui è una decisione ufficiale che l'Ipes starà adottando, come ho già relazionato in precedenza.

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sulla mozione: respinta con 11 voti favorevoli e 17 voti contrari.

La trattazione del punto 9 all'ordine del giorno viene momentaneamente sospesa, in quanto deve essere ancora tradotto un emendamento.

Punto 10) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 66/15: "Hotel Terme di Merano"*.

Punkt 10 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 66/15: "Thermenhotel Meran"*.

Ricordo che ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno la discussione generale e quella articolata si svolgeranno congiuntamente.

La parola al consigliere Dello Sbarba per la lettura della relazione accompagnatoria.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** *Gentili consigliere e consiglieri, l'articolo 128-bis della legge urbanistica provinciale 11 agosto 1997, n. 13, tratta dell'area delle Terme di Merano e la classifica obbligatoriamente come "zona per impianti pubblici sovracomunali". Le motivazioni di questo articolo sono note e si riferiscono alla tormentata storia delle Terme e soprattutto dell'Hotel. Ma queste sono discussioni che ormai appartengono al passato.*

*L'Hotel Terme infatti non è più una struttura pubblica provinciale. Dal 2011 è stato acquistato da privati. Anche le altre previsioni contenute nell'articolo 128-bis sull'aumento di cubatura e l'utilizzo dell'Hotel sono state ormai attuate con la Delibera della Giunta provinciale n. 968 del 25-8-2015, che ha approvato definitivamente il piano di attuazione per l'Hotel. La storia di questa struttura è dunque conclusa.*

*L'articolo 128-bis ha quindi perduto ogni sua funzione, tranne quella di impedire un cambio di destinazione dell'area dell'Hotel, come richiesto dal Comune di Merano, il cui consiglio comunale già in data 12 maggio 2011, all'unanimità, si espresse per cambiare la destinazione dell'area dell'Hotel da "zona per impianti pubblici sovracomunali" a "zona per strutture turistiche": in questo modo l'area tornerebbe sotto la competenza urbanistica del Comune e la sua destinazione d'uso corrisponderebbe alla realtà attuale.*

*Il Comune di Merano ha ribadito questa richiesta con la sua delibera n. 41 del 28 luglio 2015. La Provincia non ha respinto di per sé questa richiesta, ma ha fatto presente che il suo accoglimento è ostacolato dall'articolo 128-bis. Riportiamo quanto scritto dalla Giunta provinciale nella citata delibera n. 968 del 25-8-2015, nel passo che ci interessa:*

*"Il Comune di Merano ha espresso il proprio parere sulla modifica del piano di attuazione (Variante II) con delibera consiliare n. 41 del 28 luglio 2015. (...) Il Comune ritiene che il procedimento di modifica al piano di attuazione partecipa a una visione pianificatoria distorta e non condivisibile della zona,*

permanendo a tutt'oggi la classificazione della superficie interessata in termini di zona per attrezzature collettive sovracomunali, laddove tale classificazione non è giustificata stante il suo reale utilizzo. Si prende atto della posizione del Comune relativamente alla tipologia di zonizzazione urbanistica dell'Hotel Terme ma si fa presente che non è possibile avviare un procedimento di modifica del piano urbanistico in quanto ciò sarebbe in contrasto con l'articolo 128-bis della legge urbanistica provinciale 11 agosto 1997, n. 13".

L'osservazione della Giunta è corretta: finché resta in vigore l'articolo 128-bis il cambio di destinazione d'uso di una parte dell'area, quella su cui sorge l'Hotel, non è possibile. Ma la soluzione è a portata di mano: è sufficiente eliminare dalla Legge Urbanistica Provinciale l'articolo suddetto.

L'abrogazione dell'articolo 128-bis non ha alcuna controindicazione. Infatti, tutte le previsioni dell'articolo sono ormai state attuate e esso ha dunque perduto ogni utilità.

Cancellando l'articolo, sarebbe possibile avviare la procedura prevista per cambiare la destinazione d'uso dell'area dell'Hotel Terme nel senso proposto dal Comune.

Altro effetto benefico: si eliminerebbe dalla legge urbanistica provinciale un inutile relitto. Considerando il cambiamento in una semplice eliminazione, riteniamo che non serva attendere la "grande" riforma urbanistica per questo piccolo intervento di ripulitura normativa.

Il presente disegno di legge provinciale si compone di un solo articolo che abroga l'articolo 128-bis e non comporta alcuna spesa per la Provincia.

-----

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mit Artikel 128-bis des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, wird das Areal der Therme Meran obligatorisch als „Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen“ ausgewiesen. Die Gründe für die Entstehung dieses Artikels sind hinlänglich bekannt und liegen in der turbulenten Geschichte der Thermen und vor allem des Thermenhotels. Aber die damit zusammenhängenden Diskussionen gehören mittlerweile der Vergangenheit an.

Das Thermenhotel ist nämlich nicht mehr in Landeshand, sondern wurde 2011 von Privaten erworben. Auch die ebenfalls im Artikel 128-bis enthaltenen Bestimmungen über die Kubaturerweiterung und die Nutzung des Hotels wurden inzwischen mit Beschluss der Landesregierung vom 25.8.2015, Nr. 968, in dem der Durchführungsplan für das Hotel endgültig genehmigt wurde, umgesetzt. Damit kann diese Angelegenheit als abgeschlossen betrachtet werden.

Der Artikel 128-bis hat somit seine Wirkung verloren – mit Ausnahme dessen, dass die von der Gemeinde Meran erwünschte Umwidmung des Hotelareals verhindert wird. Der Meraner Gemeinderat sprach sich schon am 12. Mai 2011 einstimmig für eine Umwidmung des Hotelareals von „Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen“ in „Zone für touristische Einrichtungen“ aus. In diesem Fall würde das Areal wieder in die Zuständigkeit der Gemeinderaumplanung fallen und seine Zweckbestimmung der aktuellen Nutzung entsprechen.

Die Gemeinde Meran bekräftigte dieses Anliegen mit ihrem Beschluss vom 28. Juli 2015, Nr. 41. Das Land lehnte den entsprechenden Antrag an sich nicht ab, wies jedoch darauf hin, dass der Artikel 128-bis einer Genehmigung im Wege stehe. Im Folgenden sei der entsprechende Abschnitt des genannten Beschlusses vom 25.8.2015, Nr. 968, angeführt:

„Die Gemeinde Meran hat mit Ratsbeschluss Nr. 41 vom 28. Juli 2015 das Gutachten über die Abänderung des Durchführungsplanes (Variante II) erteilt. Das Gutachten ist negativ denn kein Bauprojekt liegt dem Vorschlag bei und somit können die konkreten Auswirkungen der Änderung auf ein Areal von primärer Bedeutung für das Meraner Stadtgefüge nicht abgeschätzt werden. Außerdem steht die Änderung des Durchführungsplans im Zeichen einer verzerrten und nicht vertretbaren Planungsvision für dieses Areal. Dabei wird die derzeit geltende Einstufung als Zone für übergemeindliche, öffentliche Einrichtungen unverändert beibehalten, obwohl sie angesichts der tatsächlichen Zweckbestimmung dieses Areals nicht gerechtfertigt ist. Die Stellungnahme der Gemeinde zur Typologie der urbanistischen Widmung des Hotels Therme wird zur Kenntnis genommen, allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein Verfahren für die Abänderung des Bauleitplanes nicht eingeleitet werden kann denn in Widerspruch mit dem Artikel 128/bis des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13.“

Die Anmerkung der Landesregierung ist gerechtfertigt: Solange der Artikel 128-bis in Kraft bleibt, ist eine Umwidmung jenes Bereiches, auf dem das Hotel steht, nicht möglich. Dieses Hindernis könnte

man jedoch problemlos aus dem Weg schaffen, nämlich durch die Streichung des genannten Artikels aus dem Landesraumordnungsgesetz.

Es bestehen keine Gründe, die gegen eine Abschaffung des Artikels 128-bis sprechen. Alle darin enthaltenen Bestimmungen wurden nämlich mittlerweile schon umgesetzt, wodurch der Artikel seine Berechtigung verloren hat.

Durch die Streichung des Artikels wäre es möglich, das Verfahren für die Umwidmung des Hotelareals im Sinne des Vorschlags der Gemeinde einzuleiten.

Zudem könnte man dadurch ein nutzlos gewordenes Relikt aus dem Landesraumordnungsgesetz entfernen. Da es sich bei der vorgeschlagenen Änderung lediglich um eine einfache Streichung handeln würde, sind wir der Meinung, dass es nicht nötig wäre, für diese kleine Korrektur die „große“ Raumordnungsreform abzuwarten.

Der vorliegende Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Artikel, mit dem der Artikel 128-bis abgeschafft werden soll, und bedingt keine Ausgaben für das Land.

### **Relazione della II commissione legislativa – Bericht des zweiten Gesetzgebungsausschusses**

#### *I lavori in commissione*

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 66/15 nella seduta del 27 aprile 2016. Ai lavori della commissione ha partecipato anche la direttrice dell'ufficio pianificazione territoriale della Provincia, dott.ssa Virna Bussadori, in rappresentanza dell'assessore Theiner.

Trattandosi di un disegno di legge con un unico articolo, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno la discussione generale e quella articolata si sono svolte congiuntamente.

Dopo la lettura del parere positivo del Consiglio dei Comuni sul disegno di legge, il presidente ha dato la parola al primo firmatario, cons. Riccardo Dello Sbarba per l'illustrazione del contenuto del disegno di legge.

Il primo firmatario, cons Riccardo Dello Sbarba, ha spiegato che il brevissimo disegno di legge è diretto ad eliminare dalla legge urbanistica provinciale un relitto di una storia passata, in quanto tutte le questioni aperte sulla vicenda dell'Hotel Terme di Merano sono ormai risolte da quando, nel 2011, l'hotel è stato ceduto ai privati. Il consigliere ha ricordato che inizialmente l'Hotel Terme di Merano era nato come struttura realizzata e finanziata dalla Provincia, e per questo motivo era stato a suo tempo inserito nella legge urbanistica provinciale (legge provinciale n. 13/1997, ndr) l'articolo 128-bis, che prevedeva la definizione dell'area come zona per impianti pubblici sovracomunali. Questa norma, ha sottolineato, risulta di ostacolo alla normalizzazione della situazione, in quanto l'Hotel Terme è divenuto un normale hotel nel territorio comunale e per questo il Comune di Merano ha chiesto alla Provincia di cambiare la destinazione d'uso, riportando la definizione della zona a zona per strutture turistiche. La Provincia, ha proseguito il consigliere, non si è espressa contro la richiesta del Comune, ma ha fatto presente che, essendo ancora in vigore l'art. 128-bis della legge urbanistica provinciale, la zona risulta ancora vincolata. Il consigliere ha poi spiegato di aver presentato il disegno di legge per permettere al Comune di Merano di rientrare nel "possesso amministrativo" dell'area, e quindi delle proprie competenze urbanistiche per lo svolgimento regolare della propria progettazione urbanistica. Il presentatore del disegno di legge ha infine espresso soddisfazione per il parere positivo dato dal Consiglio dei Comuni.

La direttrice dell'ufficio pianificazione provinciale, Virna Bussadori, ha precisato che il comma 1-bis dell'art. 128-bis della legge urbanistica provinciale indica specificamente le particelle fondiarie sulle quali è stato realizzato l'albergo. Dopo aver spiegato che la specificazione delle attività possibili in una determinata zona è già prevista nel piano urbanistico e che lo stralcio dell'art. 128-bis non cambia la situazione, ha precisato che la zona per attrezzature collettive sovracomunali con le Terme di Merano e l'hotel è a tutt'oggi prevista nel piano urbanistico. La funzionaria ha inoltre dichiarato che per parte di questa zona esiste un piano di attuazione che riguarda l'hotel e che con lo stralcio di questa zona il Comune potrà procedere ad un cambio corretto di destinazione d'uso, prevedendo una zona turistica. Ha inoltre fatto presente che l'ampliamento dell'albergo, ovvero la sopraelevazione di un piano, già prevista dalla legge e nel piano urbanistico, è in fase di approvazione finale; tale progetto di ampliamento, ha precisato la funzionaria, è stato lungamente discusso sia presso il Comune di Merano che nei competenti uffici provinciali e a breve sarà inviato alla Provincia il parere

della Giunta comunale, dopodiché sarà possibile rilasciare l'autorizzazione all'edificazione. Ha concluso sottolineando che pertanto lo stralcio dell'articolo 128-bis e anche un'eventuale trasformazione della zona da parte del Comune non cambiano né la situazione attuale, né la possibilità di approvare l'ampliamento dell'hotel, né quella di gestire le terme, che rimarranno zona per attrezzature collettive sovracomunali.

Al presidente Albert Wurzer che aveva chiesto se la Provincia deve restituire dei prestiti per le Terme di Merano e se lo stralcio dell'articolo 128-bis dalla legge urbanistica provinciale 11 agosto 1997, n. 13, implichi dei cambiamenti per la zona delle Terme di Merano, la direttrice d'ufficio Virna Bussadori ha risposto che lo stralcio dell'articolo 128-bis dalla legge urbanistica provinciale 11 agosto 1997, n. 13, non cambia la situazione attuale.

Il presidente Wurzer ha inoltre precisato che il disegno di legge non comporta impegni di natura finanziaria e pertanto non è necessario che la commissione richieda il parere per la copertura finanziaria di cui all'art. 45, comma 4, del regolamento interno.

In sede di dichiarazione di voto il cons. Dello Sbarba ha ringraziato l'assessorato attraverso la dott.ssa Bussadori e ha confermato che poi l'operazione del Comune riguarderà solo l'area dell'Hotel Terme, mentre la parte restante rimarrà zona di interesse provinciale.

Posto poi in votazione finale, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno, il disegno di legge provinciale n. 66/15 è stato infine approvato all'unanimità di voti (espressi dal presidente Wurzer e dai cons. Amhof, Noggler, Schiefer, Dello Sbarba e Stocker S.).

-----

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 66/15 wurde vom II. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 27. April 2016 geprüft. An der Ausschusssitzung nahm auch die Amtsdirektorin des Amtes für Landesplanung, Dr. Virna Bussadori, in Vertretung von Landesrat Theiner, teil.

Da der Gesetzentwurf einen einzigen Artikel umfasst, wurden General- und Artikeldebatte gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung zusammengelegt.

Nach der Verlesung des positiven Gutachtens des Rates der Gemeinden zum Gesetzentwurf erteilte der Vorsitzende Albert Wurzer dem Ersteinbringer Riccardo Dello Sbarba das Wort zur Erläuterung des Gesetzentwurfs.

Der Erstunterzeichner Riccardo Dello Sbarba erklärte, dass mit diesem kurzen Gesetzentwurf ein Relikt aus alten Zeiten aus dem Landesraumordnungsgesetz entfernt werden soll. Seitdem das Hotel im Jahre 2011 Privaten übergeben wurde, seien mittlerweile alle Fragen im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um das Thermenhotel Meran geklärt. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass das Thermenhotel Meran ursprünglich vom Land errichtet und finanziert wurde und aus diesem Grunde seinerzeit der Artikel 128-bis in das Landesraumordnungsgesetz (Landesgesetz Nr. 13/1997, A.d.V), wodurch das Gebiet als „Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen“ ausgewiesen wurde, eingefügt worden sei. Diese Bestimmung stelle für die Richtigstellung der Angelegenheit ein Hindernis dar. Das Thermenhotel sei nämlich inzwischen ein normales Hotel im Gemeindegebiet geworden; daher habe die Gemeinde Meran das Land aufgefordert, die Zweckbestimmung des Areals in eine „Zone für touristische Einrichtungen“ umzuwandeln. Das Land, so der Abgeordnete, habe sich nicht gegen den Antrag der Gemeinde ausgesprochen, habe aber darauf hingewiesen, dass das Gelände noch zweckgebunden sei, da der Art. 128-bis des Landesraumordnungsgesetzes noch in Kraft sei. Er habe den Gesetzentwurf eingebracht, damit die Gemeinde Meran auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht wieder in den Besitz des Areals kommen kann und somit erneut die Zuständigkeiten in Sachen Raumplanung erhält. Der Einbringer des Gesetzentwurfs begrüßte schließlich das positive Gutachten des Rates der Gemeinden.

Die Direktorin des Amtes für Landesplanung Virna Bussadori präziserte, dass sich der Absatz 1-bis des Artikels 128-bis des Landesraumordnungsgesetzes genau auf die Grundparzellen beziehe, auf denen das Hotel errichtet wurde. Im Bauleitplan sei bereits die Auflistung der in einer bestimmten Zone möglichen Tätigkeiten vorgesehen; die Streichung des Artikels 128-bis ändere nichts an der bestehenden Situation. Die Zone für übergemeindliche, öffentliche Einrichtungen, auf der die Therme Meran samt Hotel errichtet wurde, sei bis dato im Bauleitplan vorgesehen. Für einen Teil dieser Zone gäbe es außerdem einen Durchführungsplan, der sich auf das Hotel beziehe. Wird diese Zone gestrichen, kann die Gemeinde eine reguläre Änderung der Zweckbestimmung vornehmen und das Ther-

menareal in touristische Zone umwidmen. Die bereits im Raumordnungsgesetz und im Bauleitplan vorgesehene Erweiterung des Hotels, d. h. die Aufstockung um eine Etage, befinde sich kurz vor ihrer endgültigen Genehmigung; über dieses Erweiterungsprojekt sei sowohl in der Gemeinde Meran als auch in den zuständigen Landesämtern lange diskutiert worden und in Kürze werde dem Land das Gutachten des Gemeindeausschusses übermittelt. Daraufhin werde es möglich sein, die Baugenehmigung auszustellen. Sie betonte, dass sich die Streichung des Artikels 128-bis und auch eine eventuelle Umwidmung des Thermenareals seitens der Gemeinde in keinerlei Weise auf die aktuelle Situation auswirken werde, weder auf die Möglichkeit, die Hotelerweiterung zu genehmigen, noch auf den Betrieb der Thermen, die weiterhin als Zone für übergemeindliche, öffentliche Einrichtungen eingestuft werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden Albert Wurzer, ob das Land für die Therme Meran Kredite abzuzahlen habe und ob durch die Streichung des Artikels 128-bis des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997; Nr. 13 die Zweckbestimmung des Thermenareals Meran unverändert bleibe, antwortete die Amtsdirektorin Virna Bussadori, dass die Streichung des besagten Artikels nichts an der derzeitigen Situation ändern würde.

Der Vorsitzende Wurzer präzisierte außerdem, dass der Gesetzentwurf keine finanziellen Ausgaben bedinge und dass daher der Ausschuss kein Gutachten über die finanzielle Deckung gemäß Art. 45, Absatz 4 der Geschäftsordnung beantragen müsse.

In Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe bedankte sich der Abg. Dello Sbarba bei Frau Dr. Bussadori und beim Landesressort und bestätigte, dass der Eingriff seitens der Gemeinde nur das Thermenhotel betreffe, während die restliche Zone weiterhin ein Gebiet von Landesinteresse bleibe. In der Schlussabstimmung gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 66/15 einstimmig (Stimmen des Vorsitzenden Wurzer und der Abg.en Amhof, Noggler, Schiefer, Dello Sbarba und Stocker S.) genehmigt.

\*\*\*\*\*

#### Art. 1

1. L'articolo 128-bis della legge urbanistica provinciale 11 agosto 1997, n. 13, è abrogato. La presente legge sarà pubblicata sul Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.

#### Art. 1

1. Der Artikel 128-bis des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, wird abgeschafft.

Dieses Gesetz wird im Amtsblatt der Region kundgemacht. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

Emendamento, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss: "Dopo il comma 1 è aggiunto il seguente comma: '2. La presente legge entra in vigore il 1° febbraio 2017'."

"Nach Absatz 1 wird folgender Absatz hinzugefügt: '2. Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Februar 2017 in Kraft'."

Dichiaro aperta la discussione generale e quella articolata. La parola al consigliere Dello Sbarba.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Vorrei prima di tutto ringraziare i componenti della commissione legislativa che hanno approvato all'unanimità questo disegno di legge, vorrei ringraziare anche i colleghi capigruppo che hanno consentito che questo piccolo disegno di legge fosse anticipato facendo un'eccezione al regolamento interno, perché si tratta veramente di una misura necessaria e urgente, su cui c'è anche il consenso da parte del Consiglio dei Comuni che ha dato parere favorevole. È una piccola cosa che mette fine a una storia che è passata attraverso quella che io ritengo fin dall'inizio un'anomalia urbanistica, cioè una destinazione d'uso ancorata alla legge, che è una cosa che crea una certa rigidità nella gestione del territorio che è difficilmente accettabile e che si è configurata come un'eccezione per questo caso, eccezione che adesso va conclusa, perché la configurazione di quell'area è completamente cambiata e quindi si può andare a una normalizzazione della pianificazione urbanistica.

L'obiettivo è togliere questo vincolo di legge di destinazione d'uso. Quell'area, come sappiamo, è composta di due parti, la parte delle Terme vera e propria, che ovviamente rimane a destinazione d'uso per strutture di interesse provinciale, e la parte dell'Hotel che è stata ceduta a privati, che torna invece a essere una normale zona turistica e i cambi di destinazione d'uso sono già stati concordati tra il Comune di Merano e la Giunta provinciale, la quale aveva però fatto osservare che c'era un freno rappresentato da questo articolo 128-bis che andava rimosso. Questo disegno di legge ha l'obiettivo di rimuovere questo freno, questa destinazione d'uso per legge di un'area che invece viene restituita alla programmazione concordata fra il Comune di Merano e Provincia.

Per quanto riguarda l'emendamento, abbiamo fatto una verifica con gli uffici, con il collega Steger della maggioranza che è sempre stato in contatto con l'assessore Theiner, che ringrazio per la posizione che ha preso in commissione. In effetti ci sono alcune pratiche di autorizzazione ancora in sospeso. Nell'articolo si riconosceva una certa cubatura all'acquirente, se i pacta sunt servanda, questi patti vanno mantenuti, che ci piacciono o no. Abbiamo pensato a una soluzione, visto che alcune procedure sono ancora in vigore e cambiare la legge a metà di questa procedura di autorizzazione potrebbe creare delle incertezze che non vogliamo creare, la proposta dell'emendamento è che la legge entri in vigore dal primo febbraio 2017. In questo modo si finiscono le procedure.

Questo è il senso del comma 2 che viene aggiunto, per precisare che la legge entrerà in vigore dal 1° febbraio 2017 e non immediatamente, ma comunque si tratta di pochi mesi e poi si conclude una storia durata fin troppo a lungo e poi si conclude in maniera positiva per il Comune e per la Provincia.

**STEGER (SVP):** Es handelt sich hier um einen Vorschlag, der sinnvoll ist. Der Kollege Dello Sbarba hat die Geschichte dieses Artikels erklärt. Aufgrund der Tatsache, dass das Thermen-Hotel jetzt in der Hand von Privaten ist, ist die Notwendigkeit einer übergemeindlichen Zone nicht mehr gegeben. Dass die Kompetenz für diese Agenda der Gemeinde Meran übertragen wird, ist richtig. Dem ist nicht allzu viel hinzuzufügen, außer dem Umstand, dass noch die urbanistische Konformität und die Baubeginnmeldung fehlen, weshalb es zu rechtlichen Schwierigkeiten kommen könnte. Es könnte auch für die öffentliche Verwaltung zu Schadensersatzforderungen kommen, wenn hier nicht Klarheit geschaffen wird. Deshalb halte ich den Änderungsantrag, den der Kollege Dello Sbarba eingebracht hat, für wesentlich. Die Südtiroler Volkspartei unterstützt den Gesetzentwurf mit dem entsprechenden Änderungsantrag. Damals war es wichtig, den Artikel 128-bis ins Raumordnungsgesetz einzufügen. Sonst hätte es das Thermen-Hotel mit den entsprechenden Anlagen nicht gegeben. Die Richtigstellung ist in Ordnung und mit der Übergangsbestimmung sind auch die rechtlichen Unsicherheiten geklärt.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es ist interessant, die wundersame Meinungsbildung mitzuerleben. Im Fraktionssprecherkollegium wollte die Südtiroler Volkspartei diesen Gesetzentwurf nämlich noch verhindern.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Doch! Es wurde ganz klar gesagt ...

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nein, da können Sie nicht hinausreden. Wir mussten die Zeit ausnutzen, in der der Vertreter der SVP kurz draußen war, um abzustimmen. Dann ist es durchgegangen. Aber es ist ja egal. Wir unterstützen es ja, und es ist ja wichtig, was unterm Strich herauskommt. Ich wäre froh, wenn die Südtiroler Volkspartei ihre Meinung öfters ändern würde.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Landeshauptmann, es nützt nichts! Manchmal muss man eben zugeben, wenn man erwischt wird. Wir wissen ja, dass die Südtiroler Volkspartei nicht gerne Gesetzentwürfe der Opposition annimmt. Da brauchen Sie sich nicht zu schämen! Aber darum geht es nicht. Es geht um diesen Gesetzentwurf, der Sinn macht. Es ist wichtig, dass das Problem des Thermenhotels gelöst wird, und deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Ich gratuliere auf alle Fälle, denn ich weiß nicht, wie oft es schon gelungen ist, einen Gesetzentwurf der Opposition durchzubringen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Der Gesetzentwurf ist selbstverständlich zu unterstützen. Wir alle kennen die Geschichte des Thermenhotels, und ich weiß nicht, wie viele Anfragen, Beschlussanträge, Eingaben usw. in Zusammenhang mit dem Thermenhotel gemacht worden sind. Nachdem das Thermenhotel jetzt in privater Hand ist, fällt das übergeordnete Interesse weg. Deshalb ist es Zuständigkeit der Gemeinde Meran.

Zur Geschichte des Thermenhotels möchte ich nichts sagen, denn darüber könnte man auch ein Buch schreiben.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Im Meritum. Kollege Knoll, wir haben den Gesetzentwurf des Kollegen Dello Sbarba korrigiert, damit er funktioniert. Sonst hätten wir leider auch diesen Gesetzentwurf der Opposition nicht annehmen können, denn dann wären erworbene Rechte beschädigt worden und er wäre sogar verfassungswidrig gewesen.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt große Einhelligkeit, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, aber es geht um einen ganz wesentlichen Punkt, Kollege Knoll. Es fehlt noch die letzte Umsetzung, nämlich die Erteilung der urbanistischen Konformität gemäß Artikel 67 des Landesraumordnungsgesetzes und die darauffolgende Baubeginnmeldung für die Aufstockung des Thermenhotels, was bekanntlich vertraglich geregelt wurde, im Sinne des Artikels 128 sowie des Artikels 22 der Durchführungsbestimmung zum Gemeindebauleitplan der Gemeinde Meran und der Bestimmungen zum Durchführungsplan für das Thermenhotel. Darum geht es. Deshalb war es wichtig, zu präzisieren, dass das vorliegende Gesetz am 1. Februar 2017 in Kraft tritt. Wir haben in den vergangenen Jahren unzählige Debatten zur Therme Meran und zum Thermenhotel geführt. Ich möchte jetzt nicht in das Meritum eintreten, aber wir können wohl sagen, dass die Thermen nachweislich eine sehr positive Wirkung hatten, weit über Meran und das Burggrafentum hinaus und speziell für den Tourismus.

Nachdem der Vertrag erfüllt ist und die letzten Erfordernisse innerhalb dieses Zeitraumes geregelt werden können, steht diesem Gesetzentwurf, so wie von Ihnen vorgelegt, nichts mehr im Wege.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ringrazio i colleghi per le espressioni di consenso a questo disegno di legge. È vero quello che dicevano il presidente Kompatscher e l'assessore Theiner, così come il collega Knoll, che nel Collegio dei capigruppo quando il capogruppo Steger era assente giustificato era sorta un'incertezza che fortunatamente abbiamo chiarito. Il problema non era nel principio, nell'operazione generale, ma nei tempi, perché bisognava chiarire anche con il Comune di Merano a che punto fossero le procedure. Il Comune di Merano ha chiarito che l'arco di tempo da qui a febbraio poteva essere quello giusto per concludere tutte le procedure. In una vicenda così confusa come è stata quella delle autorizzazioni urbanistiche, poi arrivo alle Terme, non vogliamo creare nessuna incertezza del diritto, né contestare un accordo che c'è stato e che va rispettato.

Con questo disegno di legge si conclude una storia che aveva questa anomalia legislativa. Dal punto di vista della realizzazione, l'assessore Theiner che era in quest'aula anche nelle scorse legislature, sa benissimo qual era il problema, che non erano tanto le Terme, che è una struttura che ha portato parecchia fortuna alla città di Merano e che anzi, ha creato un po' di invidia da parte degli altri comprensori. Il problema era se aveva senso che la Provincia si mettesse a fare l'imprenditrice nel settore dell'Hotel, e se si mettesse "a far concorrenza" con denaro pubblico al settore alberghiero della città di Merano. Il punto dolente era l'operazione della Provincia sull'Hotel, con questo disegno di legge adesso questa vicenda si conclude definitivamente. Speriamo che ci serva come insegnamento per le scelte future.

Dico anche che questa piccola operazione chirurgica nella legge urbanistica è coerente con il lavoro di ripulitura generale che l'assessorato sta facendo di semplificazione, di trasparenza. Alla conclusione di questo lavoro aspettiamo il risultato anche con una certa aspettativa che si crei, come diceva il collega Steger "ein bisschen mehr Ordnung in der Raumordnung".

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sull'emendamento. Apro la votazione: approvato con 25 voti favorevoli.

Passiamo alla votazione sull'unico articolo che si intende anche votazione complessiva sulla legge. Apro la votazione: approvato con 27 voti favorevoli.



Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 609/16 del 17/5/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante immobili commerciali IPES: affitti calmierati per nuove attività e conversione in uso abitativo per giovani e studenti"**.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 609/16 vom 17.5.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend gewerblich genutzte Immobilien: begünstigter Mietzins bei Aufnahme einer neuen Gewerbetätigkeit und Umwandlung in Wohngebäude für junge Menschen und Studenten"**.

*Considerato che le attuali tariffe IPES per gli affitti degli immobili di proprietà dell'istituto destinati a usi commerciali e uffici sono considerati poco appetibili per un mercato che vede aumentare esponenzialmente il numero degli immobili commerciali privati sfitti. Considerato che soprattutto nelle zone più periferiche il numero di nuove attività stenta a decollare, con una tendenza delle attività a diminuire nel complessivo.*

*Premesso che la Provincia incentiva le attività al femminile. Considerato che per chi ha superato i 50 anni di età resta difficile trovare impiego. Considerata la normativa del cosiddetto jobs act e le politiche aziendali che prevedono tetti di età entro i quali limitare le assunzioni. Considerato il bisogno di lavoro nella popolazione e le succitate difficoltà a rientrarvi per alcuni soggetti disoccupati. Considerato che le attività al piano stradale hanno la doppia utilità sociale di produrre lavoro e garantire servizi di vicinato e ridurre il degrado sociale e ambientale del luogo in cui si affacciano.*

*Premesso che non si possono obbligare i privati a ridurre gli affitti dei propri immobili commerciali, ma solo incentivarne la locazione. Premesso che gli immobili di proprietà IPES sono proprietà pubblica destinata all'edilizia e alla locazione agevolata.*

*Considerato che molti giovani non riescono con i propri mezzi a sostenere gli affitti sul libero mercato per ottenere un primo alloggio indipendente dalle famiglie di origine. Considerato l'aumento di studenti nella nostra città, avviata progressivamente a diventare sempre più città universitaria*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita la Giunta provinciale*

*a deliberare un piano di sviluppo per la locazione agevolata degli immobili commerciali a favore delle categorie più bisognose colpite dall'inoccupazione che intendano avviare un'attività in proprio;  
a valutare una riconversione a uso abitativo da destinare a prima abitazione per giovani e studenti.*

-----

*Zurzeit ist der Mietzins für gewerblich genutzte Immobilien und Bürogebäude des WOBI für einen Markt, auf dem die Anzahl der leerstehenden privaten Gewerbeimmobilien exponentiell steigt, nicht sehr attraktiv; insbesondere außerhalb der großen Zentren nehmen Unternehmensgründungen nur zögernd zu, während tendenziell die Anzahl der Unternehmen insgesamt abnimmt.*

*Das Land fördert zwar die Frauenerwerbstätigkeit; doch haben Personen, die älter als 50 sind, weiterhin Schwierigkeiten, eine Arbeit zu finden. Sowohl der sog. Jobs Act als auch die Unternehmenspolitik sehen Altergrenzen vor, die eine Anstellung erschweren; derzeit suchen jedoch viele Menschen eine Arbeit und können sie - wie oben beschrieben - kaum finden. Z.B. wären Gewerbetätigkeiten in ebenerdig gelegenen Räumlichkeiten aus zweierlei Gründen sozial nützlich, da sie einerseits Arbeit schaffen und andererseits den Nachbarschaftsdienst sicherstellen und dem sozialen Verfall sowie der Verschandelung der Umgebung entgegenwirken würden;*

*Gewiss kann man Privatpersonen nicht dazu zwingen, den Mietzins ihrer gewerblich genutzten Immobilien zu verringern; man könnte höchstens deren Vermietung fördern. Die Immobilien des WOBI gehören der öffentlichen Hand, und sind daher für den geförderten Wohnbau sowie für die Vermietung zu einem vergünstigten Mietzins vorgesehen.*

*Viele junge Menschen können sich die Miete für die eigene Erstwohnung auf dem freien Markt kaum leisten. Zudem nimmt die Anzahl der Studierenden in Bozen stetig zu, sodass die Stadt immer mehr zu einer Universitätsstadt wird.*

*Aus diesen Gründen*

*fordert  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,*

*einen Entwicklungsplan zu verabschieden, der für Bedürftige ohne Beschäftigung, die sich selbständig machen wollen, bei der Vermietung von gewerblich genutzten Immobilien einen vergünstigten Mietzins vorsieht ;  
die Umwandlung der gewerblich genutzten Immobilien in Erstwohnungen für junge Menschen und Studierende in Erwägung zu ziehen.*

La parola alla consigliera Artioli per l'illustrazione della mozione.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Sappiamo che ci sono tanti immobili commerciali dell'Ipes sfitti, perché gli affitti erano alti, soprattutto nella zona di Don Bosco. Si potrebbe iniziare a dare nuova linfa a questi immobili. Nelle grandi città tipo Vienna, hanno trasformato le vetrine in periferia in appartamenti per giovani, single o padri separati. Sicuramente una persona non ci passerà tutta la vita in un negozio, ma si dà loro la possibilità di studiare, di avere delle attività. Soprattutto si potrebbe comunque, se si vogliono aprire attività, e se il progetto di riqualificazione abitativa non ci sta bene, cerchiamo di aiutare tutti quelli sopra i 50 anni che non riescono a trovare un lavoro, perché è difficile anche con le nuove regole del jobs act, quindi bisogna trovare un metodo per poter lavorare e creare reddito. Si potrebbe fare mettendo a disposizione questi immobili sfitti incentivando le donne, i disoccupati, i giovani che non riescono a trovare lavoro, ad aprire un'attività, anziché tenerli sfitti, vuoti, sporchi. Sono immobili pubblici, diamo la possibilità a tutti di tentare di avviare un'attività nel libero mercato. È chiaro che se fin dall'inizio queste persone devono farsi carico di affitti pazzeschi, non ce la faranno mai ad avviare la propria azienda. Questo potrebbe essere un sistema per usarli, invece che tenerli in stato di abbandono.

Chiedo quindi di *“deliberare un piano di sviluppo per la locazione agevolata degli immobili commerciali a favore delle categorie più bisognose colpite dall'inoccupazione che intendano avviare un'attività in proprio; valutare una riconversione a uso abitativo da destinare a prima abitazione per giovani e studenti”*; perché se sono giovani e studenti è chiaro che non resteranno dentro tutta la vita. Questa è stata la politica che è stata fatta nei quartieri delle grandi città, dove si vede che queste vetrine sono finalmente abitate, invece che lasciarle sfitte, vuote e sporche, che crea un ulteriore degrado. Gli affitti Ipes degli immobili commerciali attualmente sono fuori mercato e da rivedere. Andavano bene 10 anni fa, in questo momento è impossibile aprire un'attività con la pressione fiscale che c'è.

La mia proposta è quella di riqualificare questi negozi, non lasciamoli vuoti e sfitti. Adottiamo queste due soluzioni: o attività per disoccupati o abitazioni per studenti che frequentano l'università, o single, o separati che non trovano in questo momento un immobile in affitto che si possono permettere.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Chiedo alla collega di rinviare la trattazione di questa mozione, perché così come è non potrebbe essere votata, ma sto lavorando anch'io, l'avevo già dichiarato e ne ho già parlato all'interno della Giunta provinciale su come agevolare alcuni processi anche per quanto riguarda i negozi.

Anch'io avevo la percezione di una serie di negozi sfitti legati alla crisi economica. In realtà da un'analisi che proprio in queste ore l'Ipes mi sta mandando, parrebbe che non siano così tanti come io stesso avrei creduto. Ma al di là di questo, c'è un tema effettivo, che spesso l'Ipes non può affittare un negozio a un prezzo inferiore al prezzo di mercato, altrimenti sarebbe un mancato introito. Io sto studiando la possibilità di rivalorizzare alcuni spazi e di trasformarli da attività commerciale, laddove non siano appetibili, in locali ad uso collettivo, però questa possibilità vorrei verificarla, quindi prima di approvare una cosa che va in una direzione che condividiamo, o bocciarla perché tecnicamente non è possibile, essendo il tema importante e legato anche alla valorizzazione di alcuni quartieri, chiedo alla collega di sospendere la trattazione della mozione per rielaborarla. Come io qualche giorno fa ho rilanciato questa proposta, riconosco che anche la collega l'ha posta.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Accolgo la richiesta di sospensione della trattazione della mozione. Magari possiamo emendarla assieme.

Assessore, le suggerisco di farsi dare i dati degli immobili che attualmente sono affittati, di quante mensilità sono indietro e se riescono a pagarle perché sono troppo alti. È vero che attualmente i commercianti sono ancora dentro e cercano di sopravvivere, ma è anche vero che sono molto indietro con gli affitti.

**PRESIDENTE:** La trattazione della mozione è sospesa.

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 610/16 del 19/5/2016, presentata dai consiglieri Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. e Oberhofer, riguardante la lingua dei segni nel servizio pubblico radiotelevisivo"**.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 610/16 vom 19.5.2016, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer, betreffend die Gebärdensprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk"**.

*Premesso che anche i non udenti vogliono essere informati su quanto succede in Alto Adige e nel mondo, e hanno diritto all'informazione pubblica;*

*constatato che in Alto Adige nel servizio pubblico radiotelevisivo non esiste ancora un'offerta adeguata nella lingua dei segni;*

*constatato che anche i non udenti pagano il canone, pur potendo usufruire dei servizi pubblici radiotelevisivi in modo alquanto limitato, e che la Giunta provinciale versa contributi consistenti alla RAI, la richiesta di trasmissioni tradotte anche nella lingua dei segni risulta comprensibile, in quanto è da anni prassi comune in molti altri Paesi. In Austria la lingua dei segni è costituzionalmente riconosciuta come lingua a tutti gli effetti dal 2005. Nel 2006 a New York è stata siglata la Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità, il cui l'articolo 24 sancisce il diritto all'apprendimento del linguaggio dei segni e alla promozione dell'identità linguistica della comunità dei non udenti.*

*Per questo motivo,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*sollecita la Giunta provinciale*

*a provvedere a quanto necessario dal punto di vista amministrativo per fare in modo che l'emittente pubblica RAI Alto Adige traduca e trasmetta quotidianamente almeno un notiziario anche nella lingua dei segni.*

-----

*Vorausgeschickt, dass auch Gehörlose aktuelle Nachrichten aus Südtirol und der Welt mitverfolgen wollen und ein Recht auf öffentlich zugängliche Information haben;*

*festgehalten, dass es in Südtirol bis zum heutigen Tage kein entsprechendes Angebot in Gebärdensprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt;*

*festgestellt, dass auch Gehörlose ihren Rundfunkbeitrag entrichten, obwohl sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur im eingeschränkten Maße nutzen können und die Landesregierung üppige Beiträge an die RAI zahlt, ist die Forderung nach Sendungen mit unterstützender Gebärdensprache nachvollziehbar, zumal dies in anderen Ländern bereits seit vielen Jahren Realität ist. Seit 2005 ist die Gebärdensprache in Österreich verfassungsrechtlich als vollwertige Sprache anerkannt. 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in New York unterzeichnet. Das Recht auf Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen ist im Artikel 24 festgeschrieben.*

*Deshalb*

*fordert*

*der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,*

*sämtliche Anstrengungen und alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, damit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk RAI Südtirol zumindest einmal täglich eine Nachrichtensendung der Tagesschau unter Einbeziehung der Gebärdensprache ausgestrahlt wird.*

La parola al consigliere Blaas per l'illustrazione della mozione.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! *"Vorausgeschickt, dass auch Gehörlose aktuelle Nachrichten aus Südtirol und der Welt mitverfolgen wollen und ein Recht auf öffentlich zugängliche Information haben;*

*festgehalten, dass es in Südtirol bis zum heutigen Tage kein entsprechendes Angebot in Gebärdensprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt;*

festgestellt, dass auch Gehörlose ihren Rundfunkbeitrag entrichten, obwohl sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur im eingeschränkten Maße nutzen können und die Landesregierung üppige Beiträge an die RAI zahlt, ist die Forderung nach Sendungen mit unterstützender Gebärdensprache nachvollziehbar, zumal dies in anderen Ländern bereits seit vielen Jahren Realität ist. Seit 2005 ist die Gebärdensprache in Österreich verfassungsrechtlich als vollwertige Sprache anerkannt. 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in New York unterzeichnet. Das Recht auf Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen ist im Artikel 24 festgeschrieben.

Deshalb fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, sämtliche Anstrengungen und alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, damit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk RAI Südtirol zumindest einmal täglich eine Nachrichtensendung der Tagesschau unter Einbeziehung der Gebärdensprache ausgestrahlt wird."

Ich hatte diesen Beschlussantrag als Änderungsantrag zum letzten Omnibus-Gesetz vorgebracht. Auf Anregung von Landesrätin Stocker habe ich diesen dann als Beschlussantrag eingebracht, wobei sie mir ihre eventuelle wohlwollende Haltung zu diesem signalisiert hat. Ich hoffe also, dass auch andere Kollegen diesem Ansinnen positiv zustimmen können und bin gespannt auf Ihre Wortmeldungen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, wie bereits von Ihnen erwähnt, haben wir damals vereinbart, dass ein entsprechender Beschlussantrag eingebracht wird. Deshalb nimmt die Südtiroler Landesregierung diesen Beschlussantrag an, allerdings mit dem Hinweis darauf, dass das Amt für Menschen mit Behinderung das Ansinnen bereits weitergeleitet hat. Der Landeshauptmann hat es der Kommission der RAI weitergeleitet, mit der Bitte, es umsetzen zu wollen. Es hat eine entsprechende Sitzung gegeben, bei der dem Direktor der Auftrag erteilt worden ist, die möglichen Anwendungsmethoden der Untertitelung zu überprüfen. Dieser Beschlussantrag ist also noch eine Bestärkung des Ansinnens, weshalb wir ihm selbstverständlich zustimmen.

**PRESIDENTE:** Il consigliere Blaas rinuncia alla replica.

Apro la votazione sulla mozione: approvata con 27 voti favorevoli.

Prima di passare al punto successivo all'ordine del giorno, saluto die erste Klasse der Hauswirtschaftsschule Neumarkt mit Professor Tabarelli. Herzlich willkommen im Südtiroler Landtag!

Punto 13) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 611/16 del 19/5/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante la destinazione delle risorse ottenute tramite la voluntary disclosure"**.

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 611/16 vom 19.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Verwendung der Einnahmen aus der sogenannten Voluntary Disclosure"**.

*L'Agenzia delle Entrate ha recentemente comunicato i valori relativi al maggior gettito derivanti dalla cosiddetta voluntary disclosure, prevista dalla legge 15 dicembre 2014 n. 186 ("Disposizioni in materia di emersione e rientro di capitali detenuti all'estero nonché per il potenziamento della lotta all'evasione fiscale. Disposizioni in materia di autoriciclaggio"). A livello nazionale, attraverso 129.565 istanze trasmesse, sarebbe stata richiesta la regolarizzazione di 59 miliardi e 500 milioni di euro di attività, la quale, applicando aliquote medie prudenziali e al netto degli interessi, determinerebbe un gettito stimato di circa 3,8 miliardi di euro nelle casse dello Stato. Per quanto riguarda i contribuenti della Provincia autonoma di Bolzano, le istanze presentate sono 1.114, equivalenti allo 0,86% del totale nazionale, e avrebbero fatto emergere attività estere pari a 395.885.972,00 euro di cui 97.074.455,00 euro rientrati in Italia.*

*Con il rientro di questi capitali dall'estero, la Provincia di Bolzano si troverà a gestire un gettito fiscale extra stimabile nell'ordine dei 10-15 milioni di euro (fonte: risposta domanda di attualità 63/16). Tale gettito aggiuntivo dovuto al rientro di capitali nascosti al fisco, andrebbe ora destinato al settore che maggiormente è colpito da una pressione fiscale insostenibile, anche per colpa di chi evade: le piccole e micro imprese. Infatti, a nascondere capitali all'estero non sono certamente i piccoli imprenditori, commercianti, artigiani. Chi resta a fare impresa sul territorio in modo leale, pagando le (onere) tasse che grazie alla nostra autonomia restano in Alto Adige, sta faticando a far quadrare i*

conti in un periodo complicato come quello attuale. Va quindi premiato e aiutato a fronte delle difficoltà di accesso al credito, e di situazioni di criticità dovute a casi di mancati pagamenti nei subappalti, in un momento in cui i margini di guadagno – quando ci sono – sono risicati.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale*

*a destinare gli introiti derivanti dal gettito fiscale atteso dalla Provincia grazie alla voluntary disclosure alla creazione di un fondo di garanzia per il salvataggio delle piccole e micro imprese entrate in crisi di liquidità a causa dei mancati pagamenti da parte delle grandi aziende appaltatrici;  
ad affidare la gestione del fondo alle cooperative di garanzia esistenti, con una previsione di copertura dell'80 per cento della liquidità mancante.*

-----

*Vor Kurzem hat die Agentur der Einnahmen die erhöhten Einnahmen aus der Kapitalrückführung, die durch das Gesetz vom 15. Dezember 2014, Nr. 186 ("Disposizioni in materia di emersione e rientro di capitali detenuti all'estero nonché per il potenziamento della lotta all'evasione fiscale") vorgesehen wurden, offengelegt. Italienweit wurde durch 129.565 eingereichte Verfahren um Richtigstellung von 59 Milliarden und 500 Millionen Euro angefragt; durch die Anwendung von vorsichtig geschätzten durchschnittlichen Steuersätzen und ohne Berücksichtigung der Zinsen bedeutet dies zusätzliche Steuereinnahmen von 3,8 Milliarden Euro. Was die Südtiroler Steuerzahler betrifft, so wurden 1.114 Verfahren eingereicht, sprich 0,86 Prozent der italienweiten Gesamtzahl, wodurch 395.885.972,00 Euro im Ausland aufgedeckt werden konnten, von denen 97.074.455,00 zurück nach Italien geflossen sind.*

*Dank der Rückführung dieser Gelder kann Südtirol mit einem zusätzlichen Steueraufkommen von rund 10 bis 15 Millionen Euro rechnen (Quelle: Antwort Aktuelle Anfrage 63/16). Dieses zusätzliche Steueraufkommen aus der Rückführung von Fluchtkapital sollte für jene Bereiche verwendet werden, die auch aufgrund der Steuerhinterziehung am stärksten unter der schweren Steuerlast leiden, sprich die Klein- und Kleinstunternehmen. Es sind nämlich sicher nicht die kleinen Unternehmer, Händler oder Handwerker, die Kapital unrechtmäßig im Ausland halten. Wer sich dazu entschließt, ein Unternehmen hier im Lande transparent zu führen und die (extrem hohen) Steuern zu entrichten, die dank der Autonomie in Südtirol bleiben, hat zurzeit große Mühe, schwarze Zahlen zu schreiben. Es ist daher wichtig, diese Unternehmen, für die der Zugang zu Krediten sich derzeit schwierig gestaltet, zu belohnen und ihnen im Falle finanzieller Schwierigkeiten, die bei Weitervergaben aufgrund von ausstehenden Zahlungen entstehen, unter die Arme zu greifen, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Gewinnmargen, wenn solche überhaupt gegeben sind, zurzeit ziemlich gering ausfallen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

*die zu erwartenden Steuereinnahmen aus der Kapitalrückführung zugunsten eines Garantiefonds zu verwenden, mit dem Klein- und Kleinstunternehmen unterstützt werden sollen, die aufgrund ausständiger Zahlungen großer Auftragnehmer Liquiditätsengpässe erleiden;  
die bestehenden Garantiegenossenschaften mit der Verwaltung dieses Fonds zu beauftragen, wobei damit voraussichtlich 80 Prozent der fehlenden Liquidität gedeckt werden soll.*

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione della mozione .

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Danke, Herr Präsident! Es geht hier um die Rückführung von Geldern, die sich im Ausland befunden haben. Diese Rückführung ist natürlich mit einer Strafzahlung und mit einem gewissen Steuersatz verbunden. In ganz Italien geht es um 3,8 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen, wobei diese Möglichkeit der Kapitalrückführung auch in Südtirol auf einen regen Zuspruch gestoßen ist. 1.114 Personen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Circa 400 Millionen Euro waren im Ausland gebunkert, von denen ungefähr 100 Millionen Euro zurückfließen und eine zusätzliche Steuereinnahme für den Südtiroler Haushalt von 10 bis 15 Millionen Euro generieren. Diese 10 bis 15 Millionen Euro stehen uns laut einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Bezug auf die Region Aosta zu.

Daran besteht kein Zweifel und Landeshauptmann Kompatscher hat das auf eine Anfrage meinerseits hin bestätigt. Die Frage ist nur, ob sie es uns freiwillig geben oder ob wir um dieses Geld streiten müssen. Ich schlage vor, dass man dieses zusätzliche Geld zur Unterstützung der Klein- und Kleinstunternehmen hernehmen soll. Die qualitativ hochwertigsten Arbeitsplätze werden gerade in diesen Unternehmen – es sind vor allem handwerkliche Betriebe – generiert. Diese Unternehmen sind doppelt wichtig für uns, weil sie hier bleiben und ihre Produktion nicht ins Ausland verlagern. Außerdem leiden sie unter einem hohen Steuerdruck, der auch von jenen verursacht wird, die keine Steuern zahlen und das Geld im Ausland verstecken. Es hat also schon eine gewisse Logik, dass man den Mehrwert aus diesen Rückführungen jenen Unternehmen zukommen lässt, die weiterhin hier bleiben und ihre Steuern zahlen. Sehr häufig leiden sie letztendlich unter Liquiditätskrisen, die sie aber gar nicht selbst verursacht werden. Es geht vor allem um Zahlungsausfälle im Bausektor. Der letzte Fall ist die CLE, die in Konkurs gegangen ist. ZH ist auch ein Thema, das noch nicht abgearbeitet ist. Viele Unternehmen, die Zulieferer dieser Firmen waren, stehen heute vor dem Ruin, weil ihre Rechnungen nicht mehr gezahlt werden. Man könnte also diese zusätzlichen Steuereinnahmen hernehmen, um mit diesem Geld einen Garantiefonds zu schaffen, der diesen Klein- und Kleinstunternehmen als Unterstützung zugute kommen soll. Wir wissen, wie schwierig es heute ist, einen Zugang zu Bankkrediten zu haben. Dieser Garantiefonds könnte die Banken ersetzen und die Engpässe überbrücken. Außerdem gibt es bereits Garantiegenossenschaften – CONFIDI und GARFIDI -, die das ja schon machen. Man könnte diese also mit einem weiteren Fonds beauftragen, der 80 Prozent der Zahlungsausfälle durch diese Kredite abdecken und somit diesen Unternehmen helfen könnte. Das wäre auch ganz klar ein volkswirtschaftlicher Vorteil und zum Wohle der Allgemeinheit, weil indirekt viele Arbeiter betroffen sind und das Geld dann wieder schnell in Umlauf kommen würde. Ich glaube, dass dieser Vorschlag nützlich ist, mit dem sich auch die Handwerker anfreunden können. Deshalb hoffe ich auf eine interessante Diskussion und dass der Beschlussantrag eine Mehrheit findet.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wir haben in Südtirol 1.114 Selbstanzeigen gehabt, wobei es um ein Vermögen von 97 Millionen Euro geht. Das Land erhält zwischen 12 und 15 Millionen Euro zurück. Wir haben heute festgestellt, dass die Strafen einfach nicht aufgelistet sind. Das ist nicht in Ordnung, denn das Land hat auch einen Schaden erlitten, weil die Steuern nicht gezahlt worden sind. Es ist nicht gerechtfertigt, dass nur der Staat bei den Strafen abkassiert.

Auf alle Fälle ist es sinnvoll, wenn gesagt wird, dass mit diesem Geld jene belohnt werden sollen, die ihrer Pflicht nachgekommen sind und nicht anderswo Geld gebunkert haben. Es ist durchaus richtig, eine Art Zweckbestimmung vorzunehmen. Wenn wir schon einen bestimmten Umfang aus der Sanierung der Auslandsvermögen zurückerhalten, dann ist es zweckmäßig, dass Geld für jene Klein- und Kleinstbetriebe verwendet wird, sie dringend Sauerstoff bräuchten. Wenn schon dieser Geldsegen kommt, der eigentlich nur die rechtmäßige Rückerstattung dessen ist, was nicht bezahlt wurde, ... Derjenige, der das Auslandsvermögen nicht versteuert hat, tut eher sich selbst etwas Gutes, indem er die Möglichkeit des Staates in Anspruch nimmt, mit einer halbwegs im Rahmen liegenden Strafzahlung seine illegale Position zu sanieren. Dass das Land einen bestimmten Anteil erhält, ist offensichtlich fix, wenngleich der Staat durchaus sagen könnte: "Das Geld steht Euch zwar zu, aber wir brauchen es und deshalb blockieren wir es." Wir sind ja einiges gewohnt, hoffen aber doch, dass das nicht gemacht wird.

Ich halte den Vorschlag des Kollegen Köllensperger für sinnvoll und man kann ihn durchaus unterstützen, weil er sagt, dass das Geld der Unehrlchen für die Ehrlichen verwendet wird.

**STEGER (SVP):** Es stimmt, dass Klein- und Kleinstunternehmen oft Liquiditätsengpässe haben, die nicht durch ihre Schuld entstanden sind, sondern dadurch, dass ihre Auftraggeber der Bezahlung der ausstehenden Rechnungen nicht nachkommen. Es stimmt auch, dass die Garantiegenossenschaften derzeit schon die Aufgabe haben, Liquiditätshilfen für die Unternehmen zu leisten. Ich glaube, dass wir hier von einem Prinzip reden müssen. Wollen wir Steuereinnahmen, die in Südtirol ex ante generiert werden, zweckbinden? Ich halte das für den falschen Weg und hielte es für richtiger, wenn man die Einnahmen erhält und dann im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung Prioritäten setzt. Das kann über Beschlussanträge, aber auch über Gesetzentwürfe passieren. Das, was Sie vorschlagen, ist eine Wirtschaftsförderungsmaßnahme. Der Landeshauptmann hat mir gerade gesagt, dass wir circa an die 30 Millionen Euro Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Heizöl erhalten. Wenn ich hergehe und sage, dass dieses Geld für die Verbesserung des Straßennetzes hergenommen wird, dann würde jede Ausgabenplanung zur Farce. Steuereinnahmen haben es an sich, dass sie zunächst ohne Zweckbindung in den Haushalt gelangen. Dann wird die Entscheidung getroffen, wie man das Geld ausgeben will. Die Problematik, die

der Kollege Köllensperger aufgeworfen hat, ist wichtig, denn meistens sind es nicht die schlechten Bilanzen, die ein Unternehmen zum Aufgeben zwingen. In den allermeisten Fällen sind es Liquiditätsprobleme. Insofern ist das tatsächlich ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, um hier noch bessere Hilfen zu leisten, als jene, die es bereits gibt. Wie gesagt, die Garantiegenossenschaften funktionieren sehr gut und sind oft für die kleinen und kleinsten Unternehmen ein wichtiger Partner. Ich bin dafür, dass diese Hilfe noch verstärkt wird, aber das Mittel, das der Kollege Köllensperger wählen möchte, halte ich für das falsche. Die Einnahmen sollten nicht zweckgebunden werden, sondern wir sollten eine systematische Ausgabenpolitik machen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Fast wäre ich geneigt, meinem Vorredner zuzustimmen, da natürlich beide Recht haben. Der Kollege Köllensperger hat natürlich Recht, wenn er darauf hinweist, dass die Klein- und Kleinstunternehmen große Probleme haben, wegen ausständiger Zahlungen durch Große, aber ich weiß nicht, wer diese 1.114 Personen sind. Es ist anzunehmen, dass es sich eher um Unternehmen und nicht unbedingt um kleine Steuerzahler handelt.

Mit einem Satz habe ich Probleme. In den Prämissen steht: *"Wer sich dazu entschließt, ein Unternehmen hier im Land transparent zu führen und die extrem hohen Steuern zu entrichten, die dank der Autonomie in Südtirol bleiben, hat zur Zeit große Mühe, schwarze Zahlen zu schreiben."* Das heißt im Umkehrschluss: Wenn Du schwarze Zahlen schreiben willst, dann musst Du schwindeln. So würde ich das nicht unterschreiben. Dass es vielen so geht, ist leider Gottes wahr, aber das so zu verallgemeinern, ist ein Problem. Wenn man diese Botschaft vermittelt, dann wird kein junger Mensch einen Betrieb gründen, denn dann muss er sich ja von vorneherein sagen: "Wenn ich eine Chance haben will, dann muss ich entweder schwindeln oder auf einen öffentlichen Beitrag hoffen." Dieses Signal kann ich so nicht akzeptieren. Auch die Zuführung des Geldes an eine ganz bestimmte Gruppe sehe ich problematisch. Wie gesagt, es ist alles richtig, was hier ausgeführt worden ist. Gott sei Dank haben wir zusätzliches Geld zu verteilen, und ich hoffe, dass es auch richtig eingesetzt wird.

Ich hätte noch eine Frage zu Punkt 2 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages: *"Die bestehenden Garantiegenossenschaften mit der Verwaltung des Fonds zu beauftragen, wobei damit voraussichtlich 80 Prozent der fehlenden Liquidität gedeckt werden soll."* Woher hast Du diese Zahl oder was hat Dich zu dieser Aussage gebracht, Kollege Köllensperger?

Wie gesagt, der Beschlussantrag ist gut gemeint, aber ich würde vor einer solchen Vorgehensweise warnen, denn das erinnert mich ein bisschen an die Rückzahlungen beim Rentenfonds, wo man die Gelder auch bestimmten Kategorien zukommen lässt und einige wenige entscheiden, wer es dann schlussendlich bekommt. Ein Garantiefonds wäre sicher objektiver. Das klingt sicher sehr gut und mir ist auch klar, dass wir die Kleinbetriebe mehr unterstützen müssen. Das müsste aber durch Steuererleichterungen und durch weniger Bürokratie geschehen. Das predigen wir alle, aber in der Umsetzung sind wir noch keinen Schritt weitergekommen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Dieser Beschlussantrag des Kollegen Köllensperger verweist auf einen Kapitalrückfluss von nicht unerheblichem Ausmaß für Südtirol. Das verweist auch auf eine grundsätzliche Situation in Südtirol, auf die die AFI-Studie hingewiesen hat, nämlich auf die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen. Südtirol ist ein Land, das eigentlich von sozialem Ausgleich geprägt sein sollte, zu dem auch die Autonomie verpflichtet. In diesem Land gibt es eine Spreizung der Einkommen, wobei es bestimmte Einkommensgruppen gibt, die es sich wirklich besser richten können. Zu diesen gehört auch ein wesentlicher Teil der Personen, die Kapital ins Ausland transferiert haben. Man kann wirklich annehmen, dass diese 400 Millionen Euro längst nicht das Ganze sind. Da ist schon noch einiges an Offshore unterwegs. Eine Kapitalrückführung in dieser Größenordnung ist erfreulich, vor allem deshalb, weil ein gewisser Prozentsatz davon im Land selber verbleiben soll. Der Ansatz des Kollegen Köllensperger ist relativ klar. Er möchte eine Mittelbindung haben, ein ökonomisches Zeichen setzen und eine bestimmte Gruppe, die in der aktuellen wirtschaftlichen Lage unter bestimmten Zahlungsbedingungen und Restriktionen gelitten hat, unterstützen. Zugleich ist es auch ein moralisches Signal, indem man sagt, dass jene Kleinunternehmen, die sich redlich abmühen und nicht im Entferntesten daran denken, Kapital ins Ausland zu transferieren, über Garantiegenossenschaften unterstützen werden sollten. Es ist eine Art von 5-stelle-Moral, in eine bestimmte Richtung zu gehen und einen bestimmten Impuls zu setzen und eine bestimmte Rigidität einzumahnen. Das ist durchaus verständlich.

Wir werden diesem Beschlussantrag zustimmen, da wir ihn für einen zielgerichteten Ansatz halten. Man könnte natürlich auch, wie der Kollege Steger gesagt hat, im Landeshaushalt und im Lichte des Gesamtsbedarfs entscheiden, ob die Gelder in den sozialen Bereich, in den Bildungsbereich oder in andere Bereiche fließen sollen. Das ist ein Signal der Ermutigung, das durchaus zielführend ist und in eine bestimmte Zweckbindung einmündet.

Wenn diese Mittel in diese Richtung transferiert werden, dann sollte auch daran gedacht werden, die eingesparten Mittel im Landeshaushalt in den Sozial- oder Bildungsbereich zu transferieren.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Steuerlast für die Betriebe ist hoch. Für viele Betriebe ist es nicht mehr möglich, die Steuerlast zu tragen. Erst vor kurzem hat mir ein Unternehmer, der im Bereich des Tourismus tätig ist, erzählt, dass er im letzten Jahr einen Kredit aufnehmen musste, um den Steuerbetrag aufgrund der Steuererklärung zu bezahlen. So weit ist es also schon gekommen. Ich weiß, wovon ich rede. Dann fürchtet man sich jedes Jahr vor der Steuererklärung, da man weiß, dass wieder eine Keule kommt. Es wird einem kein Cent überlassen, sondern man muss schauen, ob man überhaupt in den Urlaub fahren kann oder nicht. Es geht hier um immensen Summen –70.000, 80.000 Euro -, die Klein- und Mittelbetriebe tragen müssen. Deshalb sehen wir diesen Beschlussantrag als sehr sinnvoll und stimmen ihm zu. Allerdings bezweifle ich, ob dann wirklich die Unternehmer, die in einer Notsituation sind, einen Antrag um Unterstützung stellen. Wir alle wissen, dass die Tiroler sehr stolze Leute sind, die nicht so leicht über ihren Schatten springen. Da muss es einem schon wirklich schlecht gehen, um für eine finanzielle Unterstützung anzusuchen. Ich glaube, dass das Prinzip grundsätzlich zu ändern ist. Umso fleißiger die Menschen sind, umso mehr Steuern müssen sie zahlen. Das sollte es nicht sein.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zunächst kann ich dem voll beipflichten, was der Kollege Steger gesagt hat. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir jetzt Mittel für einen bestimmten Bereich zweckbestimmen. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir Wirtschaftsförderung betreiben bzw. in Krise geratene Unternehmen unterstützen sollten. Dazu braucht es die Diskussion, welche Mittel dazu geeignet sind. Diese Diskussion kann man im Rahmen einer Haushaltsdebatte oder auch im Rahmen von Vorschlägen, die entsprechend vertieft sein müssen, führen. Hier eröffnet sich nämlich eine Reihe von Fragen. Das Ganze ist nicht nur so machbar, denn es muss eine gesetzliche Grundlage haben. Es muss dann aber mit Sicherheit auch notifiziert werden. Die Angelegenheit ist also wesentlich komplexer, als sie in diesem Beschlussantrag dargestellt wird. Es ist aus meiner Sicht nicht richtig, eine Zweckbindung dieser Mittel vorzunehmen. Die Mittel fließen in den Haushalt, denn das sind Steuereinnahmen, von denen uns 90 Prozent zustehen. Das Geld werden wir zur Verfügung haben und im Rahmen der Haushaltsdebatte darüber diskutieren, wie wir die Mittel verwenden. Wir werden auch weiterhin darüber diskutieren, wie die Wirtschaftsförderung im Allgemeinen und spezifische Förderungen für Notsituationen ausschauen. Da sollte man schon etwas vertiefend diskutieren. Deshalb werden wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Zur Frage des Kollegen Leitner. Das mit voraussichtlichen 80 Prozent Liquidität, die gedeckt werden sollen, ist im deutschen Text etwas unklar definiert. Es geht darum, dass es Praxis ist, dass man die Kreditausfälle innerhalb der Garantiefonds mit 80 Prozent übernimmt und abdeckt. Das sollte als Standard beibehalten werden, wobei das natürlich nicht heißt, dass die 10 bis 15 Millionen Euro 80 Prozent der Kreditausfälle sind. Ich weiß nicht, wie viel das ausmacht und das möchte ich gar nicht festlegen. Fakt ist, dass es bei 70 Prozent der offenen Anträge an die zwei großen Garantiegenossenschaften CONFIDI und GARFIDI um Umschuldungen geht. Fast alle diese Umschuldungen rühren daher, dass Zahlungsausfälle zu beklagen sind. Deshalb ist dieser Beschlussantrag durchaus zielgerichtet, weil er auf diese Situation abzielt und die Garantiefonds mit mehr Liquidität versorgt, damit sie Notsituationen gerecht werden können. Das ist die Idee des Beschlussantrages. Die Logik kommt auch daher, dass diese Unternehmen, die unterstützt werden sollen, die Steuern gezahlt haben.

Die Art der Zweckbindung habe ich absichtlich nicht festgelegt, denn mir ist schon klar, dass das geklärt werden muss. Ich will der Landesregierung hier durchaus frei Hand lassen, wie sie das machen will. Mir geht es nur darum, dass wir eine Übereinkunft finden, dass wir diese Gelder zu diesem Zweck verwenden könnten.

Mich hätte auch die Meinung des PD dazu interessiert, der sich zu diesem Thema leider ausgeschwiegen hat. Ich ersuche die Südtiroler Volkspartei, sich das noch einmal zu überlegen. Ich glaube nicht, dass man den Beschlussantrag ablehnen sollte. Ich lasse die Art der Bindung offen und sage auch nicht, dass Sie das von heute auf morgen machen müssen. Ich gehe davon aus, dass wir hier Rekurs einlegen werden müssen, denn es sieht so aus, als ob Minister Padoan hier ...

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Gerne, ich wäre froh, wenn Sie uns hierüber informieren könnten. Das Geld wird kommen, und wir haben also genug Zeit, um uns



den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir es zweckbinden wollen. Mir geht es nur darum, dass wir generell die Linie festlegen, weshalb ich hoffe, dass der Beschlussantrag unterstützt wird.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich möchte nur anmerken, dass unsere Garantiegenossenschaften nicht das Problem haben, nicht über genügend Kapital zu verfügen. Die Mittel sind schon vorhanden.

Zur Frage wegen eines Rekurses. Es hat klärende Gespräche mit dem zuständigen Minister und Vizeminister gegeben, wobei die Aussage dann jene war, dass die Antwort auf eine entsprechende Anfrage von den Funktionären vorbereitet worden sei. Uns ist schon klar, dass das so nicht stimmen kann. Im Finanzministerium liebt man uns nicht unbedingt, denn man ist immer noch darüber entrüstet, dass es uns gelungen ist, den Sicherungspakt abzuschließen. Man versucht bei jeder Gelegenheit, uns einen Prügel in den Weg zu legen. Die Mittel werden an uns fließen, und das wird auch in einem entsprechenden Dekret so festgelegt werden.

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sulla mozione: respinta con 9 voti favorevoli, 18 voti contrari e 5 astensioni.

Punto 9) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 579/16 dell'1/3/2016, presentata dal consigliere Urzì, riguardante l'istituzione del Registro amministrativo per il diritto del minore alla bigenitorialità"**.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 579/16 vom 1.3.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Einführung eines Verzeichnisses für das Recht der Minderjährigen auf beide Eltern"**.

*Premesso che la legge 8 febbraio 2006, n. 54, recante "Disposizioni in materia di separazione dei genitori e affidamento condiviso dei figli", nel modificare l'articolo 155 del codice civile, sancisce che "anche in caso di separazione personale dei genitori il figlio minore ha il diritto di mantenere un rapporto equilibrato e continuativo con ciascuno di essi, di ricevere cura, educazione e istruzione da entrambi e di conservare rapporti significativi con gli ascendenti e con i parenti di ciascun ramo genitoriale."*

*Considerata la necessità di tutelare i diritti dei minori affermando il diritto e il dovere di entrambi i genitori anche in caso di separazione o di divorzio di esercitare il proprio ruolo.*

*Rilevata la necessità di dare applicazione al principio che garantisce il diritto soggettivo del minore di vedere ugualmente coinvolti i genitori, sia in pendenza di separazione o di divorzio, sia successivamente alla conclusione del giudizio nelle decisioni relative alla sua salute, all'educazione, all'istruzione.*

*Tutto questo premesso e considerato,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a intraprendere gli opportuni passi presso le amministrazioni comunali altoatesine perché, sancendo la centralità del minore e il suo superiore interesse, provvedano:*

*all'istituzione del Registro amministrativo per il Diritto del minore alla bigenitorialità, individuando gli uffici competenti alla sua gestione;*

*all'organizzazione del registro, prevedendo che l'iscrizione di un minore possa essere richiesta da entrambi i genitori o da almeno uno di essi, con conseguente domiciliazione del minore, per tutti i fini amministrativi, presso le residenze di tutti e due i genitori;*

*a informare le altre istituzioni pubbliche sulla opportunità di effettuare le proprie comunicazioni ai domicili di entrambi i genitori.*

-----

*Mit Gesetz vom 8. Februar 2006, Nr. 54, „Bestimmungen betreffend die Trennung der Eltern und das gemeinsame Sorgerecht“, wurde der Artikel 155 des italienischen Zivilgesetzbuches abgeändert, sodass Folgendes festgeschrieben wurde: „Auch im Falle der Trennung der Ehe der Eltern hat das minderjährige Kind das Recht, zu jedem der Elternteile weiterhin eine ausgewogene und dauerhafte Beziehung zu unterhalten, von beiden Pflege, Erziehung und Ausbildung zu erhalten und zu den Vorfahren und Verwandten jedes elterlichen Stammes ernsthafte Beziehungen aufrecht zu erhalten.“*

*Es ist notwendig, die Rechte der minderjährigen Kinder zu schützen, im dem Sinne, dass beide Elternteile auch bei Trennung oder Scheidung das Recht und die Pflicht haben, ihre Rolle als vollwertige Eltern auszuüben.*

*Es ist weiters erforderlich, den Grundsatz zur Wahrung des subjektiven Rechtes der minderjährigen Kinder auf die Einbeziehung beider Elternteile in die Entscheidungen betreffend die Gesundheit, die Erziehung und die Bildung umzusetzen, sei es während des Trennungs- bzw. Scheidungsverfahrens als auch nach dem Trennungs- bzw. Scheidungsspruch.*

*Aus diesen Gründen*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

*bei den Gemeindeverwaltungen Südtirols dahingehend einzuwirken, dass das vorrangige Interesse der minderjährigen Kinder in den Mittelpunkt gestellt wird und folgende Maßnahmen getroffen werden:*

*Einführung eines Verzeichnisses über das Recht der minderjährigen Kinder auf beide Eltern mit Angabe der für die Registerführung zuständigen Ämter;*

*Aufbau des Verzeichnisses, wobei die Eintragung eines minderjährigen Kindes in das Verzeichnis durch beide bzw. durch eines der beiden Elternteile beantragt werden kann, mit der daraus resultierenden Führung des Domizils des minderjährigen Kindes mit Gültigkeit für alle verwaltungsmäßigen Angelegenheiten bei den Domizilen/Wohnsitzen beider Elternteile;*

*sämtliche öffentliche Verwaltungen über die Notwendigkeit zu informieren, die eigenen Mitteilungen an die Domizile/Wohnsitze beider Elternteile zu versenden.*

Emendamento, presentato dal consigliere Urzi: "La parte dispositiva è così sostituita:

'a verificare assieme alle amministrazioni comunali altoatesine, anche sulla base delle esperienze maturate nei comuni in cui il registro sulla bigenitorialità è stato già istituito, e riconoscendo la centralità del minore e il suo superiore interesse,

l'istituzione del Registro amministrativo per il Diritto del minore alla bigenitorialità, individuando gli uffici competenti alla sua gestione;

l'organizzazione del registro, con conseguente domiciliazione del minore, per tutti i fini amministrativi, presso le residenze di tutti e due i genitori;

l'estensione di una informazione rivolta ad altre istituzioni pubbliche sulla opportunità di effettuare le proprie comunicazioni relative ai diritti del minore ai domicili di entrambi i genitori'."

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: 'auf der Grundlage der Erfahrung jener Gemeinden, die das Verzeichnis für das Recht der Minderjährigen auf beide Eltern schon eingeführt haben, bei den Gemeindeverwaltungen Südtirols dahingehend einzuwirken, dass das vorrangige Interesse der minderjährigen Kinder in den Mittelpunkt gestellt wird und folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen: 'die Einführung eines Verzeichnisses über das Recht der minderjährigen Kinder auf beide Eltern mit Angabe der für die Registerführung zuständigen Ämter;

den Aufbau des Verzeichnisses samt der daraus resultierenden Führung des Domizils des minderjährigen Kindes mit Gültigkeit für alle verwaltungsmäßigen Angelegenheiten bei den Domizilen/Wohnsitzen beider Elternteile;

auch andere öffentliche Einrichtungen über die Notwendigkeit zu informieren, die eigenen Mitteilungen zu den Rechten der Minderjährigen an die Domizile/Wohnsitze beider Elternteile zu versenden'."

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione della mozione.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Per fortuna si è aperto un vivace dibattito sul tema che propongo con questa mozione, nella società, nelle istituzioni, ad ogni livello anche in provincia di Bolzano e questo dimostra come si vuole far crescere la cultura dell'attenzione verso i diritti dei minori in ogni loro espressione. Stiamo parlando del cosiddetto "registro della bigenitorialità". Significa sostanzialmente la creazione di un luogo nel quale poter registrare a livello di amministrazioni comunali in primo luogo, le famiglie che per ragioni legate a questioni di ordine privato abbiano conosciuto una frattura al loro interno, quindi separazioni e divorzi, ma che vogliano rivendicare il diritto per i propri figli, riconosciuto anche attraverso un atto formale presso una istituzione pubblica, ad avere comunicazioni relative a tutte quelle attività, agli interessi del minore, che siano rivolte ai domicili dei due diversi

genitori. Ciò significa mettere nelle condizioni i genitori separati o divorziati di poter rispondere al meglio alle esigenze dei propri figli, di poter meglio coordinare le politiche di relazioni fra gli ex coniugi nell'interesse dei figli, poter permettere il recapito di tutte le comunicazioni che riguardano bisogni, doveri, interessi legati al minore a tutti i soggetti che sono chiamati a farsi carico della tutela del minore stesso. Questo significa aprire una prospettiva nuova rispetto al passato. Oggi non sempre questo accade, anzi spesso non accade, quando il figlio sia assegnato a seguito di un provvedimento del giudice ad un genitore piuttosto che all'altro, non sempre il secondo genitore ha la possibilità di avere accesso completo e pieno alle osservazioni che riguardano proprio gli interessi, i diritti e forse anche i doveri del minore.

Il dibattito si è innescato in maniera molto virtuosa in provincia di Bolzano. Alcuni Comuni di propria iniziativa hanno fatto la loro parte, va ricordato sicuramente quello di Merano che credo sia il primo ad aver fatto scuola in questo senso, successivamente il Comune di Bolzano, quello di Bressanone, e altri più piccoli. Si è aperto un dibattito. Oggi questa novità va fatta comprendere agli interessati e c'è bisogno di un processo di mediazione, di informazione e di approdo a questo tipo di strumento. Va verificato se esso può essere la risposta più opportuna a dare concreta attuazione anche alla legge 8/2/2006, n. 54 che riguarda le disposizioni in materia di separazione dei genitori e affidamento condiviso dei figli, che modifica l'art. 155 del Codice civile e che recita: *“Anche in caso di separazione personale dei genitori, il figlio minore ha il diritto di mantenere un rapporto equilibrato e continuativo con ciascuno di essi, di ricevere, cura, educazione, istruzione da entrambi e di conservare rapporti significativi con gli ascendenti e con i parenti di ciascun ramo genitoriale”*. Viene cioè posto al centro il figlio, il minore e non vengono posti in prevalente posizione gli interessi o le ragioni dei genitori.

C'è un processo che se innescato, anche di ordine culturale, deve essere sostenuto dalla politica. Dare come preconfezionate alcune soluzioni, credo che sia giusto fino a un certo punto, ma sicuramente vanno posti dei modelli. Quello del registro della bigenitorialità è un modello intelligente e interessante. Oggi va sperimentata la capacità di questo modello di riuscire a servire allo scopo per cui è stato immaginato e per cui alcune amministrazioni comunali lo hanno previsto.

Ecco perché nella parte impegnativa della mozione, che ho modificato, si dice che la Giunta provinciale è chiamata a verificare assieme alle amministrazioni comunali altoatesine, anche sulla base delle esperienze maturate nei comuni in cui il registro sulla bigenitorialità è stato già istituito, e riconoscendo la centralità del minore e il suo superiore interesse, e a verificare quindi nel tempo, sulla base delle esperienze, l'opportunità di un'estensione di questo strumento a livello provinciale, sollecitando con una campagna adeguata anche le amministrazioni comunali a intervenire in questa direzione, aspetto fondamentale, perché uno strumento lo si utilizza nel momento in cui è adeguatamente conosciuto, un'informazione che deve essere rivolta sicuramente agli interessati, all'opinione pubblica, ma anche di sensibilizzazione nei confronti di tutte le amministrazioni, perché esse, a prescindere dal registro, si attivino, per quanto di loro competenza, nel favorire le comunicazioni paritarie ad entrambi i genitori anche se separati o divorziati, sempre nell'interesse primario del minore.

Questo è l'obiettivo della mozione. Auspico che il Consiglio provinciale voglia recepire le volontà che il documento ha voluto riassumere.

#### **Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann**

**PRÄSIDENT:** Wer möchte noch das Wort zum Beschlussantrag? Herr Abgeordneter Pöder, bitte.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank, ich kann diesem Beschlussantrag vollinhaltlich zustimmen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass in diesem Bereich die Eltern nach wie vor ihr Erziehungsrecht ausüben können und dürfen. Das ist eine der wesentlichen Bereiche, die man sich auch als Mutter und Vater nicht aus der Hand nehmen lassen sollte. Ehrlicherweise muss man zugeben, dass es heute immer mehr Eltern gibt, die viele Dinge freiwillig aus der Hand geben. Jeder soll das Problem lösen, nur nicht die Eltern zu Hause. Wenn wir beispielsweise an Dinge wie Alkoholismus, Gewalttätigkeit usw. denken, dann sollen alle möglichen Leute das Problem lösen, aber die Eltern müssen schon ihre Verantwortung wahrnehmen und die Grundlage dafür legen, dass es nicht soweit kommt, dass alle möglichen Kräfte der Gesellschaft eingreifen müssen. Die erste Verantwortung für die Familien und Kinder tragen natürlich die Eltern. Deshalb müssen sie sie auch wahrnehmen. Das muss allerdings auch respektiert werden, denn es kann nicht sein, dass wir zunehmend in einer Gesellschaft leben, in der alles wichtiger ist als die Familie im eigentlichen Sinne, die vor allem dazu dient, den Kindern eine bestimmte Geborgenheit zu bieten und sie auf das spätere Leben vorzubereiten. Eine Aufgabe kommt natürlich auch der Schule und den Bildungseinrichtungen zu, allerdings in anderem Sinne. Viele trauen sich das Wort "traditionelle

Familie" nicht mehr in den Mund zu nehmen, denn das könnte ja irgendjemanden diskriminieren. Die wahren Diskriminierten sind heute die traditionellen Familien. Es gibt klare Verfassungsgrundsätze und klare Rechte im Sinne der Menschenrechte. Da sehe ich keine Diskriminierungen, wobei man natürlich alles künstlich herbeireden kann.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Es geht hier um das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder im Falle von Trennungen und Scheidungen. Die zentrale Aussage ist, dass das vorrangige Interesse der minderjährigen Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Diese ist drei und vier Mal dick zu unterstreichen. In der Praxis geschieht leider oft das Gegenteil. Kinder sind bei Trennungen und Scheidungen oft die Waffe, mit der Partner gegeneinander ausgespielt werden. Das haben Einrichtungen auch in unserem Land mittlerweile sehr gut geschafft, die anstatt wirkliche konkrete Hilfe zu leisten, eher den Eindruck erwecken, fern von den ureigensten Aufgaben zu kommen. Es ist schwierig, denn da sind oft viele Instanzen involviert, wobei das eigentliche Interesse, nämlich jenes der minderjährigen Kinder, oft auf der Strecke bleibt. Wir haben ja erst diese Woche die Anhörung mit der Kinder- und Jugendanwältin gehabt, die berichtet hat, dass sie in diesem Bereich sehr viele Anfragen habe bzw. dass sie einen guten Teil ihrer Arbeit in diesen Bereich investiere. Leider ist es so, dass wir heute für alles und jedes eine Institution bzw. ein Amt brauchen, um zunächst einmal den richtigen Ansprechpartner zu finden. Deshalb kann die Einrichtung eines solchen Registers sicher eine Hilfe sein. Wesentlich wird aber immer die Arbeit mit den Menschen selber sein, und da haben wir eine Betreuungsindustrie aufgebaut, bei der man sich erst einmal zurechtfinden muss und bei der sich die Eltern verlaufen. Wenn ich daran denke, wie viel Kindesentzüge es in Südtirol mittlerweile gibt, dann ist das noch einmal eine andere Facette der ganzen Problematik. Wichtig ist, dass wir bei all diesen Maßnahmen das Interesse des Kindes in den Mittelpunkt stellen und nicht irgendwelche persönlichen Interessen von dem einen oder anderen Elternteil. Das ist eine sehr schwierige Materie, und mit diesem Beschlussantrag kann man sicher ein bisschen mehr Transparenz und Rechtssicherheit für die Eltern schaffen. Ich glaube, dass jeder von uns schon mit solchen Fällen konfrontiert worden ist. Im Falle von Trennungen und Scheidungen treten oft nachgeordnete Probleme auf, die wir als Politiker schwer lösen können, weil in erster Linie immer die Verantwortung der Eltern da sein muss. Das wird ein bisschen beiseite geschoben. Heute soll die Gesellschaft alles regeln.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte zunächst fragen, wer von der Landesregierung zu diesem Beschlussantrag Stellung nimmt?

**PRÄSIDENT:** Die Kollegin Deeg.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke. Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage. Ich verstehe, worauf der Kollege Urzì mit diesem Beschlussantrag abzielt, und das kann man im Grunde genommen auch unterstützen, aber die Folgeargumentation ist mir nicht ganz klar, auch aufgrund der Diskrepanz zwischen dem ursprünglichen Text des Beschlussantrages und dem Änderungsantrag. In den Prämissen steht, dass es notwendig ist, die Rechte der minderjährigen Kinder zu schützen, indem beide Elternteile bei Trennung oder Scheidung die Pflicht haben, ihre Rolle als vollwertige Eltern auszuüben. Im ursprünglichen Text stand, dass die Gemeindeverwaltungen Südtirols dahingehend angeregt werden sollen, die vorrangigen Interessen der minderjährigen Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Beim Änderungsantrag ist von diesem Register die Rede, und mich würde interessieren, um welches Verzeichnis es sich dabei handelt. Offensichtlich gibt es dieses Verzeichnis schon, und ich stelle mir die Frage, welche Auswirkungen ein Verzeichnis auf die Rechte eines Kindes haben kann. In einem Verzeichnis wird vielleicht das Recht des Kindes festgeschrieben. In Punkt schreibt der Kollege Urzì Folgendes: "*Die Einführung eines Verzeichnisses über das Recht der minderjährigen Kinder auf beide Eltern, mit Angabe der für die Registerführung zuständigen Ämter.*" Mich würde interessieren, was das effektiv ist und was es für das Kind bewirken soll. Ich verstehe den Sinn einer solchen Maßnahme nicht. Wenn davon die Rede ist, dass den Aufbau des Verzeichnisses samt der daraus resultierenden Führung des Domizils des minderjährigen Kindes mit Gültigkeit für alle verwaltungsmäßigen Angelegenheiten, ... Ich verstehe einfach nicht, was damit bewirkt werden soll. Vielleicht handelt es sich um einen Übersetzungsfehler, und vielleicht kann die Kollegin Deeg erläutern, was hiermit gemeint ist. Dass ein Kind, wenn ein Elternteil das Sorgerecht hat, auch in der Gemeinde des anderen Elternteiles gewisse verwaltungstechnische Rechte haben soll, geht schon in Ordnung, aber aus der Formulierung geht es nicht so hervor. Deshalb bitte ich um Aufklärung.

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**

**PRESIDENTE:** La parola al consigliere Köllensperger.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Il registro della bigenitorialità è un'iniziativa che è stata avviata su tutto il territorio dall'associazione "Crescere insieme" per il doppio domicilio dei figli di genitori separati. È già stato approvato in tanti Comuni. Il primo era Parma, ma anche Verona, Bari e Torino, e anche in Alto Adige l'hanno già approvato i Comuni di Merano, Ora, Bolzano e ieri Laives.

Vorrei auspicare che per l'adozione di questo registro, nel resto dell'Alto Adige, a seguito di questa mozione o anche per iniziativa dei comuni, venga preso come esempio e modello il regolamento dei Consigli comunali di Merano ed Ora e non quello di Bolzano, che comporta una limitazione significativa all'esercizio di questa responsabilità genitoriale e del registro della bigenitorialità, perché lo limita ai soli genitori entrambi residenti nello stesso comune. Sarebbe auspicabile, soprattutto nei comuni più piccoli, che questo registro fosse esteso anche ai genitori che hanno la residenza in comuni diversi, come ha fatto Merano e Ora.

Questo è l'auspicio che vorrei deporre, così resta agli atti. Ovviamente do il mio sostegno incondizionato a questa mozione.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Gli ultimi due colleghi che mi hanno preceduto hanno messo dei punti interrogativi. Il collega Köllensperger implicitamente ha detto che la realizzazione di questi registri varia da Comune a Comune anche in provincia di Bolzano. Il collega Knoll faceva delle domande, che senso ha questo registro, che funzione ha ecc. Io concordo con la versione emendata di questa mozione, che parla di verificare l'applicazione, vedere quali sono le diverse esperienze. Ci sono diverse interpretazioni più o meno restrittive, e ci sono dei punti critici. Che cos'è il registro? Presso l'anagrafe del Comune il bambino risulta domiciliato in due punti diversi. Questo vuol dire che tutta la posta istituzionale rivolta al bambino dalla scuola ecc. va a entrambi gli indirizzi. Il problema è che qui si è parlato di tutela dell'interesse del minore ma spesso bisogna stare attenti che non diventi tutela dell'interesse di uno dei genitori o strumento di conflitto fra i genitori, perché in alcuni casi questa doppio domicilio può avvenire anche su richiesta di un solo genitore, che ha conseguenze quindi anche verso l'altro genitore. Ricordiamoci che ci sono situazioni in cui invece il giudice affida a un solo genitore, perché non considera l'altro genitore una persona affidabile.

La mozione così emendata va bene, riconosce che la cosa va approfondita, che ci sono diversi modelli e quindi va trovata una soluzione che sia davvero nell'interesse del minore e non nell'interesse del genitore, e vanno verificati tutti gli aspetti giuridici in modo che sia una misura positiva nel senso della condivisione della vita del bambino o della bambina. Io avevo degli amici che si sono separati e il bambino ha chiesto: ma se voi avete perso il marito o la moglie, io ho perso il papà o la mamma? Questo è l'obiettivo, cioè che nel momento in cui una famiglia si divide, se i genitori non stanno più insieme questo non significa che il bambino ha perso o il papà o la mamma, mantiene il papà e la mamma anche se sono separati. Però questa norma va assolutamente protetta da un uso distorto che ne può fare una coppia in lite, perché noi conosciamo invece molte storie sfortunate dove le cause di divorzio, quando ci sono bambini di mezzo, si trasformano in conflitti pazzeschi fra i due ex coniugi e le spese le fanno i bambini. Bisogna assolutamente che il registro della doppia genitorialità non diventi un'arma dell'uno contro l'altro sulla testa del bambino.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich möchte nur anmerken, dass es in Meran bereits ein solches Register gibt. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, wobei es eine ganz einfache Geschichte ist. Es ist ein Register, in dem die Adressen der Eltern eingetragen sind, was nicht unvernünftig klingt. Da werden Mitteilungen übermittelt, wovon man aber keine neuen Rechte ableitet. Ich habe mir den Beschluss angeschaut, wobei er gar nicht unvernünftig klingt. Ob das in der Praxis sehr viel ändert, weiß ich nicht, aber wenn ein Elternteil versucht, dem anderen Informationen vorzuenthalten, dann ist es in diesem Fall so, dass zumindest, was die Gemeinde Meran anbelangt, die Informationen beiden Elternteilen zugeschickt werden. Für das Kind ist das wichtig, weil es besser geschützt ist, weil beide Elternteile offizielle Informationen erhalten. Als ich mir den Beschluss der Gemeinde Meran angeschaut habe, war ich zwar etwas skeptisch, ob das so in dieser Form rechtlich umsetzbar ist, aber scheinbar hat man das geprüft. Gegen meinen Willen kann ich da nicht eingetragen werden – das hat man klargestellt -, auch nicht, wenn die Vaterschaft anerkannt ist. Es gibt dann auch noch die Situation, wenn jemand ausgetragen werden will. Das müsste auch geregelt werden. So einfach ist es also nicht. Da existiert nicht plötzlich ein absolutes Recht des Kindes, wenn beide Elternteile eingetragen sind, aber wenn im

besten Fall beide Eltern eingetragen werden, dann halte ich es im Sinne eines Informationsflusses für absolut richtig.

**STEGER (SVP):** Ich glaube, dass dieser Änderungsantrag schon klar ist. Er baut auf zwei wesentlichen Prämissen auf. Expressis verbis wird vom vorrangigen Interesse des minderjährigen Kindes gesprochen. Außerdem will man auf die Erfahrung jener Gemeinden schauen, die bereits ein solches Register eingeführt haben, darunter auch Bozen. Insofern hat man die zwei Ankerpunkte festgelegt.

Der Vorredner hat bereits gesagt, dass es Sinn machen kann, wenn beiden Eltern das Sorgerecht zugesprochen wird und wenn es Probleme zwischen den Eltern gibt und es die Möglichkeit gibt, dass die offiziellen Informationen beiden Elternteilen zugesandt werden. Das ist im Normalfall im Interesse des Kindes. Hier geht es um eine Transparenzgeschichte und um eine Sicherstellung der Informationen. Die Eltern müssen die Garantie haben, die relevanten Informationen ihr Kind betreffend zu bekommen. Insofern erachte in diesen Antrag, so wie er geändert worden ist, für sinnvoll. Ich wüsste nicht, warum ich ihm nicht zustimmen sollte.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Avevo chiesto al segretario generale quanto tempo è passato dalla votazione di una mozione uguale che avevo presentato io sul diritto del minore alla bigenitorialità. Era stata respinta con la motivazione che era competenza dei Comuni. Mi fa piacere che adesso cambiamo idea e diventa una competenza della Provincia.

Voglio solo far presente che la mia mozione è stata respinta con questa motivazione. A me non sembrano passati sei mesi da quando il rappresentante dell'associazione per la bigenitorialità si è rivolta a me e io ho presentato la mozione, e poi si sono rivolti al collega Urzi. In ogni caso voterò a favore della mozione, sicuramente non cambio idea in sei mesi!

**PRESIDENTE:** Collega Artioli, il segretario generale mi ha detto che la Sua mozione è stata votata in aula il 3/12/2015, quindi più di sei mesi fa.

Se non ci sono ulteriori interventi, do la parola all'assessora Deeg per la presa di posizione da parte della Giunta.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern bleiben trotz Trennung und Scheidung. Das ist im Prinzip der Inhalt der Diskussion, die wir jetzt geführt haben, und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich hatte bereits viele Gelegenheiten, Familien auf diesem schwierigen Weg zu begleiten, wobei die Situation je nach Familie eine unterschiedliche ist. Es gibt Eltern, die mit Konfliktsituationen sehr gut umgehen können und auch immer das Bewusstsein haben, wie sich ihr Verhalten im Umgang mit ihren Kindern widerspiegelt. Es gibt wirklich Situationen, in denen der ursprüngliche Respekt und die Liebe in absoluten Hass umschlagen. Da wird man dann manchmal Zeuge von Szenen, die wirklich nicht schön sind und Kindern nicht zugemutet werden können und sollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir immer wieder auf die verantwortungsvolle Elternschaft hinweisen und Eltern gut begleitet, in Form von Prävention und Deeskalation. Es gibt Instrumente und wunderbare Projekte in Zusammenarbeit mit dem Landesgericht, mit der Anwaltschaft und Beratungsstellen, im Sinne von Elterngesprächen bzw. von Familienmediationen.

Das im Beschlussantrag vorgesehene Verzeichnis wird nicht das Problem lösen. Ich möchte kurz auf die Frage des Kollegen Knoll eingehen. Es gibt in den verschiedenen Gemeinden – Meran, Bozen, Brixen und Leifers – entsprechende Beschlussanträge, und ich habe in Vorbereitung auf die heutige Sitzung versucht, mich bei den genannten Gemeinden umzuhören, wie der Umsetzungsstand ist. Fakt ist, dass sie auf dem Weg sind, das Register zu erstellen, wobei sie in der praktischen Umsetzung schon die eine oder andere Hürde zu überwinden haben. Es geht natürlich darum, dass man niemanden dazu verpflichten kann, sich in dieses Register einzutragen. Der Antrag muss von den Eltern selber kommen. Ich habe gefragt, was passiert, wenn sich ein Elternteil eintragen möchte, der andere aber nicht. Im Prinzip haben die Gemeinden noch keine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage. In Bozen besteht dieses Register seit drei Wochen, wobei sich aber noch niemand eingetragen hat. Wir müssen schauen, das anhand von einigen konkreten Beispielen zu machen, bevor wir alle Gemeinden dazu verpflichten, das flächendeckend einzuführen. Wir schauen uns jetzt die konkreten Situationen an, ob sie einen Mehrwert für die minderjährigen Kinder, aber auch für die Eltern bringen. Kann dieses Register dazu beitragen, den Kommunikationsfluss effektiv zu verbessern? Wenn dem nicht so ist, dann ist es mehr Bürokratie, aber kein Mehrwert. Wir wollen uns also vor Ort anschauen, wie das Ganze abläuft und wie die konkreten Probleme gelöst

werden. Wir schauen uns die Best-Practice-Beispiele an, bewerten sie hinterher und werden dann das Gespräch mit den Gemeinden suchen.

Vielleicht noch kurz ein paar Daten. 2014 gab es 568 Ehetrennungen und 473 Ehescheidungen, wobei die Zahl der betroffenen Minderjährigen bei 400 liegt. Das sind die offiziellen Daten, wobei das Auseinandergehen von De-facto-Familien nicht aufscheint. Mir ist es wichtig, die gemeinsame Verantwortung der Eltern immer wieder in den Mittelpunkt zu rücken, wobei es nicht sein darf, dass sich Eltern aus der Verantwortung schleichen, wenn es darum geht, Unterhalt zu zahlen oder Besuchsrechte wahrzunehmen. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern, die auch dann noch besteht, wenn die Eltern kein Paar mehr sind.

Wir können dem Beschlussantrag in der abgeänderten Form zustimmen. Es werden keine zusätzlichen Rechte für die minderjährigen Kinder eingeführt, denn diese Rechte sind in der Verfassung und in Artikel 155-bis des Zivilgesetzbuches grundgelegt. Es kann aber ein zusätzliches Instrument sein, um diesen Rechten in der Praxis etwas mehr Wichtigkeit zu verschaffen.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Ringrazio le colleghe e i colleghi che hanno voluto contribuire a rendere più ricco di argomenti il dibattito a cui mi sono riferito nel presentare la mozione. Ringrazio anche l'assessora Deeg che ha dato un quadro preciso della consistenza di una situazione che esiste e va affrontata con le politiche opportune. Tante ne sono state messe in campo. Oggi c'è bisogno di immaginare modelli diversi, e questo vuole questa mozione con questa formulazione che ritengo la più adeguata, cioè chiedo di valutare le esperienze che sono state messe in campo, alcune valutazioni sono emerse già oggi in aula, quando per esempio il collega Köllensperger, giustamente, fa riferimento a modelli diversi di obiettivi sulla bigenitorialità, richiamando alcune falle che sono già state evidenziate, quando il Comune interviene per offrire questo strumento, ma poi si scontra sul fatto che i due genitori risiedono in comuni diversi. Questo per esempio è uno dei casi che ci inducono a riflettere e a pensare quale forma di collaborazione migliore possa essere messa in campo dalla Provincia di Bolzano assieme ai Comuni in un virtuoso scambio di relazioni, per individuare lo strumento migliore in una prospettiva futura. Oggi si è aperta la strada, ma la strada bisogna batterla, asfaltarla, creare le condizioni. L'indicazione però è chiara e netta, cioè porre al centro il diritto del minore. Questo non significa, collega Knoll, che ha richiamato l'attenzione di tutti noi sull'aspetto di individuare nuovi diritti, non è questione di costruire una carta dei diritti, si tratta di creare le condizioni perché i diritti fondamentali del minore possano essere riconosciuti. In questo senso credo che forse il passaggio si presti ad una diversa lettura del testo in lingua tedesca rispetto al testo in lingua italiana, lo dico a testimonianza di chiarezza, quando si parla dell'istituzione del registro amministrativo dei diritti del minore alla bigenitorialità, si intende dire che è l'istituzione di un registro per il diritto alla bigenitorialità. Non costituisce un nuovo diritto, perché il diritto fondamentale del figlio ad avere comunque i genitori è costituito a prescindere da quello che ne possiamo pensare noi e dal voto che questo Consiglio può esprimere. Ci tenevo a dirlo, perché va evitato qualunque tipo di equivoco su questo aspetto.

Auspico che questo Consiglio voglia intraprendere la giusta strada nell'indicare un percorso da sostenere con gli strumenti che anche la Provincia autonoma di Bolzano può mettere a disposizione. Poi in ultima analisi saranno i Comuni ad avere un'autorità a poter intervenire.

C'è un aspetto, l'ultimo punto, dove si va oltre e si dice che l'estensione di una informazione è rivolta a tutte le altre istituzioni pubbliche, forse questo serve anche per la collega Artioli, per avere maggiore completezza di consapevolezza – e la ringrazio per il voto che comunque darà – cioè l'estensione comunque rivolta ad altre istituzioni pubbliche da parte della Provincia, che ha un ruolo non solo morale ma anche politico e istituzionale sull'opportunità di effettuare le proprie comunicazioni relative ai diritti del minore ai domicili di entrambi i genitori. Quindi si va ancora oltre quello che finora è stato fatto, ma le esperienze messe in campo ci serviranno in un lasso di tempo io auspico contenuto, per avere gli strumenti di valutazione opportuni per capire in che direzione ulteriore spingere l'acquisizione di questa consapevolezza anche culturale oltre che politica nelle politiche a tutela dei diritti dei minori.

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sulla mozione emendata: approvata con 28 voti favorevoli e 3 astensioni.

Prima di passare al prossimo punto all'ordine del giorno saluti il Sprachengymnasium des Oberschulentrums Schlanders mit Frau Professor Plank. Herzlichen willkommen im Landtag.

Punto 14) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 612/16 del 20/5/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante il passaggio dell'aeroporto di Bolzano alla Provincia**".

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 612/16 vom 20.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Übernahme des Flughafens Bozen".**

*Il 27 agosto 2015 il Governo Renzi ha approvato il decreto recante l'individuazione degli aeroporti di interesse nazionale. L'articolo 11 stabilisce che "gli aeroporti di interesse regionale o locale appartenenti al demanio aeronautico civile statale e le relative pertinenze (...) sono trasferiti alle Regioni. Per le Regioni a Statuto speciale e le Province autonome, il trasferimento è attuato in conformità alle previsioni degli Statuti speciali e delle relative norme di attuazione."*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

*si impegna la Giunta provinciale e si invitano i parlamentari altoatesini a fare tutto quanto necessario per tutelare gli interessi della Provincia autonoma di Bolzano ed avviare il passaggio delle strutture aeroportuali alla Provincia.*

-----

*Am 27. August 2015 hat die Regierung Renzi das Dekret „L'individuazione degli aeroporti di interesse nazionale“ genehmigt. Unter Artikel 11 wird dabei vorgesehen, dass „Flughäfen von regionalem oder lokalem Interesse, die zum Grundbesitz der staatlichen zivilen Luftfahrt gehören samt ihrem Zubehör an die Regionen übergehen. Im Falle der Regionen mit Sonderstatut und der autonomen Provinzen soll der Übergang gemäß den Bestimmungen der Sonderstatute und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen erfolgen.“*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

*der Südtiroler Landtag*

*Folgendes:*

*Die Landesregierung wird verpflichtet und die Südtiroler Parlamentarier in Rom werden dazu aufgefordert, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um die Interessen des Landes Südtirol zu wahren und den Übergang der Flughafenstrukturen an das Land in die Wege zu leiten.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione della mozione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Dieser Beschlussantrag betrifft nicht ein Für oder Wider den Flugplatz, wenngleich ich vorausschicke, dass ich der Meinung bin, dass der Flughafen ein Millionengrab ist, das wir nicht weiterhin öffentlich finanzieren sollten. Es ist der Flughafen der Reichen, Mächtigen und Lobbys und nicht der Familien und der Bürger. Zudem braucht es hier auch die Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung. Dieser Beschlussantrag ist eine Unterstützung für den Landeshauptmann und für die Flughafenlobby. Warum? Der Landeshauptmann hat in der Wirtschaftszeitung im September des vergangenen Jahres erklärt, dass man alles tun müsse, damit die Struktur endlich an das Land übergeht. Es sind ja 50 Hektar, und das ist schon ein großer Brocken, die nicht dem Land, sondern dem Staat gehören. Die ABD hält ja nur die Konzession. Wir haben mitbekommen, dass der Flugplatz aufgrund der staatlichen Entscheidungen keine strategische Bedeutung mehr für den Staat hat. Wir haben auch mitbekommen, dass es inzwischen gesetzliche Regelungen gibt, die vorsehen, dass das Land seine autonomen Zuständigkeiten wahren und die Struktur des Flughafens übernehmen kann. Mitten drin in der Diskussion haben wir dann plötzlich gemerkt, dass es SVP-Vertreter gibt – darunter auch Hans Berger -, die sagen: "Nein, wir werden niemals diese autonome Zuständigkeit wahrnehmen und diesen Flughafen übernehmen können." Schreckensszenarien und dergleichen wurden aufgezeigt. Unabhängig davon sollten wir, wenn überhaupt und wie auch immer das am Sonntag ausgeht, die Zuständigkeiten wahrnehmen. Wir wissen, dass die Konzession derzeit bei der ABD ist. Es gibt ein Gesetzesdekret – Nr. 85/2010 -, das die Übertragung von Staatsbesitz auf die Regionen vorsieht. Damit könnten die gesamten Strukturen unentgeltlich übergehen, so wie die Militärliegenschaften. Nachdem der Flugplatz in Bozen aufgrund staatlicher Entscheidungen in die völlige Bedeutungslosigkeit abgerutscht ist, sollten wir die Struktur übernehmen und entsprechend nutzen.

Wie gesagt, dieser Beschlussantrag ist eine Unterstützung für den Landeshauptmann, aber auch für die Flughafenlobby. Etwas vom Rührendsten, was ich in dieser ganzen Debatte gehört habe, gab es vergangene Woche, als einige Flughafenbefürworter öffentlich erklärt haben, dass man den Flughafen vor privater Spekulation



schützen und als öffentliches Eigentum wahren müsse. Herr Landeshauptmann, das muss man sich einmal vorstellen. Die Propheten des Kapitals der Privatwirtschaft und des Privateigentums schlagen sich für soziales Eigentum! Karl Marx wird im Grab rotieren! Das ist an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten. Die Vertreter des Kapitals und des Privateigentums gehen plötzlich her und sagen, dass man diese Struktur vor privater Spekulation schützen müsse.

Alle anderen Dinge in Zusammenhang mit dem Flughafen liegen auf dem Tisch. Im Übrigen würde ich auch ohne den Übergang keine Schreckensszenarien zeichnen. Den Leuten wurde alles Mögliche vorgegaukelt, was bisher aber nicht unbedingt funktioniert hat. Dass man heute in der "Dolomiten" eine Liste von Bauern veröffentlicht hat, die Geld bekommen haben, weshalb auch alle anderen Bauern für den Flugplatz sein müssten, ist auch interessant.

**STEGER (SVP):** Auf der einen Seite freue ich mich darüber, dass der Kollege Pöder das, was der Landeshauptmann in den letzten Monaten immer wieder gesagt hat, in schriftliche Form bringt. Mich wundert es aber auch, dass er es für notwendig findet, das in einen Beschlussantrag zu fassen, weil ich eigentlich geglaubt habe, dass es die ureigenste Aufgabe der Landesregierung und der Südtiroler Volkspartei ist, alle möglichen Wege zu gehen, um die Autonomie und Selbständigkeit dieses Landes zu stärken. Insofern öffnen Sie hier offene Türen. Es ist logisch, dass wir einen solchen Beschlussantrag unterstützen.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Bitte machen Sie nicht den Fehler, jene, die sich für privates Eigentum einsetzen, mit Spekulanten gleichzusetzen. Auch ich setze mich für privates Eigentum ein. Mir wäre es ein Gräuel, wenn wir Karl-Marx-Zustände hätten und das Eigentum verstaatlicht bzw. veröffentlicht würde. Das ist in einer liberalen Gesellschaft einfach der Weg. Das Individuum kann seines Glückes Schmied sein. Es ist wohl ohne Frage so, dass der Schutz des Privateigentums eine herausragende Bedeutung hat. Jetzt herzugehen und suggerieren, dass derjenige, der sich für privates Eigentum einsetzt, gleichzeitig ein Spekulant ist, halte ich für überzogen. Das ist nicht korrekt. Mein Kollege Nogglar ist auch ein Verfechter des privaten Eigentums, ist aber auch kein Spekulant. Tun Sie also diese beiden Dinge nicht zusammen!

Wie gesagt, wir können diesem Beschlussantrag zustimmen, den wir im Übrigen selbst auch so schreiben hätten können.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Collega Steger, il problema è che questa storia dello spettro del privato che si prende l'aeroporto la usano i promotori del sì per far venire i sensi di colpa ai sostenitori del no. Il privato è diventato cattivo da due settimane per tutto il fronte del sì al piano di sviluppo dell'aeroporto, viene usato come incubo da eliminare votando sì.

La mozione può essere l'occasione per guardare a dopo lunedì prossimo. Io credo che la questione del Piano Nazionale Aeroporti che ha declassificato l'aeroporto di Bolzano come aeroporto di interesse regionale, distinto dagli aeroporti di interesse nazionale anche grazie alla spinta della Giunta provinciale – io non credo che sarebbe stato dentro gli aeroporti di interesse nazionale – è una cosa importante non solo dal punto di vista della proprietà dell'area. Lì Lei ha chiarito che c'è già la norma di attuazione, ma c'è il problema delle competenze che ci serve per capire che cosa ne facciamo dell'aeroporto dopo, che cosa possiamo decidere. L'art. 117 della Costituzione dice che la competenza è concorrente. Ci sono Regioni come la Lombardia che ha fatto una legge che è stata annullata dalla Corte Costituzionale, noi abbiamo fatto una legge che non è stata annullata dalla Corte Costituzionale, secondo me perché la Lombardia voleva tenere sotto controllo Malpensa. La sentenza della Corte Costituzionale dice che la competenza concorrente è sulle infrastrutture ma non sul traffico aereo, che è competenza dell'Enac, soprattutto, dice la sentenza, per aeroporti che sono in reti internazionali. Il nuovo Piano Aeroporti, in vigore dal 2 gennaio, fa una distinzione innanzitutto giuridica. Il Piano Aeroporti dice che ci sono aeroporti di interesse nazionale e internazionale che restano allo Stato, e poi ci sono aeroporti di interesse regionale che passano alle Regioni e questo va visto in collegamento al nuovo art. 117 della riforma costituzionale Boschi-Renzi, che dice che sono eliminate le competenze concorrenti e che ci sono, o competenze esclusive dello Stato sugli aeroporti di interesse nazionale e tutto il resto è competenza esclusiva delle Regioni.

Lei, presidente, sulla "Wirtschaftszeitung", il 5 settembre 2015 disse che la classificazione di aeroporto di interesse regionale significa che la concessione la darà in futuro la Provincia, e noi dobbiamo portarci avanti. Io ho trovato un disegno di legge del gruppo Partito Democratico alla Regione Lazio che, proprio prendendo spunto da questa differenza fra aeroporti nazionali e aeroporti regionali, mette in capo "fatte salve le procedure del codice della navigazione alla concessione della gestione totale aeroportuale degli aeroporti di interesse regionale si provvede con decreto del presidente della Giunta regionale". Quindi nel Lazio provano a prendere la competenza di

concessione, che sarebbe la cosa fondamentale. Questi saranno i passi che dovremmo fare, qualsiasi esito avrà il voto del 12 giugno. Sono contento di aver sentito Lei ieri in radio che ha detto che il Suo incarico sarà di dare attuazione all'esito del voto, sia che vinca il sì, sia che vinca il no. Era la dichiarazione che io mi aspettavo di sentire da Lei!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hätte eine Frage an die Landesregierung. In diesem Beschlussantrag ist ja davon die Rede, dass Flughafen von regionalem oder lokalem Interesse, die zum Grundbesitz der staatlichen zivilen Luftfahrt gehören, an die Regionen bzw. an die autonomen Provinzen übergehen sollten. Nachdem der Flughafen Bozen zum Teil auch militärisch genutzt wird, möchte ich fragen, ob das auch für diesen Bereich gelten würde. Zudem möchte ich fragen, was mit den Flugfeldern in Mals, Toblach und Sterzing passiert. Sind diese gleichermaßen davon betroffen?

Sonst ist unsere Position schon jene, dass wir nichts dagegen haben, wenn wir Strukturen des Staates übernehmen können. Das Land kann dann selber entscheiden, was es damit macht. Wir stimmen dem Beschlussantrag also zu.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich danke dem Kollegen Pöder für diesen Beschlussantrag, denn er gibt mir die Gelegenheit, ein paar Dinge klarzustellen. Es war nie meine Absicht, irgendwelche Drohszenarien aufzuzeigen, was bei einem Ja oder Nein passiert. Ich versuche grundsätzlich immer, dadurch zu überzeugen, dass ich die positive Folge einer Maßnahme oder eines Vorschlages aufzeige. Das Gesetz ist jederzeit in diesem Sinne erklärt worden. Ich habe oft genug erklärt, dass auch im Falle eines privaten Betriebes des Flughafens die Gesetze, Regeln und Umweltauflagen einzuhalten sind. Persönlich halte ich die Führung durch die öffentliche Hand für die bessere Variante, weil man dann die unmittelbare Kontrolle darüber hat, nicht nur im Rahmen der Gesetze, sondern auch im Rahmen einer zusätzlichen Beschränkung der Ausrichtung. Ein Privater macht im Rahmen der Gesetze eher das, was er für richtig oder falsch hält, aber das ist kein Drohszenarium, sondern eine Tatsache.

Es hat dann auch viele Missverständnisse gegeben, wobei ich mir zu diesem Anlass zwei Schreiben bringen lassen habe, um etwas klarzustellen. Inzwischen ist es leider so, dass sowohl das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, als auch die Position der Regierung nicht so ohne weiteres derart sind, dass diese Zuständigkeit an das Land übertragen werden soll. Wir haben dafür gekämpft, dass es eine regionale Einstufung gibt. Das ist alles dokumentiert. Es ist die Grundausrichtung der Landesregierung, dass wir so autonom wie möglich sein wollen. Es ist aber nicht so, dass schon alles im Sack wäre. Das ist leider durch entsprechende Anfragen an das Transportministerium bestätigt worden. Kabinettschef hat geantwortet, was passieren würde, wenn wir uns zurückziehen. Es besteht die Möglichkeit der Privatisierung, unter Einhaltung des Ministerialdekretes Nr. 521/1997. Es muss eine Ausschreibung erfolgen. Man kann sich teilweise oder ganz zurückziehen. Die Frage nach der Konzessionsübertragung wurde mit Nein beantwortet, was natürlich nicht heißt, dass man nicht trotzdem dafür kämpfen kann.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** *(interrompe)*

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Die Konzession hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Es ist nicht unmittelbar so, dass das Land sagen kann: "Jetzt regeln wir die Konzession." Das ist ein Ziel und das belegen auch die Aussagen der Regierung und des Verfassungsgerichtshofes. Der Staat will noch die Hand drauf haben, wir wollen das nicht, aber das ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Der Kollege Dello Sbarba hat gefragt, was danach sei. Wenn eine Volksabstimmung selbst ins Leben gerufen wird, dann ist klar, dass man die Entscheidung annimmt. Das ist die rechtliche Bindung, aber auch der politische Wille. Wir haben diese zwei Szenarien: Ein Gesetz, das den öffentlichen Betrieb regelt oder nicht dieses Gesetz, was bedeutet, dass wir uns in logischer Konsequenz zurückziehen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** *(interrompe)*

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Das ist die logische Konsequenz, Dello Sbarba, weil Sie und andere jedes Jahr kritisiert haben, dass der Flughafen mehr als doppelt so viel gekostet hat, wie wir laut dem neuen Gesetz maximal kosten dürfte. Man hat doch immer wieder gesagt, dass die öffentliche Hand keine Steuermittel mehr dafür aufwenden sollte. Wir haben ein Gesetz gemacht, mit dem die Kosten eingeschränkt werden sollten, aber wenn die Bürger das ablehnen, dann ist es die logische Konsequenz, dass wir uns zurückziehen und

es nicht so weiterführen wie bisher. In beiden Fällen ist es klar, dass wir weiterhin danach streben werden, die größtmögliche Selbstentscheidungs- bzw. Mitentscheidungsbefugnis zu erlangen. Das gilt für alle Bereiche, in denen wir das anstreben. Es gibt ja immer wieder Erfolge. Der Konzessionär bzw. scheidende Konzessionär hat auf jeden Fall die Pflicht, den Flughafen weiter zu betreiben, und zwar in dem Sinne, dass Flugzeuge starten und landen können. Das ist logisch, Kollege Dello Sbarba. Wenn sich die Bevölkerung für ein Nein entscheidet, dann wird der Ausstieg natürlich nicht von einem auf den anderen Tag erfolgen. So einfach stellt sich die Sache dar. Deshalb sollte man nicht der einen oder anderen Seite Drohszenarien vorwerfen. Ich bin auf alle Fälle der Meinung, dass es die bessere Garantie für die Bevölkerung ist, wenn wir den Betrieb führen.

Kollege Knoll, seitens des Staates hat es bisher in Bezug auf die verschiedenen Flug- und Landeplätze und auf den Militärflughafen Bozen keine Bereitschaft gegeben, diese in die Liste der abzutretenden Liegenschaften mitaufzunehmen. Sie scheinen noch von strategischem Interesse zu sein, in einem Europa, in dem man eigentlich nicht vermuten sollte, dass es zu kriegerischen Einsätzen im Norden kommen sollte. Wir werden aber weiterhin bestrebt sein, auch diese zu erwerben.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Angesichts der ziemlich aufgeschaukelten Stimmung hat es hier eh eine vernünftige Debatte gegeben. Irgendwann müssen beide Seiten wieder vom Baum herunterkommen, auf den sie sich in dieser Debatte treiben lassen haben. Eines ist sicher: Wenn am Sonntag das Nein siegt, dann werden die Südtiroler Steuergelder vor einem weiteren Verbraten für den Flughafen geschützt. Auch die Ausbauszenarien wären damit beendet. Nachdem jetzt schon keine privaten Investoren Schlange stehen oder Horden von Chinesen in Bozen unterwegs sind, um sich beim Bozner Flughafen einzukaufen, dann wird das in Zukunft noch weniger der Fall sein. Wenn schon, dann müssen sie sich auch an die Vorgaben halten und haben mit einem Flugplatz zu tun, der zu klein und schwächig ist, um in irgendeiner Form eine Bedeutung zu haben. Investoren schauen immer darauf, Geld zu verdienen, was bei diesem Flugplatz vielleicht in 20, 25 Jahr der Fall wäre.

Eines ist ganz sicher: Natürlich hat der Kollege Steger Recht, wenn er sagt, dass man nicht alle privaten Investoren als Spekulanten bezeichnen kann. Es war ironisch gemeint, dass jene, die dem Kapital frönen, plötzlich das soziale Eigentum beschwören. Das ist eine der vielen Ironien, die man in diesem Wahlkampf festgestellt hat, aber das muss jeder mit sich selbst ausmachen.

Was den Militärbereich des Flughafens anbelangt, ist es im Prinzip so wie mit allen anderen Militäranlagen. Sollte der irgendwann einmal leer stehen, dann ist der Übergang so zu praktizieren, wie es für alle anderen Militärräume der Fall ist. Ich glaube auf alle Fälle nicht, dass der Staat diesen strategischen Bereich des Flughafens leerstellen und übertragen wird. Der Beschlussantrag betrifft aber den zivilen Teil des Flughafens, wofür es ganz klare rechtliche Voraussetzungen gibt, die allerdings noch zu erfüllen sind.

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sulla mozione: approvata con 28 voti favorevoli e 1 astensione.  
Sospendo la seduta fino alle ore 14.30.

ORE 12.57 UHR

-----

ORE 14.31 UHR

*Namensaufruf – appello nominale*

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

*BEGINN DER SITZUNG NICHT REGISTRIERT  
INIZIO DELLA SEDUTA NON REGISTRATO*

Punto 15) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 490/15 del 12/10/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: la Provincia di Bolzano ribadisce il ruolo centrale della famiglia tradizionale riconoscendo ai genitori il diritto prioritario nell'educazione dei figli**" (continuazione).

Punkt 15 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 490/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Das Land Südtirol bekräftigt die wesentliche Rolle der traditionellen Familie und anerkennt den Vorrang der Eltern in der Kindererziehung**" (Fortsetzung).

Ricordo che la trattazione della mozione è stata iniziata il 2/12/2015.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** ... (Non registrato)

...in senso più generale alle volontà e agli indirizzi delle famiglie, deve in ogni modo comunque, anche nell'ambito del proprio piano dell'offerta formativa, riconoscere un diritto ad una informazione preventiva. Ciò discende da una serie di situazioni che nel tempo anche la scuola altoatesina ha vissuto e che hanno riguardato esplicitamente iniziative che hanno richiamato le sensibilità di tante famiglie altoatesine essendo legate alla proposizione di modelli di affettività, di corpo familiare diversi rispetto a quelli di riferimento, riconosciuti – e qui passiamo al primo punto virgolettato della mozione – dalla stessa Costituzione quando dice che riconosce il ruolo centrale della famiglia quale società naturale fondata sul matrimonio. Ecco che si giustifica il virgolettato. La società naturale è fondata sul matrimonio, che aggiungiamo, nel riconoscimento di una sostanziale condivisione culturale, matrimonio fondato secondo i principi della Costituzione fra una donna ed un uomo.

Non credo di dover fare un intrattenimento formale sul corpo delle premesse che comunque costituisce un aspetto centrale della mozione, quando fa riferimento alle volontà raccolte dai padri fondatori della Repubblica italiana nell'ambito della Costituzione, ma anche quando fa riferimento alla dichiarazione universale dei diritti dell'uomo. Ritengo che il corpo della mozione sia nelle conclusioni e credo che l'attualità di questo documento sia riconoscibile anche in virtù di una serie di situazioni che ho ricordato in precedenza, che già hanno preso piede nell'ambito della scuola, in particolar modo quella di lingua italiana nell'ambito delle iniziative culturali che pure in certe situazioni sono state sostenute dalla Provincia autonoma e che fanno riferimento a modelli di riferimento familiari sui quali noi riteniamo la famiglia naturale dei bambini abbia diritto anche nel processo formativo proposto dal sistema educativo provinciale di poter essere, non solo preventivamente informate ma di essere soggetto di indirizzo fondamentale.

Questo è quanto avevo intenzione di sottolineare, auspicando che il Consiglio provinciale voglia, con questo voto, affermare un principio di ordine generale al quale poter fare riferimento nel corso delle future attività anche amministrative, organizzative da parte della Provincia di Bolzano nei diversi campi dell'impresa culturale ma anche della politica educativa e formativa.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich kann diesem Beschlussantrag zustimmen. Ich glaube, dass es sehr eigenartig ist, dass wir mittlerweile Anträge einbringen müssen, damit das "Normale" unterstützt wird und die traditionelle Familie nicht in Frage gestellt wird. Jeder fühlt sich ja mittlerweile diskriminiert und meint, dass, wenn drei Leute irgendeine Neigung haben, sofort an die Öffentlichkeit treten und einen Riesen Wirbel machen müssen. In diesem Fall wird das unterstützt, was für die Entwicklung der Gesellschaft essentiell wichtig ist, nämlich die Familie, in diesem Fall die traditionelle Familie. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass der Landtag das unterstreicht.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ein klares Zeichen der Zustimmung auch unsererseits. Ich verweise darauf, dass auf Punkt 23 der Tagesordnung ein ähnlicher Beschlussantrag von uns aufscheint. Leider habe ich es verabsäumt, eine gemeinsame Behandlung der zwei Beschlussanträge zu beantragen. Deshalb ist das jetzt obsolet. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man die Grundsätze einer Verfassung ernst nimmt. Ich staune darüber, wie man in der Gesellschaft darüber hinweggehen kann und wie es bestimmten Kräften der Gesellschaft gelingt, Begriffe umzuschreiben und neue Zustände und Lebensformen herbeizuführen. Die Gesellschaft ist natürlich immer in Entwicklung. Man kann ihr zwar Regeln geben, aber sie an der Leine zu führen, wird wahrscheinlich nicht gehen. Dennoch glaube ich, dass es gerade in diesem Bereich von außerordentlicher Wichtigkeit ist, dass man den Mittelpunkt nicht verliert. Heute drängen ja alle zur Mitte bzw. alle wollen Mitte ist. Wenn die Familie nicht Mitte ist, wer dann? Es braucht für jeden in der Gesellschaft eine Orientierung, einen Mittelpunkt. Wenn ich von der Natürlichkeit spreche, dann wird man mir das absprechen, denn seit Gender obenauf ist, gibt es ja kein natürliches Geschlecht mehr. Kollege Pöder, was ist "normal"? Ich zitiere wieder Peter Hahne, der gesagt hat: "Was früher normal war, ist heute rechts." Warum? Weil es den Linken gelungen ist, es so darzustellen. Da ist nun einmal so! In den Schreibstuben und Zentralen der offiziellen Medien sitzt heute die 68-er-Generation. Das ist eine Feststellung, Kollege Heiss! Die 68-er haben den Gang durch die Institutionen geschafft und sind dort angekommen, wo sie hin wollten. Sie müssen sich aber auch den Spiegel vorhalten lassen, was sie damit angerichtet haben, gerade, wenn es um die Familienpolitik geht. Ich bin hier möglicherweise konservativ, aber die von der Natur gegebenen Dinge kann man einfach nicht außer Kraft setzen. Das wird schief gehen! Wir haben heute Vormittag schon

darüber gesprochen. Wenn man an die Kinder denkt, die im Mittelpunkt unserer Politik stehen sollten, dann mache ich mir große Sorgen. Das Elternrecht wird mittlerweile mit Füßen getreten. Ich glaube, dass die grundgelegte Rolle der Familie von der Politik nicht außer Kraft gesetzt werden darf.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ein "Normal", Kollege Leitner, ist ein präzises Messgerät, das zur Kalibrierung anderer Messgeräte dient. Nur, um zu sagen, was Normalität eigentlich heißt. Normalität heißt immer, ein Kriterium, das man festgelegt hat, auf alle anderen anzuwenden. Das kann einer Gesellschaft niemals gerecht werden. Deshalb bitte Vorsicht mit dem Begriff "Normalität" im Hinblick auf Menschen, Lebensmodelle und Familien.

A me é parso veramente curioso, perché da tempo seguo le mosse politiche del collega Urzi per quanto riguarda la famiglia. Mi sono sempre chiesta, siccome per noi di sinistra, noi gente nati o facenti parte della generazione del 1968, per noi la famiglia è un'unione di persone che si sono messe insieme e hanno fatto un patto di solidarietà reciproca, però per Lei ho visto – qua è finalmente esplicitato – la famiglia è il luogo della riproduzione, perché solo quella è la famiglia normale. C'è scritto nella mozione: "...rappresenta l'unica istituzione naturale aperta alla trasmissione della vita." In Deutsch: Eine Institution, die eine Fortpflanzungsaufgabe erfüllen kann. E questo è curioso, perché tutto gira intorno alla riproduzione e che finalmente anche in quest'aula si parli di riproduzione è molto interessante. Però poi si contraddice, perché più avanti, parlando di educazione sessuale, dice che quella è tutta basata alla genitalità, però se Lei stesso vede la famiglia come luogo di riproduzione, ed è quello che fa la differenza con altre forme di affetto, sarebbe anche logico che anche l'educazione sia basata solo sulla genitalità. Invece per noi la famiglia è il luogo dell'affetto, per cui anche l'educazione sessuale deve contenere l'aspetto degli affetti.

Lei parla anche della naturalità, quindi mi chiedo come è possibile che la natura abbia previsto persone che vivono gli affetti in un modo che Lei vede come naturale, che è l'unico che prevede la naturale riproduzione. Cos'è, un'aberrazione della natura? E poi tutto questo dibattito mi ricorda un po' quello che abbiamo fatto ieri sul biologico. Lì il nostro collega Stocker diceva che per il semplice fatto che esiste il biologico, questa è una denigrazione del convenzionale. Quindi il fatto che esistano altre forme di famiglia, questo per Lei o altre persone della Sua area politica è come una minaccia per l'altro tipo di famiglia che Lei definisce "naturale". Invece poi abbiamo detto altre volte che le famiglie "patchwork" esistevano anche prima, perché persone avevano figli in altre famiglie, esisteva il secondo letto, esisteva il figliastro ecc.

Nella mozione di stamattina abbiamo parlato dei diritti dei bambini, ed è curioso che i diritti dei bambini magari che vengono da famiglie non tradizionali, vengano poi lesi in questa mozione, quando Lei dice che l'educazione deve puntare a descrivere una sessualità e un'affettività che sia legato a un solo tipo di famiglia.

Volevo brevemente ricordare che sull'educazione sessuale a scuola – che poi è la finalità della parte deliberante – si è sempre fatto un accordo con le famiglie, io ho fatto educazione sessuale a scuola per parecchi anni ed è sempre stato concordato con le famiglie, comunque se qui si vuole ristabilire un ordine vecchio di società non lo si farà certo con una mozione, perché la società va dove vuole lei, e credo che questo sia anche un bene.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich weiß nicht, ob es natürlich ist, was hier alles geschrieben steht. Da habe ich auch meine Zweifel. Ich wüsste nicht, dass die Ehe von der Natur vorgesehen ist. Die Beziehung zwischen Mann und Frau ist von der Natur vorgesehen, aber bestimmt nicht die kirchliche Institution der Ehe. Wo gibt es ein Naturrecht der Ehe? Das ist das Problematische an diesem Beschlussantrag. Hier steht ja: "*Die zentrale Rolle der traditionellen Familie als einer natürlichen, auf die Ehe gegründeten Gemeinschaft ...*". Nicht das Zusammenspiel zwischen Mann und Frau ist das Natürliche, sondern das auf der Ehe gegründete Zusammenspiel. Da sage ich ganz ehrlich, dass man hier schon ein bisschen differenzieren muss.

Wo ich dem Kollegen Urzi hingegen Recht gebe, ist die Unterstützung der traditionellen Familie, aber dann machen wir bitte einen Beschlussantrag, mit dem wir konkrete Maßnahmen folgen lassen. Nur zu sagen, dass die zentrale Rolle der traditionellen Familie zu unterstreichen ist, ist zu wenig. Das ist so, wie wenn ich einen Beschlussantrag einbringe, mit dem ich mich für die Rettung der Ozonschicht einsetze, ohne irgendwelche Folgemaßnahmen vorzusehen. Das ist ein hehres Anliegen, aber in seiner konsequenten Wirkung gleich null. Was machen wir zum Schutz der traditionellen Familie? Schlagen wir konkrete Maßnahmen vor, wie wir sie stärken können. Die traditionelle Familie auf die Ehe als Institution zu reduzieren und als das einzig Natürliche darzustellen, werden wir nicht mittragen, weil es nicht der Realität entspricht.

Dieser Beschlussantrag hat diesen Kern, aber auch einen zweiten, bei dem es um das Erziehungsrecht der Eltern geht. Ich würde schon davor warnen, festzuschreiben, dass die Eltern entscheiden, welche Art von Bildung

die Kinder erhalten sollen. Wenn hier steht "ein vorrangiges Recht anerkannt werden, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll ...", dann hat die individuelle Einstellung eines Elternteils plötzlich Auswirkungen auf die Lehrpläne. In Amerika gibt es derartige Diskussionen zur Genüge, von Leuten, die beispielsweise Evolution ablehnen und deshalb sagen, dass ihre Kinder nicht in der Darwinschen Evolutionslehre unterrichtet werden sollen. Ich würde schon davor warnen, solche Schnellschüsse abzugeben, auch weil sie an dem vorbeigehen, was der Kollege Urzi in seinem ursprünglichen Beschlussantrag geschrieben hat. Hier geht es ja auch um sensible Bereiche wie die Sexualerziehung, wobei viele Eltern den Wunsch äußern, darüber informiert zu werden, wenn so etwas gemacht wird. Ich finde es in Ordnung, dass Eltern darüber informiert werden, aber zu sagen, dass die Art der Bildung von den Eltern gewählt werden soll, finde ich nicht in Ordnung. Das geht einfach über das Ziel hinaus. Kollege Urzi, ich glaube, dass die meisten Jugendlichen heute schon sehr viel mehr über Sexualität wissen, als das, was in den Schulen unterrichtet wird. Ich habe es damals für lächerlich empfunden, dass im Biologieunterricht die letzte Seite des Unterrichtsbuches herausgerissen und zusammengeklebt wurde, auf der drei nackte Personen abgebildet waren. Die Schüler von heute werden das nicht anders sehen, weshalb ich glaube, dass dieser Beschlussantrag nicht notwendig ist.

**STEGER (SVP):** Hier werden aus unserer Sicht ein paar Dinge vermischt. Das Wesentliche, das wir aus diesem Beschlussantrag herauslesen, ist, dass das Recht der Familie anerkannt werden soll, die Art der Bildung zu wählen, die den eigenen Kindern zuteil werden soll. Das ist das Zentrale dieses Beschlussantrages. Dieses Recht ist eigentlich schon in der UN-Menschenrechts-Charta vorgesehen, das heißt, dass den Kindern jene Art der Bildung zuteil werden soll, von denen die Eltern überzeugt sind, dass es die richtige ist. Dann geht es noch darum, dass die Eltern bei gewissen Themen – beispielsweise wenn es um emotionale Entwicklung oder um Sexualaufklärung geht –, miteingebunden werden. Das ist richtig so, das heißt, dass es einen guten Austausch zwischen Schule und Elternhaus gibt, gerade bei diesen Themen, bei denen unterschiedliche Auffassungen bestehen können. Hier geht es um Wertvorstellungen und Werthaltungen, die Familien haben. Diese müssen ernst genommen werden. Dass man in diesem Beschlussantrag die Familie an sich in verschiedene Varianten aufteilt und erklärt, wer dieses Recht haben soll, nämlich die traditionelle Familie einer natürlich auf die Ehe gegründeten Gemeinschaft, ... Ich persönlich bin auch dafür, dass das eine zentrale Rolle der Familie bleiben soll. Ich bin davon überzeugt, dass es der Gesellschaft gut tut, wenn Kinder aus einer Verbindung entstehen, die auf der Ehe gründet. Wenn Sie den zentralen Aspekt des Beschlussantrages anschauen, so sehe ich ihn bei den Kindern, die eine Bildung bekommen sollen. Da ist es mir dann nicht mehr so wichtig, eine ideologische Ausrichtung zu haben. Hier Unterschiede zu machen, scheint mir ein Stück weit zu viel zu sein. Wenn Sie garantiert wissen wollen, dass Eltern in der Entscheidung darüber, welche Art der Bildung ihre Kinder erfahren sollen, eine besondere Entscheidungsfähigkeit haben sollen, dann lassen Sie den Aspekt bitte bei den Kindern und nehmen zur Kenntnis, dass es verschiedene Formen der Familie gibt. Auch ich wünsche mir, dass es soweit als möglich auch in Zukunft so sein wird, dass Kinder aus Verbindungen, die auf der Ehe gründen, hervorgehen, aber das ist nun einmal nicht der einzige Fall. In unserer Gesellschaft gibt es viele unterschiedliche Situationen. Das hier zu vermischen, halte ich für falsch. Ich ersuche Sie, sich den ersten Punkt des beschließenden Teiles noch einmal anzuschauen. Stellen wir die Kinder in den Mittelpunkt. Deren Eltern, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht, sind immer ihre Eltern, die das Recht und die Pflicht haben sollen, im Bildungsbereich ihre Verantwortung auszuüben, zum Wohle ihrer Kinder. Allein darum geht es!

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage. Ich möchte nicht auf die verschiedenen Familienformen eingehen. Wir haben immer mehr Zuwanderung aus fremden Kulturkreisen, die völlig neue Aspekte im Bereich Bildung und Erziehung mit sich bringt. Diese Menschen kennen oft weder unsere Verfassung, noch unser kulturelles Umfeld. Zudem wandern auch Menschen zu, denen das schlichtweg egal ist. Das weiß man aus Erfahrungen, Umfragen und Studien, die in anderen Ländern gemacht wurden. Deshalb wird es hier nicht viel anders sein. Auch diese Eltern werden das Elternrecht für sich beanspruchen, obwohl sie wahrscheinlich vielfach unter Erziehung, Bildung usw. andere Dinge verstehen wie wir. Deshalb möchte ich die Frage stellen, wie wir damit umgehen. Wir wissen, dass teilweise ganz andere Wertstellungen vorherrschen. Gilt hier dann auch das Elternrecht oder akzeptieren wir, dass jeder das macht, was er für richtig hält oder was er will. Ist das dann die Integration, die wir wollen?

**STIRNER (SVP):** Gott sei Dank gibt es in der Schule Sexualerziehung, denn dort wird diese Art der Aufklärung meistens auch sachlich und richtig vermittelt, in sehr vielen Fällen auch besser als vom Elternhaus. Grundsätzlich bin natürlich auch ich der Meinung, dass das Aufgabe der Eltern ist, aber sehr oft funktioniert es nicht.

Ich muss mich über solche Beschlussanträge wundern, Kollege Urzi. Ich habe schon beim letzten Mal meine Meinung dazu gesagt. Sie sind diskriminierend, engstirnig, überholt, bigott und reaktionär. Deshalb stimme ich mit Überzeugung dagegen.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Sto seguendo la prima fase del dibattito. Non mi sorprendono gli argomenti che sono già stati prodotti, so quali tipo di resistenze esistano nell'approvare questo genere di ragionamenti. Sono consapevole ma proprio per questo credo di avere il dovere di porre questo tipo di riflessioni in quest'aula a voce alta, e lo faccio con forza per far aprire gli orizzonti e gli occhi a chi si erge a censore degli altri. Se c'è qualcuno che si batte per la libertà, sono coloro che rivendicano il diritto alla libertà nel riferimento alla verità. E la verità è incontestabile, e mi riferisco alla collega Foppa e alla collega Stirner che usa anche parole molto forti, talvolta poi si pente di averle usate, è bigottismo il non capire che esiste un problema e lo si vuole nascondere sotto il tappeto. E dico alla collega Foppa che quello che è descritto è esattamente la volontà di rappresentare la verità, che esiste un unico luogo, si può dire e pensarla come la si vuole, io difenderò il diritto di tutti a fare e avere le affettività che vogliono, ad avere i rapporti che vogliono, a vivere la vita che vogliono, sono un liberale fino al midollo quindi questo è un principio fondamentale, ma esiste una verità assoluta e incontestabile che i relativisti mettono in discussione, ossia che esistono luoghi diversi dove procreare al di fuori della famiglia non intesa come famiglia nel senso letterale, mi spingo oltre, che necessariamente contrae un contratto, ma è luogo di incontro fra l'uomo e la donna. Non c'è un altro luogo! Non c'è un luogo dove un elefante si incontra con una donna e genera un figlio. Non esiste, e non esiste neanche la provetta, perché la provetta è la figlia comunque di un uomo e di una donna. E questo voi lo volete negare. Siete relativisti, mettete in discussione una verità assoluta che è naturale. Ecco perché nel documento si fa riferimento alla famiglia naturale, perché l'unico luogo dell'atto alla riproduzione è quello: dove c'è un uomo e dove c'è una donna. Ed è bene che ci sia, cara collega Stirner, l'educazione sessuale nelle scuole, l'educazione a ogni tipo di consapevolezza da parte dei più giovani, ma è un dovere da parte dei genitori avere il diritto alla partecipazione di questi processi e non doverli subire quando a imporli sono i relativisti, coloro che nelle scuole dell'Alto Adige propongono questi modelli che sono i modelli assoluti su cui nessuno, in provincia di Bolzano, nessuno in questo Consiglio, nessuno a scuola, nessuno a casa ha potuto influire, quando si propone ai bambini il modello del signor o signora, non si sa, Zaff, che si era proprio scocciato: "E va bene, ho il pisello, ma che fastidio vi dà?" e Zaff è vestito da donna! "Lo nasconderò ben bene sotto la gonna e i pizzi e i fiocchi"! Questo è il modello relativista che voi imponete ai bambini che non sono in grado di giudicare e sono costretti a subire senza avere il diritto di poter comprendere quello che voi state facendo. Dopodiché tutto è legittimo, ma deve essere legittimo, anzi doveroso che siano le famiglie a sceglierlo e non voi contro natura, contro le regole e permettetemi di dirlo anche da parte mia, contro la Costituzione!

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Diesen Auftritt toppe ich jetzt nicht bzw. es ist fast nicht möglich, ihn zu toppen. Wenn ich einmal in diesem Tempo unterwegs bin, dann stoppen Sie mich bitte!

Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf kurz auf den Beschlussantrag eingehen. Der Kollege Urzi, ich und die Bildungslandesräte haben sich über den Inhalt dieses Beschlussantrages ausgetauscht, speziell vor allem in Bezug auf den zweiten Punkt des beschließenden Teiles desselben. Ich glaube, dass wir eine sehr klare Meinung haben. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass die Landesregierung und der Landtag die zentrale Rolle der Familien in der Gesellschaft anerkennt. Dazu gehört jede Art von Familie, natürlich auch die traditionelle Familie. Herr Gott noch einmal, können wir uns einmal anschauen, wie die Realität außerhalb dieser vier Mauern, wo wir solch anachronistische Diskussionen führen, ausschaut! Da spricht das ASTAT ganz klare Zahlen, nämlich, dass sich die Formen von Familie verändern. Die Entscheidung junger Leute, Familien zu gründen, hat verschiedene Wege, was uns gefallen kann oder nicht. Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass wir die Familien auf verschiedene Art und Weise unterstützen und die Rahmenbedingungen schaffen, dass sich die Familie in der jeweiligen Form gut entwickeln kann.

Ich darf auf die Definition der Familie verweisen, die genehmigt worden ist. Damals wurde viel darüber diskutiert. Kollege Theiner wird sich noch daran erinnern. Ich rede vom Familienförderungsgesetz aus dem Jahr 2013. Damals hat man das folgendermaßen formuliert: "*Das Land anerkennt die Familie als wichtigsten Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für die Kinder und fördert die verschiedenen Familien- und Lebensgemeinschaften*".

ten, in denen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Generationen in einer engen Beziehung zu stehen, füreinander Sorge tragen und gegenseitig Verantwortung übernehmen." Ich war damals nicht dabei, aber ich finde das eine sehr gute Definition, weil man die Kernelemente, die Familie ausmachen, in die Definition mit aufgenommen und Pluralität zugelassen hat. Wir würden dem ersten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages zustimmen, sofern man sich nicht diese einschränkende Definition von Familie beschränkt, sondern sich etwas über den Tellerrand hinausstraut. Die Definition sollte folgendermaßen lauten: "die zentrale Rolle der Familie zu bekräftigen, wobei den Eltern gemäß Artikel 26 Absatz 3 der UN-Menschenrechts-Charta ein vorrangiges Recht anerkannt wird, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll." Wenn das so abgeändert wird, dann könnten wir den ersten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages annehmen.

In Bezug auf den zweiten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages haben wir uns sehr klar ausgedrückt. Ich möchte auf die Frage der Kollegin Mair antworten. Ihr Einwand ist sicher berechtigt. Es geht dem Kollegen Urzi vor allem darum, dass Eltern grundsätzlich miteinbezogen werden, wenn solch wichtige Themen in der Schule behandelt werden. Das heißt nicht, dass sie die Entscheidung darüber treffen, sondern, dass sie vorab informiert werden, dass es stattfindet und in welcher Form. Dann gibt es einen Unterschied, ob Sexualunterricht im regulären Unterricht abgehandelt wird oder ob es spezielle Projekte gibt. Da gibt es keine Befreiung im regulären Unterricht von Schulfächern, die dieses Thema vorsehen. Sehr wohl aber es ist wichtig, wie man Eltern in diese Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule einbezieht. Wie gesagt, da ist für uns der transparente und nicht verklemmte Umgang mit dem Thema wichtig. Sollten wirklich ganz spezielle Dinge laufen, dann muss das vorab mit den Eltern abgesprochen werden. Insofern können wir Punkt 2 annehmen, Punkt 1 hingegen nicht, wenn er nicht in der Form abgeändert wird, wie ich es vorher genannt habe.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Per mettere nella condizione la più ampia parte del Consiglio di poter votare una mozione ragionevole, do ancora qualche ora di tempo ai colleghi. Vorrei confrontarmi sulla proposta che vorrei rilanciare, su un testo ragionevole per affermare una politica chiara rivolta al futuro, quindi chiedo di sospendere la trattazione della mozione e di poter replicare domani mattina.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Sospendiamo la trattazione della mozione n. 490/14, e proseguiamo con il prossimo punto all'ordine del giorno, mozione n. 149/14. La discussione sulla mozione era già iniziata. È stato distribuito l'emendamento, per cui ripartiamo dall'illustrazione dello stesso. La parola al consigliere Urzi.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Ritengo necessario rinviare purtroppo la mozione, in considerazione del fatto che deve essere ancora consegnata a questo Consiglio della documentazione da parte della Giunta provinciale, che ha necessità di altro tempo. Credo che entro la prossima sessione si possa concludere questo lavoro, in modo da poter arrivare ad un dibattito preparato.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 18) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 99/14 del 2/4/2014, presentata dal consigliere Urzi, riguardante l'indennità del presidente della Provincia"**.

Punto 18 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 99/14 vom 2.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend die Bezüge des Landeshauptmannes"**.

*La disciplina di legge nazionale dispone il rispetto di alcuni parametri inderogabili per quanto riguarda le indennità di presidente della Provincia, assessori e consiglieri regionali/provinciali.*

*In Provincia di Bolzano non si è provveduto ad adeguare la determinazione delle indennità dei componenti della Giunta provinciale attraverso revisione della legge 50 del 1975, nemmeno attraverso la manovra finanziaria attualmente in essere, per allinearla ai parametri a cui si sono già adeguati i consiglieri regionali.*

*Il presidente della Provincia percepisce così 19.215 euro lordi contro i 13.800 massimi previsti dalla disciplina introdotta a livello nazionale.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*



*impegna*

*la Giunta provinciale*

*ad adeguare, anticipando l'annunciata riforma regionale sui vitalizi, la normativa provinciale di determinazione dell'indennità dei componenti della Giunta provinciale.*

-----

*Die staatlichen Bestimmungen schreiben im Zusammenhang mit den Bezügen des Landeshauptmanns, der Mitglieder der Landes- und Regionalregierung und der Landtags- und Regionalratsabgeordneten einige zwingend einzuhaltende Parameter vor.*

*In Südtirol wurden die Bezüge der Landesregierungsmitglieder im Gegensatz zum Regionalrat weder über eine Abänderung des Gesetzes Nr. 50 aus dem Jahre 1975 noch über den vorliegenden Haushaltsgesetzentwurf den oben genannten Parametern angepasst.*

*Der Landeshauptmann verdient demnach 19.215 Euro brutto im Vergleich zur staatlich festgelegten Höchstvergütung von 13.800 Euro brutto.*

*Aus diesen Gründen*

*verpflichtet*

*der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

*die angekündigte regionale Reform der Politikerrenten vorzuziehen und eine Anpassung der Landesbestimmungen über die Bezüge der Landesregierungsmitglieder vorzunehmen.*

Emendamento sostitutivo della parte impegnativa:

La parte dispositiva è così sostituita:

"Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna l'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale ad assolvere, con una propria proposta, anche per quanto riguarda l'indennità dei componenti della Giunta provinciale, agli obblighi di adeguamento della normativa provinciale ai parametri per cui si è già operata la riduzione delle indennità dei consiglieri regionali/provinciali."

Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

"Aus diesen Gründen verpflichtet der Südtiroler Landtag das Landtagspräsidium,

durch einen eigenen Vorschlag den Verpflichtungen zur Anpassung der Landesgesetzgebung an die Parameter, gemäß welchen die Bezüge der Regionalrats- und Landtagsabgeordneten gekürzt wurden, auch hinsichtlich der Bezüge der Landesregierungsmitglieder nachzugehen."

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione della mozione.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Nella mozione c'è una premessa che risale ancora all'aprile del 2014, quindi il tema l'abbiamo posto per tempo, quando si era discusso in Consiglio provinciale sugli interventi necessari da attuare per la riduzione delle indennità dei consiglieri regionali, in modo da adeguarle ai parametri fissati dal Governo Monti. Quegli interventi furono attuati sulla base di precisi parametri dettati dal Governo, tesi al contenimento della spesa pubblica e del cosiddetto "costo della politica". Il Consiglio regionale fu preciso nell'attuarli, poi a seguito di ciò rimase in sospeso una branca di questo intervento, che era quella legata all'indennità del presidente della Provincia e dei componenti dell'intera Giunta provinciale, ma l'intervento riguarda anche il livello regionale, benché si sappia che l'indennità del presidente della Giunta regionale e del vicepresidente sia sostanzialmente assorbita dall'indennità percepita dai presidenti delle rispettive Giunte provinciali, questo per una volontà che nel tempo si è venuta a delineare in maniera molto precisa.

Nella sostanza, si partì da una premessa, ossia un'attuale indennità del presidente – ci riferiamo a lui ma poi a scalare dovremmo riferirci ai componenti della Giunta provinciale, 19.215 euro lordi, contro i 13.800 imposti dalla disciplina nazionale. Questa lacuna va o non va colmata? E qui si è aperto un lungo dibattito che si è trascinato sino alle scorse settimane, quando è affiorata la volontà da parte dell'allora presidente del Consiglio provinciale di proporre egli stesso un disegno di legge per intervenire su questa materia. È stata formulata una bozza di proposta che peraltro ha toccato tutta una serie di altre tematiche aprendo fronti nuovi di ragionamento, adesso non voglio entrare nel merito di quella discussione, anche perché a breve quel disegno di legge potrà essere finalmente discusso, quindi in quella sede lo tratteremo nella sua articolata forma, ma quella bozza prevedeva anche interventi che in un certo qual modo erano mirati a adeguare la situazione della Provincia autonoma ai parametri nazionali, quindi riducendo l'indennità lorda del presidente della Provincia e di conseguenza del vicepresi-

dente e degli assessori da 19.215 euro lordi mensili al tetto dei 13.800 euro. Questa mozione, scritta allora, aveva il carattere di richiamare l'attenzione dell'aula dopo l'impegno assunto dal Consiglio regionale sulle indennità dei consiglieri regionali al secondo step, quindi dopo l'intervento alle indennità dei consiglieri regionali, anche l'intervento sulle indennità dei componenti degli esecutivi. Poi le situazioni si sono sviluppate e forse in parte complicate, la mozione finalmente è riuscita ad arrivare in discussione del Consiglio provinciale proprio in coincidenza della presentazione da parte del presidente Widmann alla commissione legislativa del proprio disegno di legge su questo tema, allora ci fu la disponibilità da parte mia a sospendere la discussione di questa mozione. Contestualmente c'è stato un pronunciamento della Corte Costituzionale che si è inserita nell'alveo del ragionamento aprendo un ulteriore fronte circa gli ambiti di autonomia del Consiglio provinciale di intervento in questa materia, intervento anche restrittivo in rapporto alle indicazioni del Governo centrale. Sappiamo poi come si è sviluppato il tema, la Presidenza del Consiglio provinciale ha richiesto un parere al prof. Caia per avere indicazioni sulla legittimità o meno dell'autonomia del Consiglio provinciale di agire anche su questo fronte, limitando in un certo qual modo il potere vincolante dato dalle indicazioni del Governo centrale, e siamo ad oggi. Siamo di fronte ad un parere del prof. Caia che invece di chiarire la situazione forse la complica ulteriormente, ma che in un certo qual modo fa presupporre – riferiscono alcuni interpreti dello stesso parere – che gli ambiti di manovra e di autonomia del Consiglio provinciale sulla limitazione dei vincoli posti dal Governo su questa materia, quindi la riduzione del costo della politica in provincia di Bolzano, non sia praticabile, che quindi il Consiglio provinciale debba muoversi rapidamente nel recepire quegli indirizzi. Abbiamo anche appreso della nota stizzata del senatore Zeller che è intervenuto dicendo: per quale motivo avete chiesto un parere al prof. Caia, dovevate muovervi in autonomia, facendo intendere che al massimo si andava in contenzioso alla Corte Costituzionale, poi avreste avuto ragione nel ritenere di poter, unici in Italia, limitare la possibilità da parte del Consiglio provinciale di introdurre le riduzioni degli stipendi dei membri della Giunta provinciale. Come se ne esce non lo so. Lo vedremo domani, nei giorni a venire, quando il disegno di legge presentato dall'Ufficio di presidenza verrà calendarizzato, si cominceranno a mettere le carte in tavola, e quindi a capire esattamente chi ci starà e chi non ci starà ad intervenire su una materia o sull'altra. Ho detto che quel disegno di legge peraltro mette insieme cose molto diverse, parla dell'indennità del presidente della Giunta provinciale e dei componenti dell'esecutivo, ma parla anche di tutta un'altra serie di questioni scottanti di attualità del Consiglio, che sono il personale dei gruppi consiliari, i rimborsi spese ecc. quindi sembra fare un po' di confusione attorno a un tema che doveva essere limpido e trattato con assoluta chiarezza, che era quello dell'intervento, con un provvedimento che sarebbe quasi automatico, di riduzione delle indennità dei componenti dell'esecutivo. E qui subentra la necessità di andare al voto su questa mozione senza più rinvii. I colleghi sono testimoni del fatto che con buona volontà, la discussione di questa mozione l'ho rinviata diverse volte per mettere nella condizione comunque di verificare la strada più opportuna da seguire per giungere all'obiettivo che gli indirizzi nazionali indicavano, non si è voluta seguire quella strada con la celerità necessaria, ecco perché ritengo che il testo della mozione, nella sua parte dispositiva che qui voglio rileggere, dovrà essere messo al voto.

*"Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna l'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale ad assolvere, con una propria proposta, anche per quanto riguarda l'indennità dei componenti della Giunta provinciale, agli obblighi di adeguamento della normativa provinciale ai parametri per cui si è già operata la riduzione delle indennità dei consiglieri regionali/provinciali."*

La risposta potrà essere che una proposta è già stata presentata. Quindi in questa sede annuncio che vorrò trasformare questo impegno in un secondo impegno, ossia "il Consiglio provinciale impegna se stesso ad affrontare e a chiudere entro 30 giorni questo capitolo, chiuderlo, svilupparlo, chiarirlo e in questo capitolo fare rientrare anche la questione centrale dalla quale siamo partiti. Lo dico che lo presenterò adesso per evitare la contestazione per cui l'obbligo è già stato assolto. Dovrà essere invece assunto l'onere da parte del Consiglio di impegnarsi a concludere questo percorso in un tempo certo. Questo chiedo a questo Consiglio provinciale e auspico che ciò possa avvenire.

Presenterò entro pochi minuti l'emendamento che riesce a risolvere questo adeguamento rispetto alle novità introdotte più recentemente.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wahrscheinlich wäre es klüger, zu diesem Thema nichts zu sagen, denn das, was man derzeit zu den Politikergehältern sagt, kann vom Bürger nur falsch aufgefasst werden. Dazu tragen natürlich auch die Medien ihres bei. Gerade deshalb haben wir die Verantwortung, in dieser ganzen Geschichte einmal Klartext zu reden und klare Vorstellungen aufzuzeigen, nicht der eine gegen den anderen, sondern gemeinsam. Der Makel an der ganzen Geschichte ist, dass wir zum Teil eine Reform angewandt haben und zum Teil

nicht. Das ist natürlich ein Problem. Wenn der Titel des Beschlussantrages "Die Bezüge des Landeshauptmannes" lautet, dann erweckt man damit den Eindruck, die Landtagsabgeordneten, zumal der Opposition, möchten dem Landeshauptmann das Gehalt kürzen. Wenn man es mit dem vergleicht, was der Landeshauptmann aufgrund des Monti-Dekretes verdienen dürfte und mit dem, was ein normaler Abgeordneter verdient, dann stimmt das Verhältnis mit Sicherheit nicht mehr. Das muss man ganz eindeutig sagen. Ich bin nicht bereit, alles, was uns der Staat vorschreibt, so blind zu übernehmen. Ich habe Verständnis dafür, wenn sich das Präsidium absichern und diese Materie dem Landtag übertragen will, aber der Landtag sollte den Mut aufbringen, eine gesamte Regelung zu machen, die nicht nur das Gehalt des Landeshauptmannes betrifft. Man muss Politik als Gesamtes sehen, und nachdem wir immer sagen, dass Demokratie auch etwas kosten darf, müssen wir das definieren. Der Herr Renzi ist dabei, die Regionen und Fraktionen abzuschaffen. Wie soll jemand morgen noch Politik machen? Zudem von einem Politikzampano, der nicht einmal gewählt worden ist. Von dem lasse ich mir nicht vorschreiben, was ich zu tun habe! Ich halte mich selbstverständlich an Gesetze, aber die sind ja interpretierbar. Es gibt ein Gutachten von Professor Caia und ein Verfassungsgerichtsurteil, das etwas anderes sagt. Ich bin kein Jurist, um das weit und breit darlegen zu können, aber mir geht es um eine politische Botschaft. Haben wir eine Autonomie oder haben wir keine? Der Landtag ist für die Gehälter der Abgeordneten zuständig, aber wir lassen uns immer noch vom Regionalrat bezahlen. Wir dürften das aber eigentlich gar nicht, aber nachdem es sich um ein heißes Thema handelt, hat man es lieber, wenn die Materie weit genug weg ist. Dann wird weniger hingeschaut. Wenn wir nicht imstande sind, hier Klartext zu reden, dann wird der Staat über uns drüber fahren, und zwar nicht nur in diesem Bereich. Stellen wir es in Relation zu den Kosten der Politik insgesamt und nicht zum Gehalt des Landeshauptmannes. Das ist ein kleines Detail, das in der Bevölkerung natürlich für große Diskussionen sorgen wird. Der Landtag sollte eine Diskussion über das Grundsätzliche führen: Parteienfinanzierung, Förderung der Fraktionen, Gehälter und Pensionen. Es braucht eine saubere Lösung, die man auch vor der Bevölkerung vertreten kann.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Mein Vorredner hat eigentlich schon sehr vieles angesprochen und den Finger in die Wunde gelegt. Speziell der letzte Satz, dass es hier eine umfassende Regelung braucht, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Worauf ich hinweisen möchte, ist, dass die Bezüge des Landeshauptmannes natürlich ein heikles Thema sind. Das Problem ist, dass derzeit die Optik total schief ist und dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass es immer dann, wenn es um die normalen Bürger geht, schnell geht und man oft päpstlicher als der Papst ist. Ich erinnere beispielsweise an die Soziaministerin unter der Regierung Monti, Frau Fornero, die mit ihren unsäglichen Reformen für viele Bürger mehr als ein rotes Tuch ist. Sie hat mit ihrer Sozialpolitik den Arbeitsmarkt total kaputt gemacht, die Pensionierung um einige Jahre hinausgeschoben und damit den Jugendlichen den Eintritt in die Arbeitswelt erschwert. Hier ist alles sehr schnell gegangen. Dasselbe gilt für die angepeilte Senkung der Kosten der Politik. Ich erinnere beispielsweise an die Verkleinerung der Gemeinderäte, an die Freistellung für die Gemeinderäte am Sitzungstag usw. Das sind alles Auswirkungen des Monti-Dekretes, die sehr schnell und konsequent umgesetzt worden sind. Dieser Eiertanz beschäftigt uns schon seit längerer Zeit. Der Kollege Urzi hat den Beschlussantrag bereits am 2.4.2014, also vor mehr als zwei Jahren eingebracht. Also ist die Thematik längst schon bekannt. Es bringt uns nicht weiter, wenn wir das Problem immer wieder aufschieben, Gutachten einholen usw. Hier braucht es endlich einmal Klartext und eine umfassende Regelung. Auch die ganze Diskussion um die Renten ... Wir reden heute immer von den Renten der Abgeordneten. Die Jungen bekommen ja keine Rente mehr. Für diese wird in einen Zusatzfonds eingezahlt, wie für alle anderen Arbeiter auch. Auch das müsst einmal klar transportiert werden, das heißt, wer wirklich die Nutznießer sind und wer 2014 die Getriebenen waren. Hier müssen wir eine Regelung gefunden. Bei den Gehältern der Landtagsabgeordneten hat man bereits eine Senkung vorgenommen, bei den Mitgliedern der Landesregierung hingegen noch nicht. Es kann aber nicht sein, dass jetzt plötzlich auch Präsidenten von Gesetzgebungsausschüssen eine Entschädigung erhalten. Das ist genau das falsche Signal. Es ist nicht so, dass ich diesen Leuten die paar 100 Euro nicht gönnen würde, aber hier wird wieder der Eindruck erweckt: "Die schauen nur abzuzocken und billig Geld zu machen". Ich ersuche wirklich darum, die Sache endlich anzugehen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Hier gibt es wenig zu diskutieren. Entweder ist es umzusetzen oder nicht. Es liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vor, der behandelt werden muss. Wenn der Landtag der Meinung ist, dass er nicht umzusetzen ist, dann wird ihn die Mehrheit ablehnen. Ganz einfach! Ich glaube nicht, dass wir da lange herumdiskutieren müssen. Das ist einfach zu tun. Natürlich kann man zum Schluss kommen, dass es nicht umgesetzt werden muss. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode einen gewaltigen

Fehler gemacht, denn wir hätten uns dem Monti-Dekret einfach widersetzen sollen. Damals herrschte helle Aufregung und Angst gegenüber dem Schreckgespenst Monti und es wurde kein Widerstand geleistet. Es ist nicht so, dass der eine oder andere im Nachhinein schlauer ist. Wir waren alle nicht imstande, dem Monti-Dekret irgendetwas entgegenzusetzen. Wir hätten einfach durchjudizieren müssen, bis zum Verfassungsgerichtshof, und alle unsere Argumente in die Waagschale werfen sollen. Das Problem ist ja nicht gelöst, wenn wir jetzt einen Gesetzesentwurf verabschieden. In der Verfassungsreform geht es nicht nur um Artikel 40 Absatz 2 hinsichtlich der Fraktionsgelder, sondern dort wird ja auch festgeschrieben, dass niemand mehr verdienen darf als der Bürgermeister der Regionalhauptstadt. Bürgermeister der Regionalhauptstädte dürfen nicht mehr verdienen als die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister Roms. So einfach ist es. Das ist zwar nicht sofort anwendbar, aber irgendwann einmal muss es angewandt werden. Dann wird es die nächste Diskussion geben, denn was heißt Regionalhauptstadt? Trient oder Bozen? Wenn die Gehälter vom Regionalrat gezahlt werden, dann wird es Trient sein. Wenn sie hingegen vom Landtag gezahlt werden, dann wird es Bozen sein. Dann wird es wiederum Interpretationen geben. Das ist eine Geschichte ohne Ende und der "pagliaccio" aus Florenz ...

**PRESIDENTE:** *(interrompe)*

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Herr Präsident, Renzi ist ein "pagliaccio". Er hat Florenz ...

**PRESIDENTE:** La prego di limitarsi a giudizi politici!

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Jetzt ist er Rom. Mal schauen, was dort alles einbricht. Egal, man hat eine Verfassungsreform geschrieben, in der Dinge geregelt werden, die eigentlich nicht dort hineingehören. Wie gesagt, wird der Gesetzesentwurf jetzt weiterbehandelt und wird er im Landtag zur Abstimmung gebracht? Hinzu kommt die Regelung für die Fraktionen. Wenn die Verfassungsreform in Kraft tritt, dann kommt die nächste Gehälterdebatte und und und.

**STEGER (SVP):** Ich habe das Gutachten von Professor Caia nicht in der Hand. Deshalb kann ich keine juristische Einschätzung treffen. Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das aussagt, dass Südtirol für jene Agenden, die von ihm selbst finanziert werden, die Autonomie der Festlegung hat. Bis auf Gegenbeweis sollte man sich auf jeden Fall, diese Selbständigkeit für Südtirol in Anspruch zu nehmen und es ausjudizieren. Das ist meine persönliche Auffassung. Ich möchte mir gerne noch das Gutachten von Professor Caia anschauen, sobald es da ist.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *(unterbricht)*

**STEGER (SVP):** Das ist nicht das definitive Gutachten, Kollege Knoll, sondern ein Vorgutachten. Man wird noch mit Professor Caia sprechen, weil es einige Unklarheiten gibt.

Ich glaube, dass wir uns abgesehen vom Gegenstand der Debatte auf jeden Fall die Form anschauen sollten. Wenn es nicht notwendig ist, dann sollten wir uns vom Staat nicht vorschreiben lassen, was wir zu tun haben. Das ist das eine.

Das andere ist der Umstand, dass es ja einen Gesetzesentwurf gibt. Man wird dann sehen ob und in welcher Form er weiterbehandelt wird und was der Landtag dazu sagt. Auch aus diesem Grund erachte ich diesen Beschlussantrag für nicht notwendig.

Es gibt dann noch ein drittes Element, nämlich die substanzielle Frage. Hier möchte ich schon auch etwas sagen. Es hat in Italien einen Ministerpräsidenten gegeben, der für die Autonomie ein Totengräber war. Der hieß Monti! Monti hat alles getan, um die Banken zu retten, dem neoliberalen Geist das Wort zu reden und um den Autonomien und dem Föderalismus dagegen zu halten. Es war ihm auch nicht zu wenig, das parlamentarische System in Schwierigkeiten zu bringen. Wir wissen, dass unmögliche Dinge passieren sind, gerade hinsichtlich der Geldverschwendung von Regionalräten usw. Man kann aber das nicht mit dem Bade ausschütten. In Österreich, Deutschland usw. werden die Fraktionen in den Landtagen finanziert, weil es die einzige Möglichkeit ist, demokratische Arbeit zu verrichten. Diesen Punkt müssen wir ernst nehmen, und da brauchen wir keine Angst haben, auch nicht vor der Volksmeinung. Die Bevölkerung weiß, wie wichtig es ist, dass ein demokratisches System funktioniert. Demagogen gibt es in dieser Welt genug. Nur über die Suche des Kompromisses, die über die Parteien und Fraktionen passiert, ... Sie sehen, was im Bereich der Direkten Demokratie passiert, wenn Positionen unversöhn-

lich nebeneinander stehen und man keine Chance hat, Kompromisse einzugehen. Meistens liegt die Wahrheit in der Mitte und nonht auf der einen oder anderen Seite. Wir müssen alles tun, damit die Landtagsfraktionen arbeiten können.

Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen sollten.

**PRESIDENTE:** Prima di dare la parola al consigliere Urzi, begrüßen wir den Bund der Strafvollzugsbediensteten Rheinland-Pfalz mit Herrn Konrad. Herzlich willkommen im Landtag.

Prego, collega Urzi.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Sull'ordine dei lavori, per dire che ho presentato l'emendamento che avevo annunciato, che nella sostanza dice che partendo dal testo già presentato dall'Ufficio di presidenza, entro settembre, che sono i tempi minimi possibili, si preveda l'approvazione di una legge almeno sulla questione dell'indennità. Poi tutto il resto lo vedremo. Volevo che si sapesse cosa prevede l'emendamento.

**PRESIDENTE:** Abbiamo ricevuto appena l'emendamento che è stato mandato agli uffici per farlo tradurre. Pertanto sospendiamo la trattazione della mozione e la riprenderemo quando l'emendamento sarà stato tradotto e distribuito.

Il prossimo punto all'ordine del giorno, mozione n. 160/14, è stato ritirato dal presentatore, consigliere Pöder.

Punto 20) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 161/14 del 12/6/2014, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante: studio sui costi reali collegati all'immigrazione e sugli effetti di questa sul sistema sociale. Sono necessarie maggiori competenze!"**.

Punkt 20 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 161/14 vom 12.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend: Studie über die Kostenwahrheit der Zuwanderung und deren Auswirkungen auf das Sozialsystem – Mehr Kompetenzen notwendig!"**.

*"Non si può pensare che un paese accolga milioni di persone senza avere prima modificato il proprio contesto istituzionale. La politica di omogeneizzazione dei salari, il rafforzamento dello stato sociale nel senso della costituzione di un sistema di sussidi integrativi e il fenomeno dell'immigrazione di massa: tre realtà difficili da conciliare."*

*Hans-Werner Sinn*

*Questa citazione del più illustre economista tedesco, presidente dell'Ifo Institut für Wirtschaftsforschung (Istituto Ifo per la Ricerca Economica), nonché direttore del Center for Economic Studies (CES) e professore ordinario di economia pubblica e scienza delle finanze presso alla Ludwig-Maximilians-Universität di Monaco di Baviera, assieme alla rivelazione della Bundesfachkommission Sozialpolitik (Commissione federale per le politiche sociali) del Wirtschaftsrat Deutschland (Consiglio economico della Germania) che gli immigrati, che allo Stato tedesco costano mediamente 2.400 euro pro capite l'anno, sono beneficiari netti di prestazioni sociali, evidenziano in modo efficace lo squilibrio sociale da tempo esistente. Inoltre in Germania è stato calcolato che gli immigrati devono lavorare ininterrottamente 25 anni per portare a un vantaggio fiscale. Tale conclusione può essere senz'altro estesa all'Alto Adige.*

*Già oggi, come emerge dalla Relazione sociale 2014 della Giunta provinciale, la percentuale della spesa per l'assistenza sociale a favore di cittadini extracomunitari è maggiore rispetto alla loro consistenza numerica. Il 6,9% della spesa per l'assistenza sociale va a beneficio di cittadini extracomunitari, quando essi rappresentano il 5,4% della popolazione. Ciò significa che i cittadini extracomunitari godono di una percentuale dell'1,5% di prestazioni in più, rispetto a quanto dovrebbe essere in base alla loro consistenza numerica. In fondo parliamo comunque di più di 6 milioni di euro all'anno. Particolarmente indicativi si rivelano i singoli capitoli. Ai cittadini extracomunitari va il 41,4% delle prestazioni di assistenza economica sociale, l'11,8% di quelle nell'area sociopedagogica, l'11,2% dei fondi per l'assegno familiare provinciale e quindi un multiplo della loro percentuale in termini di popolazione.*

Anche se poi in altri settori i cittadini extracomunitari beneficiano di molte meno prestazioni, come per esempio per l'invalidità civile (4,7%) o per l'assegno di cura (0,7%), il che fa notevolmente scendere la percentuale nella statistica generale. Il fatto è però in buona parte riconducibile alla struttura della società dal punto di vista dell'età. In Alto Adige i cittadini extracomunitari hanno un'età media di 33,6 anni e quindi decisamente più bassa rispetto alla popolazione locale (42,4 anni). Questo spiega la percentuale ridotta per quanto riguarda determinate prestazioni come l'assegno di cura e l'invalidità civile, anche se nel contempo significa che le richieste in tal senso sono destinate ad aumentare non appena le fasce di età di questi cittadini si saranno strutturalmente adeguate a quelle della popolazione locale, cosa che tutti gli studi seri in materia di immigrazione danno per presupposto. Se ai cittadini extracomunitari va già oggi in prestazioni sociali l'1,5% di più di quanto spetterebbe loro, in futuro la cifra complessiva salirà notevolmente, in particolare a seguito degli aumenti in settori in cui attualmente gli immigrati beneficiano ancora di contributi piuttosto bassi.

Tuttavia, sulla base delle statistiche che non lasciano dubbi, delle discussioni degli ultimi tempi e vista la politica migratoria errata, perseguita ormai da molti anni, è ora giunto il momento di creare le premesse per una politica migratoria equilibrata, adeguata alle reali esigenze della popolazione, e con ciò di mettere mano a una politica sociale differenziata, che privilegi gli interessi degli altoatesini per il futuro di questa terra. Per attuare una politica di questo tipo, è assolutamente necessario cominciare con una valutazione dei costi reali legati all'immigrazione e degli effetti di questa sul sistema sociale. Una relazione sociale descrive la situazione in un determinato momento. In Alto Adige ci vuole invece uno studio che consideri un periodo di tempo più lungo e in cui si analizzino gli sviluppi degli anni e decenni a venire sotto il profilo fiscale. Studi di questo tipo sono già stati effettuati in altri Paesi, compresa la Germania.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita nuovamente*

la Giunta provinciale

a commissionare quanto prima uno studio che accerti gli effetti dell'immigrazione in Alto Adige sotto il profilo fiscale e in termini di costi aggiuntivi per il sistema sociale. Tale studio dovrebbe rappresentare il fondamento per le successive attività di programmazione, elaborazione, revisione ed emanazione di leggi e regolamenti in materia di immigrazione;

a proseguire con determinazione le trattative con lo Stato relativamente al trasferimento delle competenze in materia di immigrazione.

-----

"Man kann nicht Millionen von Menschen ins Land holen, wenn man die institutionellen Verhältnisse so belässt, wie sie heute sind. Die egalisierende Lohnpolitik, der Ausbau des Sozialstaates in Form des Lohnersatzsystems und die Massenimmigration: Das sind drei Dinge, die einfach nicht zusammenpassen."

Hans-Werner Sinn

Dieses Zitat des wohl angesehensten Ökonomen Deutschlands, Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, Direktor des Center for Economic Studies (CES) und Ordinarius am Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, so wie auch die Erkenntnis der Bundesfachkommission Sozialpolitik des Wirtschaftsrates Deutschland, dass Zuwanderer Nettoempfänger sozialer Leistungen sind – Zuwanderer kosten den deutschen Staat pro Kopf durchschnittlich 2.400 € im Jahr – bringt die seit längerem bestehende soziale Schieflage in diesem Bereich sehr gut zum Ausdruck. Zudem wurde in Deutschland nachgerechnet, dass Einwanderer rund 25 Jahre ununterbrochen einer Arbeitstätigkeit nachgehen müssen, um fiskalpolitisch einen Nutzen darzustellen. Dass dies für Südtirol ebenfalls Geltung hat, ist unbestritten.

Bereits heute ist der Anteil der Nicht-EU-Bürger an den Sozialleistungen in Südtirol höher, als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung, wie aus dem Sozialbericht 2013 der Landesregierung hervorgeht. Sozialleistungen gehen zu 6,9 % an Nicht-EU-Bürger, während Nicht-EU-Bürger gemessen an der Bevölkerung 5,4 % ausmachen. Das bedeutet, dass Nicht-EU-Bürger 1,5 % mehr Sozialleistungen erhalten, als ihnen – an ihrer Anzahl gemessen – zustehen würde. Das sind immerhin über 6 Millionen Euro im Jahr. Vielaussagend sind besonders die einzelnen Kapitel. Bei der finanziellen Sozialhilfe erhalten Nicht-EU-Bürger 41,4 %, bei sozialpädagogischer Betreuung 11,8 %, beim Landesfa-

miliengeld 11,2 % der gesamten Sozialleistungen, also ein Vielfaches des eigenen Anteils an der Wohnbevölkerung.

Zwar erhalten Nicht-EU-Bürger in anderen Bereichen deutlich weniger Sozialleistungen, nämlich bei der Zivilinvalidität (4,7 %) und beim Pflegegeld (0,7 %), was die Gesamtstatistik deutlich nach unten drückt. Dies ist aber zu einem guten Teil auf die Altersstruktur zurückzuführen. Das Durchschnittsalter der Nicht-EU-Bürger in Südtirol ist mit 33,6 Jahren deutlich niedriger, als jenes der Einheimischen (42,4 Jahre). Das erklärt den geringen Anteil bei bestimmten sozialen Leistungen wie Pflegegeld und bei Zivilinvalidität, bedeutet für die Zukunft allerdings auch, dass die Leistungen an die Nicht-EU-Bürger in diesen Bereichen deutlich nach oben gehen werden, sobald sich auch die Altersstruktur an jene der Einheimischen anpasst, wovon alle seriösen Studien zur Zuwanderung ausgehen. Erhalten Nicht-EU-Bürger bereits heute 1,5 % mehr an Sozialleistungen, als ihnen zustehen würden, wird die Gesamtzahl künftig deutlich gesteigert werden, insbesondere durch Zuwächse in Bereichen, in denen Einwanderer derzeit eher geringe Sozialleistungen erhalten.

Auf Grund der ernüchternden Statistiken, der Diskussionen der letzten Zeit und einer seit Jahren falsch betriebenen Zuwanderungspolitik ist es an der Zeit, endlich eine grundlegende Weichenstellung für eine ausgewogene, am realen Bedarf gemessene Zuwanderungspolitik und damit verbunden eine differenzierte, die Südtiroler bevorzugende Sozialpolitik für die Zukunft des Landes vorzunehmen. Um eine solche Politik umzusetzen, ist es in einem ersten Schritt unbedingt notwendig, die Kostenwahrheit der Zuwanderung und deren Auswirkungen auf das Sozialsystem zu evaluieren. Ein Sozialbericht ist eine Momentaufnahme. Notwendig wird für Südtirol allerdings eine längerfristige Studie, die sich mit den fiskalpolitischen Entwicklungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte auseinandersetzt. Derartige Studien wurden bereits auch in anderen Ländern und in Deutschland in Auftrag gegeben.

Der Südtiroler Landtag  
fordert

die Landesregierung erneut auf,  
schnellst möglich eine Studie über die fiskalische Wirkung der Zuwanderung in Südtirol und die sich daraus ergebenden Belastungen für das Sozialsystem in Auftrag zu geben. Die Studie dient als Grundlage für die weitere Planung, Ausgestaltung, Überarbeitung und Erlassung von Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Einwanderung;  
mit dem Staat weiterhin konsequent Verhandlungen bezüglich der Übertragung von Kompetenzen bei der Zuwanderung aufzunehmen.

Emendamento, presentato dall'assessore Achammer e della consigliera Mair: "Il punto 1 della parte dispositiva è così sostituito: 'a commissionare sulla base dello Studio preliminare ASTAT 3/2012 uno studio sugli effetti fiscali dell'immigrazione in Alto Adige che serva da punto di partenza per le successive attività di programmazione, elaborazione, revisione ed emanazione di leggi e regolamenti in materia di immigrazione'."

"Punkt 1 des beschließenden Teils erhält folgende Fassung: 'aufgrund der ASTAT-Vorstudie 3/2012 eine Fiskalbilanz im Zusammenhang mit der Zuwanderung in Südtirol in Auftrag zu geben, wobei diese Fiskalbilanz als eine Grundlage für die weitere Planung, Ausgestaltung, Überarbeitung und Erlassung von Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit der mit der Zuwanderung dienen soll'."

La parola alla consigliera Mair per l'illustrazione della mozione.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! "Man kann nicht Millionen von Menschen ins Land holen, wenn man die institutionellen Verhältnisse so belässt, wie sie heute sind. Die egalisierende Lohnpolitik, der Ausbau des Sozialstaates in Form des Lohnersatzsystems und die Massenimmigration: Das sind drei Dinge, die einfach nicht zusammenpassen."

Hans-Werner Sinn

Dieses Zitat des wohl angesehensten Ökonomen Deutschlands, Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, Direktor des Center for Economic Studies (CES) und Ordinarius am Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, so wie auch die Erkenntnis der Bundesfachkommission Sozialpolitik des Wirtschaftsrates Deutschland, dass Zuwanderer Nettoempfänger sozialer Leistungen sind – Zuwanderer kosten den deutschen Staat pro Kopf durchschnittlich 2.400 € im Jahr – bringt die seit längerem bestehende soziale Schieflage in diesem Bereich sehr gut zum Ausdruck. Zudem wurde in

Deutschland nachgerechnet, dass Einwanderer rund 25 Jahre ununterbrochen einer Arbeitstätigkeit nachgehen müssen, um fiskalpolitisch einen Nutzen darzustellen. Dass dies für Südtirol ebenfalls Geltung hat, ist unbestritten.

Bereits heute ist der Anteil der Nicht-EU-Bürger an den Sozialleistungen in Südtirol höher, als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung, wie aus dem Sozialbericht 2013 der Landesregierung hervorgeht. Sozialleistungen gehen zu 6,9 % an Nicht-EU-Bürger, während Nicht-EU-Bürger gemessen an der Bevölkerung 5,4 % ausmachen. Das bedeutet, dass Nicht-EU-Bürger 1,5 % mehr Sozialleistungen erhalten, als ihnen – an ihrer Anzahl gemessen – zustehen würde. Das sind immerhin über 6 Millionen Euro im Jahr. Vielaussagend sind besonders die einzelnen Kapitel. Bei der finanziellen Sozialhilfe erhalten Nicht-EU-Bürger 41,4 %, bei sozialpädagogischer Betreuung 11,8 %, beim Landesfamiliengeld 11,2 % der gesamten Sozialleistungen, also ein Vielfaches des eigenen Anteils an der Wohnbevölkerung.

Zwar erhalten Nicht-EU-Bürger in anderen Bereichen deutlich weniger Sozialleistungen, nämlich bei der Zivildisabilität (4,7 %) und beim Pflegegeld (0,7 %), was die Gesamtstatistik deutlich nach unten drückt. Dies ist aber zu einem guten Teil auf die Altersstruktur zurückzuführen. Das Durchschnittsalter der Nicht-EU-Bürger in Südtirol ist mit 33,6 Jahren deutlich niedriger, als jenes der Einheimischen (42,4 Jahre). Das erklärt den geringen Anteil bei bestimmten sozialen Leistungen wie Pflegegeld und bei Zivildisabilität, bedeutet für die Zukunft allerdings auch, dass die Leistungen an die Nicht-EU-Bürger in diesen Bereichen deutlich nach oben gehen werden, sobald sich auch die Altersstruktur an jene der Einheimischen anpasst, wovon alle seriösen Studien zur Zuwanderung ausgehen. Erhalten Nicht-EU-Bürger bereits heute 1,5 % mehr an Sozialleistungen, als ihnen zustehen würden, wird die Gesamtzahl künftig deutlich gesteigert werden, insbesondere durch Zuwächse in Bereichen, in denen Einwanderer derzeit eher geringe Sozialleistungen erhalten.

Auf Grund der ernüchternden Statistiken, der Diskussionen der letzten Zeit und einer seit Jahren falsch betriebenen Zuwanderungspolitik ist es an der Zeit, endlich eine grundlegende Weichenstellung für eine ausgewogene, am realen Bedarf gemessene Zuwanderungspolitik und damit verbunden eine differenzierte, die Südtiroler bevorzugende Sozialpolitik für die Zukunft des Landes vorzunehmen. Um eine solche Politik umzusetzen, ist es in einem ersten Schritt unbedingt notwendig, die Kostenwahrheit der Zuwanderung und deren Auswirkungen auf das Sozialsystem zu evaluieren. Ein Sozialbericht ist eine Momentaufnahme. Notwendig wird für Südtirol allerdings eine längerfristige Studie, die sich mit den fiskalpolitischen Entwicklungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte auseinandersetzt. Derartige Studien wurden bereits auch in anderen Ländern und in Deutschland in Auftrag gegeben.

*Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung erneut auf,*

*schnellst möglich eine Studie über die fiskalische Wirkung der Zuwanderung in Südtirol und die sich daraus ergebenden Belastungen für das Sozialsystem in Auftrag zu geben. Die Studie dient als Grundlage für die weitere Planung, Ausgestaltung, Überarbeitung und Erlassung von Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Einwanderung;*

*mit dem Staat weiterhin konsequent Verhandlungen bezüglich der Übertragung von Kompetenzen bei der Zuwanderung aufzunehmen.*

Es gibt einen Änderungsantrag, den Landesrat Achammer vorgeschlagen hat und der für mich so auch in Ordnung geht. Ich darf ihn kurz verlesen: "Punkt 1 des beschließenden Teils erhält folgende Fassung: '1. Aufgrund der ASTAT-Vorstudie 3/2012 eine Fiskalbilanz in Zusammenhang mit der Zuwanderung in Südtirol in Auftrag zu geben, wobei diese Fiskalbilanz als eine Grundlage für die weitere Planung, Ausgestaltung, Überarbeitung und Erlassung von Gesetzen und Verordnungen in Zusammenhang mit der Zuwanderung dienen soll.'" Für mich geht dieser Änderungsantrag in Ordnung, denn mir geht es in erster Linie um die fiskalpolitischen Auswirkungen. Die ASTAT-Studie hat andere Dinge untersucht, die auch richtig waren. Ich glaube, dass es nie schadet, irgendwelchen Dingen auf den Grund zu gehen, um dann auch bestimmte Regelungen so treffen zu können, dass sie auch Sinn machen. Nichts anderes soll mit dieser Studie gemacht werden. Dieser Beschlussantrag wurde in Vergangenheit schon ein oder zwei Mal angenommen, aber bis heute wurde noch kein Datenmaterial in dieser Richtung erhoben. Ich schlage vor, über die Prämissen und den beschließenden Teil getrennt abzustimmen. Es gibt auch noch Punkt 2 des beschließenden Teiles, der mir persönlich wichtig ist. Ich verstehe, dass die Landesregierung zum abgeänderten Punkt 1 ja sagt. Mir liegt es aber auch am Herzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit dem Staat bezüglich einer Übertragung von Kompetenzen in Sachen Zuwanderung aufnimmt. Bei uns gibt es nun einmal andere Gegebenheiten, und deshalb wäre es wichtig, wenn wir in der Einwanderung primäre Kompetenzen hätten.



**PRÄSIDENT:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Prima di tutto chiedo la votazione separata delle premesse, del primo punto della parte impegnativa e del secondo punto, cioè tre votazioni.

Auspico che venga approvato solo il primo punto della parte impegnativa, che toglie, anche dal punto di vista linguistico "*Belastungen für das Sozialsystem in Auftrag zu geben*" – io sono in giro molto, faccio discussioni anche in lingua tedesca – la Umweltbelastung des Flughafens, e parlare di Belastung quando si riferisce agli esseri umani mi fa un po' strano. Facciamolo questo conto su quanto le persone immigrate danno attraverso i contributi e le tasse che pagano e quanto il sistema dà a loro come investimenti, facciamolo anche a livello locale. C'erano delle statistiche del 2011 che dimostravano che gli immigrati danno più di quanto ricevono. Io ho una statistica pubblicata dal quotidiano liberale "Affari italiani", un quotidiano economico, che vi leggo. Nel 2012 in Italia gli immigrati hanno versato 6,7 miliardi di euro di Irpef, 8,9 miliardi di contributi Inps a fronte di 12,4 miliardi stanziati per loro, compreso "Mare Nostrum", le missioni della Marina per ripescare gli immigrati in mare. C'è quindi un saldo positivo di 3,2 miliardi. Al primo posto tra i contribuenti stranieri ci sono i romeni; i loro contributi servono per pagare le pensioni di oggi. E questo è un giornale economico di Milano. Io sono convinto che da un'analisi dettagliata questo sarà in quadro che verrà fuori, quindi finalmente le polemiche finiranno – spero – e quindi voteremo a favore del primo punto della parte impegnativa, mentre a tutto il resto voteremo no.

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**

**PRESIDENTE:** Collega Knoll, prego.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! Auch wir werden diesem Beschlussantrag zustimmen. Er stammt vom Juni 2014, wo noch keine Rede von der ganzen Flüchtlingsdebatte war. Im beschließenden Teil des Beschlussantrages ist generell von der Zuwanderung die Rede. Hier muss man schon definieren, was da effektiv mit hineinfällt. In der Zwischenzeit hat sich die Situation ja völlig verändert, das heißt wir werden auch die Kosten mit einrechnen müssen, was die Migrationskrise anbelangt. Was kostet die Unterbringung von Flüchtlingen, eventuelle Integrationsmaßnahmen, verstärkte Sicherheitsmaßnahmen usw.? Herr Landesrat, wird das mit eingerechnet oder nicht oder geht es nur um den Status von Zuwanderung, den wir im Juni 2014 hatten, also um die normale Arbeitsmigration?

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich möchte das nochmals bekräftigen, was der Kollege Dello Sbarba gesagt. Auch ich bin der Überzeugung, dass es darum gehen muss, die "normale" Zuwanderung zu bewerten. Die Flüchtlingsbewegungen stellen zweifellos andere Kostenansätze. In der Bundesrepublik gibt es bereits erste Hochrechnungen im Rahmen der Heinrich-Böll-Stiftung, die zu anderen Schlüssen kommen. Hier geht es aber um die Ausgangslage, die die Kollegen Freiheitlichen im Juni 2014 bewertet haben. Die führt dann doch zu Überlegungen, die der Kollege Dello Sbarba angestellt hat, mit dem Hinweis, dass ein erheblicher gesellschaftlicher Mehrwert produziert wird, trotz der sozialen Kosten, die entstehen. Man muss auch darauf hinweisen, dass die Renten durch die reguläre Zuwanderung gestärkt werden, nicht zu vergessen, dass die Überweisungen aus Migranten im Lande wesentlich dazu beitragen, eine Form indirekter Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen. Hier ist die Lage relativ einfach, aber es spricht nichts dagegen, dies im Wege einer eingehenden Studie aufzuschlüsseln. Es gilt auch nicht zu vergessen, dass sehr viele der Zuwanderer in einem Niedriglohn-Sektor arbeiten, in dem sie einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert produzieren, den sonst niemand erbringen will. Zudem tun sie dies zu Tarifsätzen, die sehr häufig unter dem Level liegen, den "einheimische" Arbeitskräfte fordern würden.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Kollegin Mair, wie bereits ausgeführt, hat es diesen Beschlussantrag in dieser oder veränderter Form schon mehrmals gegeben. Eine letzte Annahme hat im Jahr 2010 stattgefunden, wobei der jetzige Präsident der damals zuständige Landesrat war. Daraufhin wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die als Vorstudie der ASTAT Nr. 5/2012 verwirklicht worden ist. Die Autoren dieser Studie waren Thomas Benedikter und Hermann Atz, die zu einigen Schlussfolgerungen gekommen sind. Ich möchte zwei Punkte der Studie herausgreifen, die interessant erscheinen. In der Schlussfolgerung werden einige Punkte angeführt, unter welchen Vor-

aussetzungen eine Fiskalbilanz überhaupt machbar ist: Wenn auf der Einnahmenseite sämtliche verfügbaren Daten, auch nicht Landesdaten, - Agentur für Einnahmen INPS Bozen und Rom, Amt für Einnahmen der Abteilung Finanzen des Landes – bereitstehen; wenn auf der Einnahmenseite auf einige Daten verzichtet wird, da beispielsweise nicht alle Steuerarten – auch kleinere – jeweils einer Staatsangehörigkeit zugewiesen werden können; wenn auf der Ausgabenseite eine konsolidierte Haushaltsrechnung der verschiedenen Abteilungen des Landes geliefert werden kann; wenn auf der Aufgabenseite auf die Vollständigkeit der Daten verzichtet wird, da nicht alle Daten zur Verfügung stehen; wenn nur die direkten monetären Flüsse erhoben werden, während die indirekten Wirtschaftflüsse nicht erhoben werden können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass man beispielsweise auch Saisonarbeitskräfte mit aufnehmen müsste, was laut den Autoren der Studie aber nicht in dem Umfang machbar ist. Sie sprechen dann auch davon und explizit, dass es nur für jene Migranten machbar ist, die eine Aufenthaltsgenehmigung aufgrund von Arbeitsgründen bzw. Familiennachzug haben, aber nicht für Saisonarbeitskräfte. Dementsprechend schwer wird Ausdehnung der Erhebung auf Flüchtlinge sein. Die Studie beinhaltet auch einen beschränkten Zeitabschnitt als solchen, wobei diese indirekten Effekte ausgeklammert werden können. Die Schlussfolgerung ist, dass eine Fiskalbilanz in jedem Umfang interessant ist. In diesem Sinne kann man dem ersten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages zustimmen.

Was hingegen die Kompetenz betrifft, haben wir bereits mehrfach darüber diskutiert. Es gibt kein Bundesland und auch keine Region, welche eine umfassende Einwanderungskompetenz als solche hätte. Wenn es um Teilkompetenzen gehen würde, dann könnte man selbstverständlich Ja sagen. Dementsprechend tun wir uns schwer, dem zweiten Punkt des beschließenden Teiles zuzustimmen.

Eine Korrektur noch zum Änderungsantrag. Mir ist ein akademischer Titel zugesprochen worden, den ich nicht habe. Deshalb ersuche ich, diesen der Korrektheit halber aus dem Änderungsantrag zu streichen.

**PRESIDENTE:** Grazie, assessore Achammer. Abbiamo preso nota della correzione.  
La parola alla consigliera Mair per la replica.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landesrat. Ich finde dieses Thema viel interessanter, als es vielleicht einige andere empfinden. Mir persönlich geht gut, wenn der Begriff "Belastung" aus dem beschließenden Teil des Beschlussantrages herausgestrichen wird. Wenn die Studie seriös gemacht wird, dann kommt genau eine solche heraus. Die Wahrheit ist, dass wir keine produktive Zuwanderung, sondern eine massive Zuwanderung in das Sozialsystem erleben. Die Leute kommen ja nicht her, weil sie alle einen Arbeitsplatz vorweisen können, sondern weil sie ins Sozialsystem einwandern. Hans Werner Sinn hat gesagt, dass es bis zu 25 Jahre dauert, bis für den Staat in der Fiskalbilanz etwas Positives herauskommt. Sonst zahlt der Staat immer drauf. Bei uns sind es noch nicht 25 Jahre, aber wenn man Südtirol anschaut, so sind die ersten Zuwanderer, die zu uns gekommen sind, großteils perfekt integriert. Zudem sind diese wirklich der Arbeit wegen gekommen. Dann ist irgendetwas gekippt und wir haben es mit einer Zuwanderung zu tun gehabt, die nichts mehr oder nur mehr mit dem Arbeitsmarkt zu tun hatte. Ich finde es schade, wenn gesagt wird, dass man bestimmte Dinge nicht erheben kann. Wir sollten schon wissen, mit wem wir es zu tun haben. Das gilt für die Einheimischen ja auch, denn die werden ja auch bis auf die Knochen durchleuchtet. Deshalb müsste es für die anderen, die zu uns kommen, auch möglich sein.

Kollege Knoll, das ist natürlich eine Diskussion, die man sehr weit und breit führen kann, aber nachdem wir bestens wissen, dass sich der Staat als Schlepper betätigt und illegale Zuwanderung fördert – wir wissen ja, dass der Großteil der sogenannten Flüchtlinge illegale Zuwanderer sind -, ist für mich selbstverständlich, dass diese mit einzurechnen sind. Die zähle ich zur Einwanderung dazu, denn das ist nicht Flüchtlingspolitik, sondern illegale Zuwanderung. Ich habe einmal eine Anfrage an die Kollegin Stocker gestellt und gefragt, was Südtirol bis jetzt für Flüchtlinge ausgegeben hat. Sie haben mir geantwortet: "Nichts, denn dafür würde der Staat aufkommen." Es handelt sich immer um Steuergelder, und ich kann mir nicht vorstellen, dass für Südtirol keine Kosten entstehen. Natürlich ist alles interessant, um Daten zu erheben. Es geht hier nicht darum, wer letzten Endes Recht hat. Es geht nicht darum, sich gegeneinander aufzureiben. Wir wissen alle, wo wir ideologisch zu Hause sind. Es geht um unser Land, und ich glaube, dass es wichtig ist, die paar Möglichkeiten, die wir haben, um in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu sein, zu nutzen. Wir werden uns noch einmal mit der Integration beschäftigen müssen, und ich glaube, dass man bestimmte Dinge erheben muss, um zu wissen, wovon wir überhaupt reden bzw. mit wem wir es zu tun haben. Bestimmte Dinge müssen genau angeschaut werden. Für mich ist wichtig, dass keine Belastung herauskommt, was ich allerdings bezweifle. Wenn die Studie so gemacht wird, wie wir sie wollen, dann wird genau das herauskommen. Dann wird man schauen müssen, was man tut. Herr Landesrat, wir haben nicht von

allen Kompetenzen gesprochen, sondern verlangen, dass versucht wird, einige Kompetenzen auszubauen. Ich glaube, dass das wichtig ist, denn wir sind nicht irgendeine italienische Provinz. Wir sind ein sensibles Land, in welchem es aufgrund des Proporzus usw. andere Auswirkungen gibt. Man sollte das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Nachdem man es derzeit bei der Regierung gut hat, sollte man am Ball dran bleiben und versuchen, in verschiedenen Bereichen so viel wie möglich herauszuholen, auch im Bereich der Zuwanderung.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione per parti separate.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 11 voti favorevoli, 22 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto 1) della parte deliberativa emendato: approvato con 34 voti favorevoli.

Apro la votazione sul punto 2) della parte deliberativa: respinto con 10 voti favorevoli, 20 voti contrari e 1 astensione.

Punto 21) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 172/14 del 26/6/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante la richiesta di messa sotto tutela della strada della Mendola in località Roccette"**.

Punkt 21 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 172/14 vom 26.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Mendelstraße – Unterschutzstellung im Bereich 'Tumortal'."**

*Il trasferimento delle strade statali alla Provincia autonoma di Bolzano ha aperto nuove potenzialità nella gestione della viabilità in Alto Adige. Si è così aperta la possibilità di mettere sotto tutela strade storiche. Un esempio a tale riguardo è la strada del Passo della Mendola. La progettazione di questa strada di montagna e la sua costruzione costituiscono un'opera pionieristica del XIX secolo.*

*La storia:*

*Una strada da Caldaro verso la Val di Non è per la prima volta menzionata nella lettera di San Vigilio del 1191. Da documenti conservati al museo museo Ferdinandeum di Innsbruck risulta che esistevano 1822 mulattiere che da Appiano e Caldaro portavano sulla Mendola. A suo tempo Joseph Duile (1776-1863) aveva già avanzato la proposta di ampliare la strada dall'Oltradige per la Val di Non, passando per la Mendola. Per mancanza di fondi l'amministrazione comunale di Caldaro non fu però in grado di attuare gli intenti della monarchia austro-ungarica di ampliare la rete stradale di allora, al fine di sostenere il commercio e nel contempo realizzare strutture militari. Nel 1848, per motivi militari, il feldmaresciallo conte Radetzky sollecitò la costruzione di una strada carrozzabile che attraversasse il Passo della Mendola e già nel 1851 l'ing. de Claricini venne incaricato di effettuare le misurazioni e progettare la strada. Dal 1868 una strada militare portava dal Ponte Mostizzolo (Val di Sole) al Passo del Tonale. Di conseguenza il Ministero degli interni e della guerra a Vienna chiese un collegamento stradale da Bolzano al Passo della Mendola. Basandosi sul progetto dell'ing. de Claricini l'ingegnere capo Ignaz von Feder di Innsbruck, l'ingegnere capo Wawra Ritter von Hochstrass di Vienna e l'ing. Johann Mairhofer predisposero il disegno del tracciato da Bolzano fino al Passo della Mendola. Il 31 dicembre 1879 il progetto fu approvato dal Ministero degli interni di Vienna. Nel luglio 1880 ci fu la gara d'appalto e i lavori vennero assegnati all'associazione di imprese Costantino Sarcletti di Casez. Il 18 agosto 1880 iniziarono i lavori per la realizzazione della strada. Per progettisti e operai il tratto di strada nei pressi della gola in località Roccette rappresentò la sfida più ardua e pericolosa (vi lavoravano in 300 al giorno). Fu necessario rimuovere 60.000 metri cubi di roccia con l'aiuto di esplosivi. Nel tratto poco prima delle cosiddette Roccette fu costruita una fontana sulla quale venne incisa la data 1882. Questa fontana c'è ancora e assieme alla pietra con l'anno 1882, al 14° tornante, testimonia questa ardua opera di ingegneria civile del XIX secolo. Nel settembre 1882 fu completato il tratto dal Passo della Mendola a Masaccio, i cui costi ammontavano più o meno a 134.000 fiorini.*

*Negli anni successivi fu completata la strada per Bolzano, passando per S. Michele/Appiano ovvero fu realizzato lo svincolo verso Caldaro. Complessivamente la "strada imperiale della Mendola e del Tonale" (così fu chiamata all'epoca) costò 360.000 fiorini. La strada della Mendola venne ufficialmente inaugurata il 14 maggio 1885. Rendere raggiungibile il Passo della Mendola con la costruzione di una strada è stato determinante per lo sviluppo turistico del passo come stazione climatica*

di montagna conosciuta a livello europeo, come testimoniano ancora i vari Grand Hotel sul versante trentino.

*Il tratto della strada panoramica in località Roccette resta unico nel suo genere e testimonia in modo particolare lo spirito pionieristico degli urbanisti e degli ingegneri di allora. L'obiettivo è di conservare, per le future generazioni, questa storica opera stradale e il suo valore culturale, con i suoi muri di contenimento in pietra, realizzati artigianalmente e con grande perizia – in particolare nel tratto in località Roccette, dove la carreggiata scorre su muri di sostegno e viadotti lungo ripide pareti rocciose e dove si trovano vari piccoli punti panoramici, a segno del fatto che già allora si era consapevoli dell'attrattiva turistica.*

*La sezione di Caldaro della Federazione dei protezionisti altoatesini proprio recentemente ha invitato a conservare assolutamente questo ultimo "miglio"; infatti "la strada della Mendola una volta era una bellissima strada di montagna, le cui caratteristiche originarie sono state radicalmente cambiate a causa dei lavori di ampliamento effettuati prima dall'ANAS e successivamente dalla Provincia. Soltanto un breve tratto della lunghezza di un chilometro è rimasto invariato. Si tratta del tratto più interessante di tutta la strada".*

Tutto ciò premesso

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale,

a mettere sotto tutela il tratto della strada della Mendola (SS 42) in località Roccette ai sensi degli articoli 10 e 13 del Codice dei beni culturali e del paesaggio, decreto legislativo 22 gennaio 2004, n. 42.

-----

*Die Übernahme der Staatsstraßen durch die Autonome Provinz Bozen Südtirol eröffnete neues Gestaltungspotenzial im Bereich der Südtiroler Verkehrswege. So bestünde die Möglichkeit, historische Straßen unter Denkmalschutz zu stellen. Ein Beispiel dafür ist die Mendelpassstraße. Die Projektierung dieser Bergstraße und deren Realisierung stellt eine Pionierleistung des 19. Jahrhunderts dar.*

Zur Geschichte:

*Ein Weg von Kaltern zum Nonsberg wurde bereits im Vigiliusbrief aus dem Jahre 1191 erwähnt. Aus Dokumenten im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck geht hervor, dass bereits 1822 Saumwege von Eppan und Kaltern auf die Mendel führten. Seinerzeit regte Joseph Duile (1776-1863) an, den Weg vom Überetsch über die Mendel ins Nonstal auszubauen. Es entsprach wohl den Bestrebungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, das damalige Straßennetz auszubauen, um den Handel zu unterstützen und gleichzeitig militärische Strukturen zu errichten, konnte mangels finanzieller Ressourcen von der Gemeindevorstellung Kaltern aber nicht umgesetzt werden. Aus militärischen Gründen drängte Feldmarschall Josef Graf Radetzky 1848 auf den Bau einer befahrbaren Straße über den Mendelpass und bereits 1851 wurde Ingenieur de Claricini für die Vermessung des Geländes und mit der Projektierung einer Straße beauftragt. Ab 1868 führte eine Militärstraße von der Mostizzolobücke (Val di Sole) auf den Tonalepass. Folglich drängte das Innen- und Reichskriegsministerium in Wien auf eine – militärisch wichtige – Straßenverbindung von Bozen zum Mendelpass. Unter Zugrundelegung des Projektes von Ingenieur de Claricini befassten sich der Oberbaurat Ingenieur Ignaz von Feder aus Innsbruck, Oberbaurat Ingenieur Wawra Ritter von Hochstrass aus Wien und Ingenieur Johann Mairhofer mit der Straßentrassierung von Bozen bis zum Mendelpass. Das ausgearbeitete Projekt wurde am 31. Dezember 1879 vom Innenministerium in Wien positiv bewertet. Im Juli 1880 erfolgte die Bau-Versteigerung, dessen Zuschlag die Unternehmervereinigung Costantino Sarcletti aus Casez erhielt. Bereits am 18. August 1880 erfolgte der Spatenstich und der Bau der Kunststraße nahm seinen Anfang. Der Straßenabschnitt im Bereich der Tumorschlucht stellte die größte und gefährlichste Herausforderung für die Planer und Bauarbeiter dar – derer standen täglich 300 im Einsatz. 60.000 Kubikmeter Felsmaterial mussten nach Sprengarbeiten bewegt werden. Kurz vor dem Straßenstück beim Tumortal wurde ein öffentlicher Steinbrunnen mit eingemeißelter Jahreszahl 1882 errichtet, dieser steht heute noch und ist gemeinsam mit dem Mauerstein mit Jahreszahl 1882 in der vierzehnten Wendung Zeugnis dieses kühnen Bergstraßenbaus*

im 19. Jahrhundert. Im September 1882 wurde die Teilstrecke vom Mendelpass bis Matschatsch fertig gestellt, deren Kosten sich etwa auf 134.000 Gulden beliefen.

In den darauf folgenden Jahren wurde der Straßenbau über St. Michael/Eppan nach Bozen abgeschlossen bzw. die Zufahrt nach Kaltern errichtet. Insgesamt kostete die k.k.-Mendel-Tonale-Reichsstraße (so die damalige Bezeichnung) 360.000 Gulden. Am 14. Mai 1885 wurde die Mendelpassstraße feierlich eröffnet. Die Erschließung des Mendelpasses durch die Kunststraße war ausschlaggebend für die touristische Entwicklung des Passes als Höhenluftkurort europäischen Ranges; davon zeugen noch die verschiedenen Grandhotels auf der Trentiner Seite.

Die Panoramastrecke im Bereich Tumorschlucht ist bis heute einzigartig und zeugt im besonderen Maß vom Pioniergeist der damaligen Straßenplaner und –bauer. Um den Bestand und kulturellen Wert dieses historischen Straßenbauwerkes mit seinen handwerklich äußerst sorgfältig gemauerten Natursteinstützmauern – im Besonderen des Straßenabschnitts beim Tumortal, dessen Fahrbahn auf Stützmauern und Brücken entlang steil aufsteigender Felswände verläuft sowie mehrere kleine Aussichtskanzeln aufweist (schon damals war man sich also der touristischen Attraktivität dieser Passstraße bewusst) – für nächste Generationen erhalten zu können.

Auch der Heimatpflegeverband Kaltern regte erst neulich wieder an, diese letzte "Meile" unbedingt noch zu erhalten. Demnach "war die Mendelstraße einmal eine wunderschöne Bergstraße, welche durch den Ausbau seitens der ANAS und später des Landes in ihrem ursprünglichen Charakter massiv verändert wurde. Nur noch ein kurzer Teil von einem Kilometer Länge ist davon übriggeblieben. Es handelt sich dabei um den interessantesten Abschnitt der gesamten Straße".

All dies vorausgeschickt,

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,

im Sinne der Artikel 10, 13 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter, gesetzesvertretendes Dekret Nr. 42 vom 22. Jänner 2004, zur Unterschutzstellung des Straßenabschnittes Mendelpassstraße SS 42 im Bereich "Tumortal".

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione della mozione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Dieses Thema haben wir im Landtag schon behandelt. Ich habe im Vorfeld mit Landesrat Florian Mussner gesprochen, und es gibt anscheinend eine Änderung am Projekt, mit welcher diesem Ansinnen zumindest zum Teil Rechnung getragen worden ist. Ich bitte ja um die Unterschutzstellung eines historischen Teils der Mendelpassstraße. Ich möchte dem Landesrat die Möglichkeit geben, das allen zu erklären. Wenn dem so ist, dann würde ich den Beschlussantrag anschließend zurückziehen.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Jahr 2011 gab es einen ähnlichen Beschlussantrag. Im Juli 2014 wurde das definitive Projekt von Seiten der zweiten Landschaftsschutzkommission abgelehnt. Dann wurde ein Auszug des Hauptprojektes erarbeitet, der die Realisierung von Steinschlagschutzbarrieren und von erforderlichen Lawinenschutzbauten vorsah. Dieser Auszug wurde am 22. Dezember 2015 bestätigt. Das Baulos 1 sieht Arbeiten bis zu einer Gesamtsumme von 2.751.280 Euro vor, wobei die Ausschreibung desselben für das Jahr 2016 vorgesehen ist. Die Arbeiten müssten innerhalb Herbst starten.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landesrat! Ich nehme das zur Kenntnis. Eines ist die Unterschutzstellung, etwas anderes ist das jetzige Projekt. Denkt man auch daran, diesen Teil, der erhalten bleibt, unter Schutz zu stellen?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Es werden Steinschlagnetze angebracht, Brücken saniert und Lawinenschutzbauten vorgesehen. Das Gebiet bleibt deshalb aber immer unter Schutz.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich ziehe den Beschlussantrag zurück.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Passiamo al punto successivo all'ordine del giorno, mozione n. 173/14.

Consigliera Mair, prego.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten. In Absprache mit Landesrat Achammer möchte ich Sie darum ersuchen, die Behandlung dieses Beschlussantrages auf die nächste Sitzungssession zu vertagen.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Riprendiamo la trattazione della **mozione n. 99/14** sospesa precedentemente.

Do lettura dell'emendamento, presentato dal consigliere Urzi:

"La parte dispositiva è così nuovamente sostituita: Tutto ciò premesso,  
il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
si impegna

ad approvare un testo di legge, partendo dalle proposte avanzate dall'ufficio di presidenza, in primo luogo per quanto riguarda l'indennità dei componenti della Giunta provinciale agli obblighi di adeguamento della normativa provinciale ai parametri per cui si è già operata la riduzione delle indennità dei consiglieri regionali/provinciali, nel rispetto dei tempi tecnici minimi previsti, entro il mese di settembre 2016."

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: All dies vorausgeschickt,  
verpflichtet sich der Südtiroler Landtag,

im Sinne der Vorschläge des Präsidiums, vor allem betreffend die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, im Hinblick auf die Verpflichtung, die Bestimmungen auf Landesebene an die Vorgaben anzupassen, gemäß denen bereits die Bezüge der Regionalräte und Landtagsabgeordneten gekürzt wurden, in der kürzestmöglichen Zeit und jedenfalls bis September 2016, einen Gesetzestext zu beschließen."

La parola al consigliere Urzi.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Illustrerò in pochi istanti l'emendamento. Si modifica, adeguandola alle novità, la parte impegnativa in questo senso: *"il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si impegna ad approvare un testo di legge, partendo dalle proposte avanzate dall'ufficio di presidenza, in primo luogo per quanto riguarda l'indennità dei componenti della Giunta provinciale agli obblighi di adeguamento della normativa provinciale ai parametri per cui si è già operata la riduzione delle indennità dei consiglieri regionali/provinciali, nel rispetto dei tempi tecnici minimi previsti, entro il mese di settembre 2016."* Sarebbe bello anche pensarci prima, ma ci sono dei tempi tecnici da rispettare, tempi minimi di trattazione in commissione legislativa, trasmissione al Consiglio, valutazione al Collegio del capigruppo, tempo per la presentazione delle relazioni di minoranza, quindi sostanzialmente entro settembre 2016 approvare la riforma che prevede la riduzione delle indennità della Giunta provinciale.

**PRESIDENTE:** Mi permetto di far rilevare una cosa, non credo che il Consiglio provinciale possa impegnarsi ad approvare una proposta di legge, perché sarebbe come non discutere la proposta, se già ci impegniamo ad approvarla, quindi può impegnarsi a trattare. È una questione che però lascio alla segreteria generale, la rilevo solamente per inciso.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** "Si impegna ad approvare un testo di legge", ovviamente è un impegno che il Consiglio provinciale vota per se stesso. Io mi impegno a votare un testo di legge. Anche "trattare" sarebbe la stessa identica cosa, nel senso che si impegna a mettere in discussione un testo di legge entro settembre, io Knoll, Atz Tammerle ecc. dico sì oppure no ad approvare una legge in quel senso. Dopodiché i contenuti di quella legge dovranno essere discussi dal Consiglio e poi ciascuno ne trarrà il proprio giudizio.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir sind hier wieder beim Thema der Politikergehälter bzw. der Kosten der Politik. Ich möchte etwas weiterfassend antworten als rein auf den Beschlussantrag, der nur die Landesregierung bzw. den Landeshauptmann betrifft. Wir stellen fest, dass es hier einen Druck gibt, der von unten kommt und den wir auf dem Landhausplatz am eigenen Leib erlebt haben. Den Druck, der von oben kommt, behandeln wir heute, indem wir von den Monti-Vorgaben sprechen. Die Spirale, die sich in Gang gesetzt hat, geht immer weiter und geht soweit, dass die Politiker als überprivilegiert gelten, wobei die Kosten für die Politik in unserem Land sehr viel geringer sind als beispielsweise in anderen Ländern des Nordens. Ich würde mir wünschen, dass wir dieses Thema nicht so defensiv angehen, wie wir es zurzeit machen. Wir gehen es so defen-

siv an, dass wir in einer Abwärtsspirale gelandet sind, wo der eine versucht, die Kosten immer wieder nach unten zu schreiben und dabei die gute parlamentarische Arbeit und die Professionalität, die wir in dieser Arbeit haben müssen, verringert werden. Das finde ich dramatisch, denn ich würde mir eine andere Politik wünschen. Wir sind in diesem Dilemma gelandet und finden momentan noch keinen Weg hinaus. Das Dilemma besteht auch darin, dass wir unseren politischen Auftrag vom Volk erhalten, unsere Bezahlung aber nicht vom Volk festgelegt wird. Wenn wir uns bei den vielen Debatten immer wieder um die Ohren schlagen lassen müssen, dass wir uns die Gehälter selbst festlegen, dann stimmt das gewissermaßen auch. Darin besteht ein Ur-Dilemma, aus dem wir nur herauskommen, wenn wir irgendwann die Defensive verlassen und die Flucht nach vorne antreten. Wir müssen eine Form finden, wie wir aus dieser absurden Defensiv-Haltung herauskommen können. Ich habe übrigens ein wenig recherchiert und gesehen, dass in anderen Ländern bessere Systeme herrschen und Politik dort besser arbeiten kann. In Tirol hat man sehr viel bessere Mittel zur Verfügung. Der einzelne/Die einzelne Abgeordnete wird sehr viel bescheidener entlohnt und auch als solche/r wahrgenommen. Das verbessert den Stand der Politik in der Gesellschaft.

Mein Wunsch wäre es, wenn wir dieses Thema mit der Bevölkerung selbst angehen würden. Wir haben uns Vorschläge ausgedacht und werden sie auch in Bälde vorlegen, aber es ist nicht so, was wir hier immer meinen, nämlich, dass die Leute nicht möchten, dass PolitikerInnen nicht gut bezahlt werden. Sogar in den schlimmsten Zeiten, also der Zorn der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land am größten war, hat niemand gesagt, dass wir nur 1.000 Euro bekommen sollen. Es wird immer gesagt, dass die Arbeit, die wir machen, wichtig ist, weshalb sie auch gut entlohnt werden soll. Dieses "gut entlohn" sollten wir in irgendeiner Form und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern festlegen. Irgendwann sind wir in diesem Haus immer weiter von den Bürgerinnen und Bürgern weg, obwohl wir sie würdig vertreten möchten. Vielleicht können wir diese Debatte erweitert führen, mit einem neuen Blickwinkel. So, wie sie bisher geführt wurde, hat sie uns immer weiter in ein Dilemma hineingeführt.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** So einfach ist es nicht, Kollegin Foppa. Wenn ich über das Gehalt des Bankmanagers oder des Managers einer Landesgesellschaft mitreden kann, dann kann er auch bei meinem Gehalt mitreden. Wenn schon, dann muss das schon eine bidirektionale Geschichte sein und kann nicht nur eine Richtung gehen. Wenn man sich einmal die Gehälter der Manager in den öffentlichen Gesellschaften anschaut, so gibt es da gar einige, die um einiges mehr verdienen als der Landeshauptmann. Es gibt auch an der Spitze der öffentlichen Verwaltung einige, die ordentlich verdienen. Die müssen sich dieser Diskussion nicht stellen. Die Abgeordneten der Region Trentino/Südtirol haben vor einigen Jahren eine mutige Entscheidung getroffen und bezahlen heute noch dafür. Sie haben die Gehälter von jenen der Parlamentarier abgekoppelt, um nicht diese ständigen Gehaltserhöhungen mitmachen zu müssen, die tatsächlich diskutabel waren. Als das römische Parlament die Gehälter der Richter des Kassationsgerichtshofes erhöht hat, hat man sich die eigenen Gehälter erhöht und somit auch die Gehälter sämtlicher Abgeordneten. Der Regionalrat Trentino/Südtirol hat beschlossen, sich davon abzukoppeln und eine eigene Situation übernommen. Das war eine mutige Entscheidung. Auch die vorletzte Rentenregelung war eine Entscheidung aus der Historie heraus, und jene, die die Misere nicht verursacht haben, haben sie behoben und werden dafür heute noch geprügelt. Zu Recht oder zu Unrecht, das muss jeder für sich selbst entscheiden.

Ich gebe dem Landtagspräsidenten in seiner Einschätzung Recht, Kollege Urzì, da ich nicht glaube, dass der Landtag heute sagen kann: "Wir beschließen ein Gesetz." Man kann sagen, dass wir die Materie regeln, aber sich dazu verpflichten, ein Gesetz zu beschließen, ist nicht unbedingt eine korrekte Formulierung. Wenn wir uns selbst ernst nehmen, dann müssen wir "behandeln" schreiben und nicht "beschließen", denn wir es nicht schaffen, den Gesetzentwurf in dieser Zeit zu behandeln, dann würden wir einen eigenen Beschluss missachten.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es freut mich über alle Maße, dass jetzt auch die Kollegen von den "Grünen" einen Vergleich mit Nordtirol anstellen. Diese positive Entwicklung nehme ich zur Kenntnis, aber, Kollegin Foppa, ich würde dieses Beispiel nicht unbedingt so gelten lassen. Gerade im Bundesland Tirol gibt es derzeit eine große Diskussion, auch was Politikerprivilegien anbelangt. Denken wir nur an die causa Mader, bei der es um Dienstwohnungen geht. Auch über die Doppelbezüge wird diskutiert, weil ein Landtagsabgeordneter im Bundesland Tirol auch noch einen privaten Beruf ausüben kann. Es gibt beispielsweise amtierende Bürgermeister, die gleichzeitig Landtagsabgeordnete sind und sowohl ein Gehalt für ihre Funktion als Bürgermeister, als auch als Landtagsabgeordneter bekommen. Diese Diskussion gibt es überall, und wir müssen uns fragen, welche Auswirkungen diese Diskussion auf die politische Arbeit hat. Der Bevölkerung ist nicht geholfen, wenn man sich die Frage stellt, wem man weniger geben kann. Die Frage muss lauten, was man tun kann, damit viele mehr bekom-

men. Das ist das Gefühl, das viele Menschen in Südtirol haben, nämlich, dass ihre Arbeit nicht mehr den Wert bringt, den sie eigentlich bringen sollte. Natürlich ist es leicht zu sagen, dass der so und so viel bekommt, aber heute sind es die Politiker, die gescholten werden, morgen ist es der Präsident der Bank, übermorgen der Primar einer Klinik, der aus der Sicht der Bürger zu viel verdient. Ich glaube, dass man mit solchen Diskussionen vorsichtig sein sollte. Ich sage das immer jedem, der kommt und sagt, dass wir zu viel Geld bekommen würden. Jeder hat die Möglichkeit, sich der Wahl zu stellen. Wer glaubt, dass man in der Politik fünf Jahre hier drinnen sitzen kann und nur die Hand aufheben braucht und nichts anderes tun muss, der hat alle fünf Jahre, die Möglichkeit gewählt zu werden. Man wird sehen, ob der dann noch einmal gewählt wird. Wir müssen uns alle fünf Jahre an unserer Arbeit messen lassen, und wenn die Bürger glauben, dass wir unser Geld nicht wert waren, dann werden sie uns nicht mehr wählen. So einfach ist das! Jemand, der irgendwo als Manager arbeitet, muss nicht von der Bevölkerung alle fünf Jahre gewählt werden. Wenn der seine Interessensvertreter hinter sich hat, dann wird er seine Zeit im Betrieb absitzen und bekommt dann noch eine große Abfertigung. Das heißt nicht, dass die Politikergehälter ins Unermessliche steigen sollen bzw. die Politiker unverschämt hohe Zulagen bekommen sollen. Man muss die Dinge ganz klar runter rechnen und sehen, was einem Abgeordneten als Reallohn übrig bleibt, nachdem sämtliche Abgaben an die Parteien usw. abgezogen worden sind. Ich sage das der Bevölkerung auch immer, wobei ich selten auf Leute gestoßen bin, die mich angepöbeln haben, weil wir zu viel verdienen würden. Es wird eine gewisse Schicht in der Bevölkerung geben, für die wir immer zu viel verdienen. Für die ist geschenkt noch zu viel. Aber dann muss man auch die Größe haben, um zu sagen: "Wahrscheinlich hast Du mich nicht gewählt. Wenn Du der Meinung bist, dass Du es umsonst besser machen kannst, dann musst Du eben kandidieren."

Ein Wort noch zum Monti-Dekret. Ich erinnere mich noch gut daran, als Monti in der letzten Legislatur an die Macht kam und eine große Schlagzeile in der "Dolomiten" war: "Monti, ein Freund Südtirols". Danach hat er sich zum schlimmsten Feind Südtirols entwickelt. Hier werden wir uns auch die Grundsatzfrage stellen müssen, was es den italienischen Staat angeht, wenn wir Gelder ausgeben, von denen er nicht betroffen ist. Das ist die Prämisse, die wir aufstellen müssen. Es hat ihn nichts anzugehen. Wenn der Staat davon betroffen ist, dann soll er mitreden, aber ansonsten hat er sich nicht einzumischen. Wir müssen den Mut haben, nein zur Verfassung zu sagen, wenn sie uns dieses Rechtes berauben will. Deshalb habe ich es ja so bedauert, dass die Abgeordneten im römischen Parlament der Verfassungsreform zugestimmt haben. Vielleicht tritt ja bis zum Herbst die Einsicht ein, dass die Verfassungsreform nicht nur für die Parteien, sondern allgemein für die Politik und die Demokratie schädlich ist.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich wiederhole mich insofern, als mir eine Lösung der gesamten Angelegenheit lieber wäre als ein Detailbeschluss. Ich lasse mich ganz einfach ungern treiben. Wenn man solche Freunde wie Monti hat, dann braucht man keine Feinde mehr, aber das ist eine andere Geschichte. Auch der Herr Monti wurde nicht gewählt, sondern von der Europäischen Union eingesetzt, um den Staat zu sanieren. Das war die Absicht, und was er gemacht hat wissen wir alle. Er hat einen Scherbenhaufen hinterlassen. Hier geht es natürlich auch um Zahlen. Wir werden es der Bevölkerung nie Recht machen. Wenn wir das glauben, werden wir bei diesem Thema Schiffbruch erleiden, aber wir müssen imstande sein, ein Gesamtkonzept in Sachen Kosten der Politik auszuarbeiten. Dazu gehört die Parteienfinanzierung, die Ausstattung der Fraktionen, die Bürgermeister usw. Es braucht eine transparente Geschichte, die man vertreten kann. Dazu braucht es einen bestimmten Aufwand und wahrscheinlich wird es noch ungute Diskussionen geben. Diese Diskussion über die Gehälter hat es ja auch in anderen Ländern gegeben. Erinnert Euch an die Kampagne der "Bild"-Zeitung, die die Politik wochenlang vor sich hergetrieben hat. Jetzt hört man eigentlich nichts mehr bzw. irgendwann ist dann auch Schluss. Das müssen wir uns trauen, denn sonst machen wir uns selbst keinen Gefallen. Ich kenne die ganze Vorgeschichte, wobei ich sicher immer einer derjenigen war, der immer darauf gedrängt hat, die Kosten der Politik einzuschränken. Wenn man in guter Absicht sparen will und dafür eine anständige Rüge bekommt, dann fragt man sich schon, was man die ganzen Jahre in dieser Sache weitergebracht hat. Wie gesagt, mir wäre ein Gesamtkonzept wirklich lieber als nur eine Detailmaßnahme. Das Gutachten mag eine Richtung vorgeben, und der Kollege Steger hat gesagt, dass es aber sicher nicht das Evangelium ist. Jetzt geht es darum, ob wir imstande sind, unsere Autonomie auch in diesem Punkt zu vertreten. Selbstverständlich halten wir uns an irgendwelche Richtlinien. Die Kollegin Foppa hat aber richtigerweise gesagt, dass wir nach wie vor der Landtag mit den geringsten Ausgaben in diesem Staat sind.

Wenn vom Tiroler Modell gesprochen wird, muss man vom ganzen Modell sprechen und nicht nur von der Bezahlung der Abgeordneten, die nebenher noch einen Beruf ausüben. Im Burgenland hatten die Bürgermeister im Landtag einmal die Mehrheit. Von 36 Abgeordneten waren 19 Bürgermeister. Die Bürgermeister haben also



über alles befunden, was dann auch wieder eine Schiefelage erzeugt hat. Es gibt überall andere Voraussetzungen, aber auch Grundsätze, nach denen man sich ausrichten kann.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich werde auf die Anmerkung des Kollegen Knoll bezüglich des Urteils des Verfassungsgerichtshofes eingehen. Es gibt inzwischen nicht nur ein, sondern mehrere Urteile. Das berühmteste ist jenes in Bezug auf das Regionalgesetz betreffend die Gemeindesekretäre, ein weiteres betrifft das Gesundheitswesen, das ausdrücklich besagt, dass der "coordinamento della finanza pubblica" für uns nicht gilt, wenn wir zahlen. Das möchte ich betonen. Es gibt dann auch noch ein Urteil zum Sicherungspakt. Alle weiteren Schlussfolgerungen überlasse ich der Aula.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Innanzitutto un patto con i colleghi. Se c'è una richiesta di modificare il testo della mozione nel senso di renderla più confacente rispetto alla loro visione, vengano proposti degli emendamenti e volentieri modifichiamo il testo. La proposta viene rivolta al presidente del Consiglio, al presidente della Giunta, ai membri dell'esecutivo, ai rappresentanti del Consiglio. Io ritengo che così come è vada benissimo, e vada benissimo soprattutto che ci si appelli al Consiglio affinché il Consiglio si impegni a discutere e ad approvare una legge su quel tema. Poi discutiamo di come deve essere fatta quella legge in autonomia della commissione e del Consiglio provinciale ma che un disegno di legge con quell'oggetto arrivi in aula. Questa è la mia richiesta. Non ci si nasconda poi dietro ad alibi del tipo che quel testo della mozione doveva forse essere scritto così, lo si dica, lo modifichiamo in modo che tutti possiamo votare serenamente. A questo riguardo chiedo la votazione per appello nominale.

Detto questo, il testo della mozione è chiarissimo. Abbiamo i tempi tecnici, senza perdere ulteriori settimane, per discutere in commissione legislativa la proposta che è venuta già dall'Ufficio di presidenza. Questo lo dico al collega Knoll che aveva qualche obiezione da fare, nel testo in lingua italiana è chiaro, si chiede di approvare un testo di legge nei tempi tecnici minimi previsti entro il mese di settembre 2016, partendo dalle proposte, quindi dal disegno di legge presentato dall'Ufficio di presidenza. È scritto, depositato, sui contenuti ne discuteremo, io dico che in quel disegno di legge almeno la parte che riguarda l'indennità dei componenti della Giunta provinciale con l'adeguamento della normativa provinciale ai parametri per cui è già stata a suo tempo operata la riduzione dell'indennità dei consiglieri regionali. Ricordiamocelo, due step: la riduzione dell'indennità dei consiglieri regionali è stata operata, capitolo chiuso. Mi rendo conto che ce ne siamo dimenticati, perché è passato tanto tempo, ma quell'intervento è stato fatto, le indennità dei consiglieri regionali sono state tagliate per adeguarle ai parametri Monti. Secondo step: spetta a questo Consiglio intervenire, riduzione delle indennità della Giunta provinciale. Questo non è stato fatto. Si può dire che c'è la volontà di affermare l'autonomia della Giunta provinciale in una direzione piuttosto che nell'altra, dichiarare che la sentenza della Corte Costituzionale, come dice Zeller, ci deve spingere ad alzare la bandiera – assumetevne la responsabilità – del "no, noi non lo facciamo", io ritengo che lo si debba fare così come lo si è fatto in maniera omogenea quando si è trattato di intervenire sull'indennità dei consiglieri regionali. È un impegno che siamo chiamati ad assumerci di fronte alla nostra coscienza. Ha ragione la collega Foppa a dire che bisogna stare attenti, perché quando si affrontano questi temi c'è una parte di ragionamento e una parte di demagogia, talvolta anche un forte populismo, lo riconosco, l'abbiamo vissuto e ne abbiamo anche pagato il prezzo. A me è piaciuto l'intervento dell'altro giorno in Consiglio regionale del presidente Kompatscher, l'ho apprezzato tanto, e sarebbe bello allegarlo a questo dibattito. Attenzione a non fare eccessiva demagogia, se ne è fatta troppa nel passato, non la facciamo adesso, interveniamo con ragionevolezza, nessuno vuole i tagli indiscriminati, perché questo piace alla gente. No, noi vogliamo interventi ragionevoli ma vogliamo soprattutto che se esistono dei parametri che valgono per gli uni, questi parametri debbano valere per tutti i soggetti dai quali questi parametri vengono fissati. O c'è un ragionamento più generale e si dica che strada si vuole imboccare, oppure si proceda celermente nel chiudere questo capitolo. Chiedo chiarezza di fronte a noi stessi, di fronte alla nostra coscienza, di fronte ai nostri concittadini. Ciascuno si assuma la propria responsabilità, Zeller l'ha fatto, se volete farlo come ha fatto lui, ditelo in maniera esplicita. Io ritengo invece che l'impegno a chiudere questo capitolo debba essere onorato entro settembre 2016, quindi voterò a favore di questa mozione.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione emendata.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

La mozione è respinta con 2 voti favorevoli, 14 voti contrari e 13 astensioni. Presenti 34 consiglieri, votanti 29, non votanti 5 (Kompatscher, Schuler, Stocker M., Tommasini, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Pöder e Urzì.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Steger, Stirner, Theiner, Tschurtschenthaler, Wurzer.

Si sono astenuti i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Leitner, Mair, Oberhofer, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer.

Passiamo al prossimo punto all'ordine del giorno, mozione n. 176/14.

Consigliere Leitner, prego.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Wenn Sie mir sagen, dass dieser Beschlussantrag nicht behandelt werden kann, weil wir schon einen gleich lautenden Beschlussantrag behandelt haben, dann würde ich das zur Kenntnis nehmen. Nachdem ich mich aber nicht selber einschränken möchte, stelle ich den Antrag um Vertagung, weil es dem Kollegen Urzì gegenüber nicht fair wäre, der einen in der Sache doch sehr ähnlichen Beschlussantrag gebracht hat. Ich habe es verabsäumt, eine gemeinsame Behandlung zu beantragen.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 24) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 179/14 del 9/7/2014, presentata dai consiglieri Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Tinkhauser, riguardante meno rifiuti di plastica in Alto Adige. Salute al posto della plastica**".

Punkt 24 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 179/14 vom 9.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Tinkhauser, betreffend weniger Plastikmüll in Südtirol! Gesundheit statt Plastik!**".

*Pur essendo in effetti facile da maneggiare, è anche vero che nel frattempo la plastica rappresenta uno dei problemi ambientali maggiori.*

*"Per comprendere il problema che i rifiuti di plastica rappresentano per noi e per il nostro pianeta, basta considerare quello che è chiaramente l'oggetto più significativo della nostra vita moderna: il sacchetto di plastica. Ogni anno si producono e gettano 600 miliardi di borse di plastica. Si fanno solo pochi tentativi, e spesso neanche troppo convinti, per contrastare questo enorme e insensato spreco di risorse e il conseguente e inevitabile inquinamento ambientale. Il Bangladesh è il primo Stato al mondo ad aver vietato i sacchetti di plastica nel 2002. Nello Stato di Palau nell'Oceano Pacifico i viaggiatori 'beccati' con un sacchetto devono pagare un dollaro di multa. E le autorità di Zanzibar sono ancora più severe: chi importa o distribuisce borse di plastica deve pagare una somma che può raggiungere i 1.560 euro.*

*In Europa l'Irlanda ha ridotto il consumo del 95% dopo l'introduzione di una tassa sui sacchetti. In Australia, Canada, Nuova Zelanda, nelle Filippine, a Taiwan, in Inghilterra e Francia esistono progetti per l'abolizione dei sacchetti di plastica o per introdurre una relativa tassa. Tuttavia questi sacchetti non sono che la punta dell'iceberg. L'80% dei rifiuti in plastica, che l'ONU quantifica in 6 milioni di tonnellate all'anno in tutto il mondo, finiscono negli oceani attraverso i fiumi. Secondo uno studio del Programma delle Nazioni Unite per l'ambiente (UNEP) in ogni chilometro quadrato di oceano galleggiano fino a 18.000 frammenti di plastica. È stato dimostrato che in tutto il pianeta 267 specie animali sono vittime dei rifiuti finiti in mare. Questo vuol dire che molti di loro ingeriscono plastica e per almeno un esemplare questo ha un effetto letale – vedi per esempio tartarughe, foche, pesci e gamberi. Ogni anno circa 100.000 mammiferi marini e più di un milione di uccelli marini muoiono dopo atroci sofferenze per colpa della plastica, tra i quali gli albatrici che scambiano i frammenti di plastica per cibo, li mangiano e con essi nutrono i loro piccoli (fonte: Greenpeace)."*

*La plastica contiene pericolosi interferenti endocrini*

*Nei prodotti di plastica che usiamo quotidianamente si nascondono numerose sostanze nocive che possono migrare e finire nell'ambiente e nel corpo umano, come per esempio gli ftalati (ammorbidenti) e il bisfenolo A. Queste sostanze chimiche si riscontrano nel sangue di quasi tutte le persone. Hanno un effetto simile agli ormoni e possono quindi alterare il sistema endocrino.*

Ciò è pericoloso soprattutto per i bambini in quanto possono provocare disturbi dello sviluppo. Numerosi studi hanno dimostrato che c'è un legame tra la presenza di queste sostanze e alcune malattie della civilizzazione come la sterilità e il cancro.

La plastica è quindi anche causa di problemi alla salute delle persone in tutto il mondo. Per questo motivo abbiamo il dovere di trovare varie misure di contrasto. L'Alto Adige deve dedicarsi con maggiore impegno al problema dei rifiuti di plastica. A tale scopo si potrebbe rafforzare l'intervento, in quanto organo competente, dell'Agenzia provinciale per l'ambiente, unita alle organizzazioni ambientaliste presenti in Alto Adige.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
delibera quanto segue:

La Provincia autonoma di Bolzano tramite le sue strutture pubbliche (ospedali, scuole, mense, musei, uffici provinciali ecc.) deve fungere da esempio e rinunciare maggiormente all'utilizzo della plastica.

Il Consorzio dei comuni e quindi i comuni dell'Alto Adige vanno coinvolti nella lotta ai rifiuti di plastica. Si incarica un organo della Provincia di provvedere a informare la popolazione, i comuni, le aziende, le scuole, le associazioni ecc. sui pesanti effetti negativi della plastica nonché di elaborare e pubblicare proposte su come rinunciare all'utilizzo di questo materiale.

A questo tema va data maggiore importanza all'interno del Piano gestione rifiuti della Provincia autonoma di Bolzano, attualmente in fase di rielaborazione.

-----

*Plastik ist zwar angenehm zur Handhabung, aber es ist mittlerweile zu einem der größten Umweltprobleme geworden.*

*"Um die Problematik zu erfassen, die Plastikmüll für uns und unseren Planeten bedeutet, reicht es schon, einen Blick auf einen der offensichtlich maßgeblichsten Gegenstände des modernen Lebens zu werfen: die Plastiktüte. Jährlich werden 600 Milliarden Plastikbeutel hergestellt und weggeworfen. Es gibt nur wenige und meist auch nur halbherzige Versuche, etwas gegen diese maß- und eben auch sinnlose Verschwendung von Ressourcen und vorprogrammierte Umweltverschmutzung zu unternehmen. Bangladesch hat als erster Staat der Welt 2002 Plastiktüten verboten. Im pazifischen Staat Palau müssen Reisende, die mit einer Tüte erwischt werden, einen Dollar Strafe zahlen. Noch strenger gehen die Behörden auf Sansibar vor: Wer dort Plastiktüten einführt oder verteilt, zahlt bis zu 1.560 Euro.*

*In Europa hat Irland mit einer Sacksteuer den Verbrauch um 95 Prozent gesenkt. In Australien, Kanada, Neuseeland, den Philippinen, Taiwan, England und Frankreich existieren Pläne für die Abschaffung oder Besteuerung von Plastiktüten. Doch im Grunde sind diese kleinen Tütchen nur die Spitze des Eisbergs. Insgesamt 80 Prozent des Kunststoffmülls, die UNO spricht von weltweit jährlich rund 6 Millionen Tonnen, gelangen über Flüsse in die Ozeane. Laut einer Studie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) treiben bis zu 18.000 Plastikteile in jedem Quadratkilometer der Weltozeane. 267 verschiedene Tierarten fallen weltweit nachweislich dem Müll im Meer zum Opfer, das heißt, dass viele verschiedene Arten Plastikmüll essen und jeweils mindestens ein Tier daran stirbt – darunter Schildkröten, Robben, Fische und Krebse. Jährlich verenden etwa 100.000 Meeressäuger qualvoll durch den Müll. Über eine Million Seevögel, wie zum Beispiel Albatrosse, die die Plastikteile irrtümlich als Nahrung zu sich nehmen und damit ihre Küken füttern, sterben an Plastik (Quelle: Greenpeace)."*

*Gefährliche Hormongifte in Plastik*

*In Alltagsprodukten aus Plastik sind zahlreiche Schadstoffe versteckt. Während des Gebrauchs können sie sich herauslösen – und dann in die Umwelt und den menschlichen Körper gelangen. Phthalate (Weichmacher) und Bisphenol A zum Beispiel. Diese Chemikalien werden im Blut nahezu jedes Menschen nachgewiesen. Sie wirken ähnlich wie Hormone – und können so das empfindliche Hormonsystem durcheinanderbringen.*

*Besonders für Kinder ist das gefährlich, da ihre Entwicklung gestört werden kann. Zahlreiche Studien haben inzwischen gezeigt, dass Zivilisationskrankheiten wie Unfruchtbarkeit oder Krebs mit dieser Schadstoffbelastung in Zusammenhang stehen.*

*Plastik wird also auch ein Gesundheitsproblem für die Menschen in aller Welt. Deshalb muss es unserer aller Auftrag sein, hier mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken. Südtirol muss sich vermehrt dem Problem Plastik-Müll widmen. Diesbezüglich könnte die Landesagentur für Umwelt – zusammen mit Südtiroler Umweltorganisationen – als zuständiges Organ verstärkt eingesetzt werden.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt  
der Südtiroler Landtag,*

*dass das Land Südtirol in seinen Landesstrukturen (Krankenhäuser, Schulen, Mensen, Museen, Landesämter usw.) Vorbild ist und vermehrt auf Plastik verzichtet;*

*dass auch der Gemeindeverband und somit die Gemeinden Südtirols in die Bekämpfung von Plastikmüll eingebunden werden;*

*dass ein Organ des Landes beauftragt wird, Bürger, Gemeinden, Betriebe, Schulen, Vereine usw. über die enormen Nachteile von Plastik aufzuklären und auch Vorschläge erarbeitet und veröffentlicht, wie man vermehrt auf Plastik verzichten kann;*

*dass diese Thematik im derzeit in Überarbeitung stehenden Landesabfallwirtschaftsplan verstärkt berücksichtigt wird.*

La parola al consigliere Stocker per l'illustrazione della mozione.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machen wir einmal irgendetwas, bei dem die Grünen sicher zustimmen werden. Es geht um Plastikmüll, ein großes Thema. Wir lesen auch immer in den Medien davon. Es gibt einen regelrechten Verpackungswahn. Überall wird Kunststoff und Plastik verwendet. Die UNO spricht davon, dass 80 Prozent Kunststoffmüll sind, wobei jährlich 600 Millionen Tonnen Kunststoffmüll in die Ozeane gelangen. Wir wissen, dass Plastikteile dann auch von den Tieren in den Meeren gefressen werden, wobei sehr viele Tiere daran sterben. Weltweit fallen 267 verschiedene Tierarten allein dem Plastikmüll zum Opfer. Deshalb ist es für uns einfach wichtig, dass wir uns dieser Thematik vermehrt stellen. Es ist eine sehr ernste Thematik. Es gibt bereits verschiedene Initiativen, aber vielfach wird diese Thematik noch zu wenig ernsthaft behandelt. Um diese Ernsthaftigkeit zu unterstreichen bzw. die Bevölkerung von der Wichtigkeit der Vermeidung von Plastikmüll zu überzeugen, verlangen wir im beschließenden Teil des Beschlussantrages, dass das Land in seinen Strukturen vermehrt auf Plastikmüll verzichten soll, dass auch die Gemeinden Südtirols miteingebunden werden sollen, dass es eine Struktur geben soll, die verstärkt Betriebe, Schulen, Vereine usw. über die Nachteile von Plastik aufklären und die Thematik in die Überarbeitung des Landesabfallwirtschaftsplans einfließen soll. Ich möchte einfach, dass wir uns dieser Thematik vermehrt widmen. Es stimmt, dass die Meere von Südtirol weit weg sind, aber trotzdem sollten auch wir unseren Beitrag leisten. Wir haben auch unten im Erdgeschoss einen Automaten, an dem es Wasser aus der Plastikflasche gibt. Das müsste meines Erachtens nicht sein.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Der Kollege Stocker ist tief in eine Materie eingedrungen, die sonst eigentlich immer ich beackere. Ich habe in Vergangenheit schon mehrmals darauf hingewiesen, dass der Landesabfallbewirtschaftungsplan zu überarbeiten wäre. Ein entsprechender Beschlussantrag wurde dann auch angenommen, wobei es allerdings etwas gedauert hat. Wenn ich mich nicht irre, sind wir jetzt in der Endphase bzw. es fehlen nur mehr einige Schritte, bis er in Kraft treten kann. Leider habe ich den Abfallplan entgegen Ihren damaligen Zusicherungen nicht erhalten, Landesrat Theiner, aber das können Sie ja nachholen. Der Hund lag im Abfallbewirtschaftungsplan begraben, weil eine Passage davon spricht, dass man die Trennung des Plastikmülls nicht extensiv vorantreiben sollte, um gutes Brennmaterial für den Müllverbrennungssofen zu haben, wie ich glaube. Der neue Müllverbrennungssofen braucht ja brennbares Material, wobei Plastik ein sehr gutes brennbares Material ist. Allerdings kann es nicht im Sinne der Landesregierung bzw. des Landes sein, Plastik nicht ordentlich zu trennen und zu recyceln. Für die Herstellung von Plastik wird gutes Material verwendet während nur zweitklassiges Material wiedergewonnen wird. Das heißt man dann "Downcycling". Das sind zumeist Blumentöpfe, Hüllen von Kugelschreibern usw., also nicht unbedingt weltbewegende Dinge bzw. primäre Rohstoffe.

Den letzten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages könnte man vielleicht in Absprache mit dem Kollegen Stocker abändern, wenn man die Details des Abfallbewirtschaftungsplanes genau kennen würde.

Auf alle Fälle ist es gut, dass wir mit dieser Materie sorgsam umgehen, zum einen, weil wichtige Rohstoffe, die für die Herstellung von Plastik dienen, geschont werden, zum anderen, weil Plastik sehr lange braucht, bis es verrottet. Problematisch ist auch die unterschiedliche Zusammensetzung dieser Materialien, was eine Trennung schier unmöglich macht.

Wichtig wäre, in den verschiedenen Recycling-Höfen des Landes die unterschiedlichen Normen betreffend Sammlung und Recycling von Plastik zu vereinheitlichen. Derzeit gibt es viele verschiedene Vorschriften. Jede Gemeinde handhabt es anders. Nachdem Plastik vom Gewicht her nicht schwer ist, landet es gerne im Hausmüll, wo es aber nichts zu suchen hat. Deshalb sollte es ordnungsgemäß recycelt werden.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Kollegen der Freiheitlichen werfen hier ein Thema auf, das wichtig ist und wirklich oft unterschätzt wird. Es gibt inzwischen Studien, die besagen, dass 95 Prozent der Bevölkerung Plastik im Blut hat. Praktisch hat jeder von uns Plastikanteile, die im Blut zirkulieren. Wie kommen die dort hin? Es handelt sich um pulverisiertes Plastik, das entweder eingeatmet oder über die Nahrung aufgenommen wird. Man redet davon, dass inzwischen in den Ozeanen ganze Plastikinseln schwimmen, die durch Wellengang, UV-Einstrahlung immer weiter verkleinert werden, bis sie dann von Kleinstlebewesen aufgenommen werden und durch die Nahrungskette dann irgendwann auch bei uns Menschen landen. Das ist ein Problem, das große Folgewirkungen hat und auch in Zukunft haben wird. Leider muss man sagen, dass wir in unserer Gesellschaft von Plastik abhängig geworden sind. Schauen wir uns einmal in unserem privaten Umfeld um. Wer könnte plastikfrei leben? Es gibt im alltäglichen Leben nichts, in dem nicht in der einen oder anderen Form Kunststoff verarbeitet wäre, sei es nur eine Lackierung oder sonst irgendetwas. Wenn wir von heute auf morgen Kunststoff abschaffen würden, dann hätten wir nicht einmal mehr etwas anzuziehen, denn selbst in Kleidung gibt es Kunststoff. Hier ist es sicher nicht leicht, von heute auf morgen eine Lösung zu finden, vor allem auch deshalb, weil viele Branchen auf Plastik angewiesen sind, da es keinen adäquaten Ersatz gibt.

Der Kollege Stocker nennt als eine der Maßnahmen die Reduzierung von Plastik in den landeseigenen Strukturen und erwähnt als erstes die Krankenhäuser. Denken wir nur an das Krankenhaus und in wie vielen hygienischen Bereichen es Kunststoff braucht, begonnen bei den Handschuhen bis über Kanülen usw., die gar nicht ersetzbar wären. Deshalb wird es sicher nicht leicht sein, im Krankenhausbereich auf Plastik zu verzichten. Wichtig wäre eine Erziehung der Bevölkerung, vor allem der jungen Menschen, dahingehend, wo immer es möglich ist, auf Plastikverpackungen zu verzichten. Da wäre schon sehr viel getan. Ich habe unlängst einmal in einem Lebensmittelgeschäft gekochte geschälte Eier gefunden, die in einer Plastikverpackung drinnen waren. Da fragt man sich dann wirklich, wie blöd unsere Gesellschaft sein muss, dass man geschälte Eier kaufen muss, die aufgrund der Hygiene in Plastikfolien eingeschweißt sein müssen. Die Eischale ist ja eine natürliche Verpackung für das Ei. Wie gesagt, das wären wirklich Maßnahmen, mit denen man versuchen könnte, die Bevölkerung zu erziehen, vor allem, weil die Verpackung ja mitzählen. Wir zahlen den Müll also doppelt, zum einen im Geschäft, zum anderen für dessen Entsorgung. Das lässt einem manches Mal schon an der Vernunft der Menschheit zweifeln. Deshalb Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Non credo di dover aggiungere molte altre argomentazioni a quelle già ampiamente svolte dai colleghi. Apprezzo molto questa venatura ecologista che fa un po' arrabbiare i colleghi alle mie spalle, ma va bene che su temi di questa importanza ci sia una sensibilità molto trasversale, perché non sono prerogativa di qualcuno in particolare, sono invece la dimostrazione di come si debba trovare, con la capacità anche di superare vincoli pregiudiziali che sono posti dalla politica, la volontà di percorrere assieme strade che possano servire a rendere migliore il mondo in cui viviamo. D'altronde questa dovrebbe essere la politica, anche partendo da queste testimonianze, quelle che riguardano l'intervento su condizioni che viviamo quotidianamente di cui non ci rendiamo neanche più conto. Siamo assuefatti dal materiale plastico attorno a noi utilizzato come un prodotto che ormai avvolge la nostra quotidianità e che sfugge anche alla comprensione per quanto attiene i riflessi che lo stesso prodotto può avere, qui si accenna anche al tema della salute e a quello ecologico-ambientale. I nostri mari sono inondati di plastica. È paradossale, ma chi ha la passione delle immersioni subacquee sa e può testimoniare come anche in posti paradisiaci le immersioni comportano il confronto immediato, prima che con i pesci che vivono nel loro ambiente naturale, con la plastica.

Credo che la nostra società contemporanea dopo aver generato questa grande opportunità, debba anche riuscire a contenerne gli effetti nocivi, dal punto di vista dell'aggressione che l'ambiente sta subendo. Qui si fanno alcune proposte che condivido, non voglio aggiungere null'altro. Si fa bene a sollevare il dibattito, qualche tempo fa proposi anche la riflessione sui vasetti in plastica delle confezioni degli yogurt, su come intervenire per immagi-

nare dei prodotti reciclabili per quel tipo di prodotto di larghissimo consumo nel nostro territorio, il tema è rimasto sospeso. Penso alle saponette monouso che vengono messe in distribuzione in tutti gli alberghi, che potrebbero servire per 50 usi e che invece vengono utilizzate solo una volta e poi finiscono nel circuito dei rifiuti, non c'entra la plastica ma c'entra l'atteggiamento responsabile che si deve avere con le risorse dal punto di vista, non solo economico ma anche ambientale.

Voterò a favore della mozione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Kollege Urzì, wir sind überhaupt nicht zornig, sondern höchst erfreut, dass das Umweltthema nicht nur in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, sondern sogar noch ein Stück weiter drüben. Plastik war früher das Sinnbild des Umweltdiskurses. Ihr erinnert Euch sicher noch daran, wie man angefangen hat, über die biologische Abbaubarkeit von Joghurtbechern zu diskutieren und wie sich die Zeiten auf einmal verändert haben, innerhalb denen sich etwas abbaut. Die Generation vorher hat eigentlich noch alles, was sie produziert hat, im eigenen Komposthaufen abgebaut hat, aber damit war mit der Plastikgeneration vorbei. Auf den Jute-Taschen, die auch das Sinnbild einer Generation waren, stand nicht umsonst "Jute statt Plastik". Vieles ist in der Zwischenzeit passiert. Schaut Euch nur an, wie sich das Alltagsverhalten der Menschen verändert hat, auch das ästhetische Verhalten. Plastik war früher einmal schick, ist jetzt aber nur noch in bestimmten Design-Varianten schick und im Normalfall eher ein Zeichen von unteren Schichten. Das Freizeitverhalten hat sich auch verändert. Feste werden heute anders ausgerichtet. Die Nylontasche ist nicht etwas, mit dem man groß tut, sondern etwas, was einem immer wieder die eigene Oberflächlichkeit vorhält. Das sind lauter Verhaltensweisen, die gesellschaftlich bei uns nicht mehr positiv gesehen werden. Es gibt inzwischen Läden ohne Verpackung, auch in Südtirol. Es gibt dann auch das Portal "Utopia.de", einer meiner Lieblingsportale, wo ganz neue Methoden aufgezeigt werden, wie man mit weniger Plastik leben kann, vom plastikfreien Leben bis zum plastikfreien Einkaufen. Es wird auch zu Recht daran erinnert, dass die Tupperware-Boxen zum Teil aus Materialien bestehen, die Schadstoffe in die Lebensmittel abgeben, die sie enthalten. Da denkt man bereits über Alternativen nach, die vielleicht aus Metall oder gar aus Holz sind. Nun gut, abgesehen vom eigenen Verhalten sind wir doch damit konfrontiert, dass immer noch ein Großteil der Lebensmittel verpackt ist. Im Großeinkauf kauft man eine Menge Plastik mit ein, bis hin zu den Perversionen, von denen der Kollege Knoll gesprochen hat. Ich habe schon in Plastik verpackte Zitronen oder Bananen gesehen. Solche Absurditäten braucht es ganz sicher nicht. Man meint zwar, dass man, wenn man ordentlich Müll trennt und recycelt, der Umwelt Genüge getan hat, aber dem ist natürlich nicht so. Plastik recyceln ist sehr aufwendig und wir waren bisher nie imstande, den Strömen des Mülls nachzugehen. Da sind so viele Richtungen unterwegs, die einen ins Ausland, die anderen in den Müllverbrennungsöfen. Hier verbleiben ganz große Lasten auf der Umwelt. Folglich ist das einzig Richtige wirklich die Vermeidung von Plastik. Deshalb geht dieser Beschlussantrag in die richtige Richtung, weshalb wir ihn unterstützen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen, auch weil schon zwei meiner Kollegen gesprochen haben. Ich möchte aber noch einmal auf die Wichtigkeit dieses Beschlussantrages hinweisen. Es mag stimmen, dass man Plastik nicht mehr wegdenken kann. Das rührt daher, dass es billiger ist als andere Stoffe. Die Zeiten, in denen man Marmelade in Butterpapier gekauft hat, sind lange vorbei, und sicher will niemand das Rad zurückdrehen. Wenn wir sehen, welche Ausmaße das angenommen hat, so ist das wirklich beängstigend. Jeder von uns hat sicher irgendwann einmal einen Film gesehen, wie die Weltmeere ausschauen. Nachdem das Plastik hauptsächlich über die Flüsse dorthin gespült wird, haben auch andere Länder ihren Anteil daran. Erst letzte Woche hat die Tageszeitung "Dolomiten" einen Bericht von Legambiente veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass der Großteil des Strandmülls Plastik ist, und zwar 70 Prozent des gesamten Mülls. Wenn man sich das durchliest, dann stehen einem die Haare zu Berge. Die Frage ist natürlich immer, was man selber tun kann. Weil Plastik auch Probleme in Zusammenhang mit der Gesundheit hervorruft, ist es wichtig, auf Plastik zu verzichten. Plastik ist auch in Kinderspielzeug enthalten, und bei ständigem Gebrauch lösen sich diese Stoffe heraus und finden Eingang in den Körper. Diese Gefahren sind eigentlich bekannt, wobei immer wieder Artikel aus dem Verkehr gezogen werden, weil die Schadstoffbelastung so hoch ist, dass sie wirklich gesundheitsschädigend sind. Wir alle wissen, dass man das Plastik nicht verbannen kann, aber man sollte sorgsam damit umgehen. Wie groß hat man verkündet, dass Plastiktüten verboten werden sollen? Da wird eine Unmenge an Plastik herumgetragen, wobei eine Mehrfachverwendung insgesamt ja nicht schlecht wäre, aber die meisten Plastiktüten werden weggeworfen, weil sie wenig kosten. Nicht alle sind auf Jutesäcke oder anderes umgestiegen, wengleich zu sagen ist, dass Südtirol hier wirklich viel getan hat. Die Weltbevölkerung steigt und steigt und steigt, und anderswo

ist die Ökologisierung noch nicht so weit fortgeschritten. Schlussendlich zahlen wir alle für die Fehler, die irgendwo auf der Welt gemacht werden. Die Gesundheit sollte uns schon so wichtig sein, um noch mehr zu tun.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Denken wir nur an die zahlreichen freiwilligen Verbände in unserem Land, die sich Jahr für Jahr die Mühe machen, den Müll in unseren Wäldern aufzusammeln, wobei es um sehr viel Plastikmüll geht.

Ich möchte den touristischen Aspekt miteinfließen lassen. Wenn wir uns anschauen, wie viel Plastik weiter im Süden im Tourismus verwendet wird, so werden dort Kunststoff-Tischdecken verwendet. Wenn man einen Liter Wasser bestellt, dann bekommt man zwei halbe Liter Plastikflaschen Wasser, Plastikbecher und zum Schluss auch noch Plastikbesteck auf den Tisch gestellt. Da kommen also ganze Berge von Plastik zusammen. Von dem her sind wir in Südtirol eh auf einem guten Weg, da wir Glasflaschen verwenden und sehr sensibel mit der Thematik umgehen.

In Bezug auf die Plastikflaschen finde ich den Punkt 2 ganz gut, bei dem es darum geht, dass Vorschläge erarbeitet werden sollen. Ich möchte gleich einen Vorschlag machen, nämlich jenen der PET-Flaschen-Automaten. Vielleicht hat jemand schon einmal diese Automaten gesehen. Man kann dort PET-Flaschen einwerfen, wobei man einen kleinen Bon erhält, mit dem man bestimmte Ermäßigungen in den Geschäften oder eine Rückervergütung bekommt. Das soll die Menschen dazu zu animieren, die Plastikflaschen zu sammeln und einzuwerfen. So bleibt das Ganze im Rahmen der eigenen Gemeinde.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man im Tourismus auf die regionalen Produkte zurückgreifen sollte, da die Anfahrten dort kürzer sind. Damit ist auch schon geholfen.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bezüglich der Wichtigkeit dieses Beschlussantrages herrscht wohl Einigkeit. Ein Aspekt, auf den man noch hinweisen könnte, ist jener der Weichmacher, die in Plastik enthalten sind. Niemand darf sich der Illusion hingeben, dass man diesen entrinnen könnte, denn wir alle, die wir hier sitzen, sind diesen mannigfach ausgesetzt, so wie die gesamte Bevölkerung. Es ist also richtig, dass hier immer wieder daran erinnert wird, welche möglichen Gefahren von Plastik ausgehen, nicht nur weltweit, sondern auch in unserem Land. Nicht umsonst wird dem Thema Plastik seit dem ersten Abfallbewirtschaftungsplan aus dem Jahr 1993 ein zentraler Raum eingeräumt. Wir dürfen in diesen Bemühungen nicht nachlassen. Ich habe vorher schon mit dem Kollegen Stocker gesprochen, dass es richtig ist, dass diese Thematik im Landesabfallwirtschaftsplan verstärkt berücksichtigt werden soll. Nicht ganz zustimmen kann ich hingegen, wenn man sagt, dass die Gemeinden miteinbezogen werden müssen, denn diese sind schon miteinbezogen. Das beauftragte Organ ist die Landesumweltagentur, die das seit mehr als zwanzig Jahren macht. Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass wir den letzten Teil des Beschlussantrages annehmen. Es gibt in allen Gemeinden entsprechende Sensibilisierungskampagnen und die Umweltagentur arbeitet mit allen drei Schulämtern zusammen. Dem Thema Plastik soll im Abfallbewirtschaftungsplan eine zentrale Rolle eingeräumt werden. Eines müssen wir auch zu bedenken geben: Es gibt Länder, die entsprechende Kompetenzen wahrgenommen und den Vertrieb von Plastik untersagt haben. Das ist die einzige wirkungsvolle Maßnahme, um dem Problem wirklich auf die Pelle zu rücken. Ich bedanke mich beim Kollegen Stocker für diesen Beschlussantrag.

Die ersten drei Punkte des beschließenden Teiles sind bereits umgesetzt, während wir den vierten Punkt des beschließenden Teiles annehmen können.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich bedanke mich bei allen, die sich zu Wort gemeldet haben und freue mich sehr, dass es hier einen parteiübergreifenden Konsens gibt. Sogar die Kollegen Urzi und Foppa sind einmal einer Meinung.

Ich danke auch dem Landesrat, dass er bereit ist, den letzten Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages anzunehmen. Ich schlage also vor, dass wir über die Prämissen und die ersten drei Punkte getrennt vom vierten Punkt des beschließenden Teiles abstimmen.

Vielleicht noch ein Detail am Rande. Der Kollege Blaas hat mir gerade mitgeteilt, dass er im Rahmen einer Antwort auf eine Anfrage folgende Zahl erfahren hat. In Südtirol gibt es jährlich 3.600 Tonnen illegale Müllablagerung. Das ist eine sehr große Zahl.

Was die Gemeinden betrifft, stelle ich fest, dass es dort nicht unbedingt große Sensibilisierungskampagnen gibt. Nachdem fast jede Gemeinde mittlerweile eine Gemeindezeitung hat, rege ich an, dass man verstärkt dieses Medium benutzt, um zu sensibilisieren. In Terlan wird immer eine Jungbürgerfeier gemacht, wenn ein Jahrgang

volljährig wird. Da wird auch immer die Frage gestellt, wo sie sich über Nachrichten informieren. Die meisten geben natürlich digitale Medien an, wobei 90 Prozent der jungen Menschen in Terlan aber die Gemeindezeitung lesen.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione.

Apro la votazione sulle premesse: approvate con 29 voti favorevoli.

Apro la votazione sui punti 1-3 della parte impegnativa: respinti con 14 voti favorevoli, 14 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto 4) della parte impegnativa: approvata con 29 voti favorevoli.

Passiamo al prossimo punto all'ordine del giorno, mozione n. 181/14.

Consigliere Urzì, prego.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Chiedo il rinvio della trattazione della mozione.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Passiamo al punto 26) all'ordine del giorno, mozione n. 185/14.

Prego, consigliere Stocker.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Nachdem der Landeshauptmann nicht hier ist, würde ich beantragen, die Behandlung bis zu dessen Eintreffen auszusetzen.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 27) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 186/14 del 18/7/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer e Stocker S., riguardante il ritorno alla normalità nella lingua tedesca".**

Punkt 27 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 186/14 vom 18.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer und Stocker S., betreffend die Rückkehr zur sprachlichen Normalität".**

*Circa 800 professori universitari, insegnanti, giornalisti e altri linguisti si sono rivolti alla ministra austriaca all'istruzione e per le donne Gabriele Heinisch-Hosek e al ministro dell'economia e delle scienze, dott. Reinhold Mitterlehner, per esprimere la loro contrarietà rispetto alla parità linguistica e chiedere un "ritorno alla normalità linguistica".*

*In una lettera aperta i firmatari, tra i quali la dott.ssa Annelies Glander e i dott. Tomas Kubelik, Heinz-Dieter Pohl, Peter Wiesinger e Herbert Zeman, scrivono:*

*"L'attuale discussione pubblica sulla parità tra uomo e donna in ambito linguistico induce i sottoscritti linguisti, germanisti, docenti universitari, insegnanti di scuola superiore e della scuola dell'obbligo, giornalisti e scrittori, ma anche altre persone della società civile, a chiedere con urgenza una revisione delle attuali norme. È ora di tornare alla normalità linguistica.*

*La generale formulazione sdoppiata, imposta dall'alto con il cosiddetto piano di promozione di azioni positive a favore delle donne, disarticola la struttura evoluta della lingua tedesca fino a renderla illeggibile e incomprensibile. Per fare un esempio si tenti di leggere e capire il contenuto dell'articolo 2 della legge federale sulle pari opportunità. L'obbligo del generale sdoppiamento comporta inoltre l'impossibilità di formulare in modo "politicamente corretto" alcune affermazioni, come per es. "Frauen sind eben doch die besseren Zuhörer." (Le donne sono e restano i migliori ascoltatori). L'esempio mostra chiaramente che le regole imposte contrastano in parte con le regole basilari della nostra lingua.*

*In forma orale e scritta la lingua serve solo ed esclusivamente a comunicare senza problemi e non a imporre interessi particolaristici. La scarsa accettazione delle prescrizioni femministe – nonostante gli intensi sforzi compiuti per decenni – dovrebbe far riflettere.*

*Secondo recenti sondaggi l'85-90% della popolazione rifiuta l'attuale modo di redigere e presentare i testi nella pubblica amministrazione.*



Una ricerca scientifica del 2013 ha rivelato che per quanto riguarda la carta stampata, la forma sdoppiata è usata solo nello 0,5% delle affermazioni riferite a entrambi i sessi.

I principi di "parità di trattamento linguistico" di derivazione femminista si basano su una valutazione unilaterale ed errata della struttura della nostra lingua. Dichiarare guerra al maschile generico (per esempio "Mensch" (uomo) e "Zuschauer" (spettatori/pubblico) ...) e chiederne la cancellazione, nasconde il fatto che esistono anche un femminile generico (per esempio "Person" e "Fachkraft" (persona ed esperto/tecnico) ...) e un neutro generico (per esempio "Publikum" e "Volk" (pubblico e popolo) ...). Tutte le parole che da secoli usiamo come generalizzazioni, in linea di principio comprendono entrambi i sessi senza distinzioni. Gli esempi citati lo dimostrano. Non si può quindi certo affermare che l'altro sesso sia semplicemente sottinteso né che il maschile generico rappresenti una sorta di "velato sessismo" o il segno dell'oppressione della donna nella lingua. Al contrario, gli studi sulla frequenza dimostrano in modo convincente che l'articolo femminile "die" è molto più frequente in tutti i generi di testi rispetto all'articolo maschile "der".

Le seguenti aberrazioni, frutto delle erronee posizioni succitate, sono quindi da eliminare dalla scrittura in uso:

la "I" maiuscola interna, ad esempio in KollegInnen

la barra obliqua all'interno della parola, ad esempio in Kolleg/innen

le parentesi come per esempio in Kolleg(inn)en

la lettera "a" ovvero le lettere "in" poste in apice al termine di alcune abbreviazioni di titoli, ad esempio Mag.<sup>a</sup>, DI<sup>n</sup>.

Tutti questi obbrobri linguistici sono la conseguenza delle norme ortografiche attualmente vigenti e contengono in parte errori grammaticali e di logica linguistica. Inoltre, così come si presentano, non sono immediatamente leggibili o comprensibili. (Ulteriori dettagli al riguardo sono contenuti nelle pubblicazioni di Brühlmeier, Kubelik, Pohl e altri). Oltretutto in questi conglomerati le forme femminili appaiono solo come "un'appendice" delle forme maschili, che a loro volta sono anch'esse snaturate da queste "appendici" e dove nessuno dei due sessi sente che ci si sta rivolgendo ad esso con rispetto.

Bisogna anche rinunciare a trovare formulazioni evasive, perché chi scrive e cerca disperatamente forme sostitutive spesso perde di vista l'essenziale del contenuto, e chi legge è irritato dal vocabolario artificioso.

Inoltre rispetto alla veicolazione di interessi femministi, bisogna ridare priorità alla comprensibilità dei testi attraverso il ritorno alle tradizionali forme generalizzanti. Questo soprattutto considerando i bambini che devono esercitarsi nella comprensione del testo,

le persone che imparano il tedesco come lingua straniera e

le persone con esigenze particolari come per esempio i non vedenti, i non udenti e le persone con capacità cognitive limitate.

I libri di scuola non devono più contenere frasi allucinanti come "Lei/Lui le/gli benda gli occhi e la/lo accompagna per mano al suo guardaroba." Nei testi ufficiali e nei modelli da compilare non devono più esserci espressioni snaturate come "firma di chi è autorizzato/autorizzata a sottoscrivere".

Nelle loro tesi e tesine gli studenti non devono essere obbligati a concentrarsi più sul rispetto della parità linguistica che non sul contenuto del loro lavoro (vedi l'intervista con il prof. univ. Rudolf Taschner in "News" 31/2013).

La lingua è sempre stata e continua ad essere un ambito che segue dinamiche democratiche e quindi dal basso. Ciò che la maggior parte dei locutori considera giusto diventa di uso comune. In tutti i casi in cui nel corso della storia si è cercato di intervenire in questo processo per regolamentarlo, si era sotto un regime dittatoriale. Il principio democratico sul quale si basa lo Stato vieta quindi a priori l'imposizione di misure di carattere linguistico, come invece sta succedendo sempre più. Una piccolissima percentuale di battagliere femministe in ambito linguistico non può continuare a imporre la propria volontà alla stragrande maggioranza dei cittadini."

Ciò premesso e constatato che la questione tocca l'intero mondo linguistico tedesco e quindi anche l'Alto Adige,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
dichiara di condividere

la petizione qui citata e incarica l'ufficio di presidenza del Consiglio e la Giunta provinciale di provvedere a quanto necessario per ritornare alla normalità nella lingua tedesca.

-----

Rund 800 Uni-Professoren, Lehrer, Journalisten und andere Sprachkritiker haben sich in einem Offenen Brief an die österreichische Bildungs- und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und an den Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner gegen die sprachliche Gleichbehandlung und für eine "Rückkehr zur sprachlichen Normalität" ausgesprochen.

Die Unterzeichner, unter ihnen an erster Stelle Dr. Annelies Glander, Dr. Tomas Kubelik, Dr. Heinz-Dieter Pohl, Dr. Peter Wiesinger, Dr. Herbert Zeman, schreiben im Offenen Brief:

"Die gegenwärtige öffentliche Diskussion zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern veranlasst die unterzeichneten Linguisten, Germanisten, Hochschul-, Gymnasial- und Pflichtschullehrer, Journalisten und Schriftsteller, aber auch andere Personen des Gesellschaftslebens, dringend eine Revision der gegenwärtigen Vorschriften zu fordern. Es ist Zeit für eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität.

Die derzeit durch den Frauenförderungsplan von oben her verordnete konsequente getrenntgeschlechtliche Formulierung zerstört die gewachsene Struktur der deutschen Sprache bis hin zur Unlesbarkeit und Unverständlichkeit. Man versuche z. B. nur § 2 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zu lesen und zu verstehen. Die Verpflichtung zur generellen getrenntgeschlechtlichen Formulierung führt darüber hinaus dazu, dass manche Aussagen nun schlichtweg nicht mehr "politisch korrekt" formulierbar sind, z. B. Sätze wie "Frauen sind eben doch die besseren Zuhörer". Das Beispiel zeigt klar auf: Die verordneten Vorschriften widersprechen zum Teil den Grundregeln unserer Sprache.

Sprache dient nämlich sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form einzig und allein der problemlosen Verständigung und nicht der Durchsetzung partikulärer Interessen. Die trotz jahrzehntelanger intensiver Bemühungen gering gebliebene Akzeptanz der feministischen Vorgaben muss zu denken geben:

Laut jüngsten Umfragen lehnen 85-90 % der Bevölkerung die gegenwärtige Praxis der Textgestaltung im öffentlichen Bereich ab.

Eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2013 kam zum Ergebnis, dass in Printmedien nur bei 0,5 % von Aussagen, die auf beide Geschlechter bezogen sind, getrenntgeschlechtlich formuliert wurde.

Die feministisch motivierten Grundsätze zur "sprachlichen Gleichbehandlung" basieren auf einer einseitigen und unrichtigen Einschätzung der Gegebenheiten in unserer Sprache. Das "generische Maskulinum" (z. B. Mensch, Zuschauer...) zum Feindbild zu erklären und dessen Abschaffung zu verlangen, blendet die Tatsache aus, dass unsere Sprache ebenso ein "generisches Femininum" (z. B. Person, Fachkraft...) und ein "generisches Neutrum" (z. B. Publikum, Volk...) kennt. Alle seit Jahrhunderten als Verallgemeinerungen gebrauchten Wörter umfassen prinzipiell unterschiedslos beide Geschlechter. Die angeführten Beispiele beweisen dies. Es kann also weder die Rede davon sein, dass das jeweils andere Geschlecht nur "mitgemeint" sei, noch dass das "generische Maskulinum" ein "geronnener Sexismus" wäre und für die Unterdrückung der Frau in der Sprache stünde. Die Sprachfrequenzforschung belegt ganz im Gegensatz dazu überzeugend, dass der feminine Artikel "die" in allen Arten von Texten um ein Vielfaches häufiger repräsentiert ist als der maskuline Artikel "der".

Folgende aus den angeführten irrigen Grundannahmen entstandenen Verunstaltungen des Schriftbildes sind daher wieder aus dem Schreibgebrauch zu eliminieren:

Binnen-I, z. B. KollegInnen

Schrägstrich im Wortinneren, z. B. Kolleg/innen

Klammern, z. B. Kolleg(inn)en

hochgestelltes "a" bzw. "in" im Anschluss an bestimmte Abkürzungen, z. B. Mag.<sup>a</sup>, DJ<sup>in</sup>.

Alle genannten schriftlichen Verunstaltungen entsprechen einerseits nicht dem derzeit gültigen "Amtlichen Regelwerk" zur deutschen Rechtschreibung, andererseits enthalten sie zum Teil grammatische oder sprachlogische Fehler und können in den angebotenen Formen nicht unmittelbar gelesen werden. (Näheres dazu ist in diversen Publikationen von Brühlmeier, Kubelik, Pohl u. a. nachzulesen.) Darüber hinaus erscheinen die femininen Formen in solchen Konglomeraten jeweils nur als

"Anhängsel" der maskulinen, wobei die maskulinen Formen durch "Anhängsel" ebenfalls entstellt werden – keines von beiden Geschlechtern kann sich damit respektvoll angesprochen fühlen.

Auch auf die Forderung, ausweichende Formulierungen zu suchen, ist zu verzichten, weil der Schreiber durch krampfhaftes Suchen nach Ersatzformen häufig vom Wesentlichen des Inhalts abgelenkt wird und andererseits der Leser durch gekünsteltes Wortgut irritiert wird.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass durch die traditionsgemäße Anwendung verallgemeinernder Wortformen die Verständlichkeit von Texten wieder den Vorrang vor dem Transport feministischer Anliegen eingeräumt bekommt. Dies vor allem im Hinblick auf

Kinder, die das sinnerfassende Lesen erlernen sollen,

Menschen, die Deutsch als Fremdsprache erwerben und

Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Blinde, Gehörlose, Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten).

In Schulbüchern dürfen daher nicht länger sprachlich zerstörte Texte stehen wie "Sie/Er verbindet ihr/ihm die Augen und führt sie/ihn an der Hand zu ihrer/seiner Garderobe." In amtlichen Texten und Formularen dürfen nicht länger entstellte Formulierungen zu finden sein wie "Unterschrift Zeichnungsberechtigter".

Studenten sollen in ihren wissenschaftlichen Arbeiten nicht länger höheres Augenmerk auf das "richtige Gendern" zu legen haben als auf den Inhalt ihrer Arbeit (siehe das Interview mit Univ.-Prof. Dr. Rudolf Taschner in "News" 31/2013).

Sprache war und ist immer ein Bereich, der sich basisdemokratisch weiterentwickelt: Was die Mehrheit der Sprachteilhaber als richtig empfindet, wird als Regelfall angesehen. Wo immer im Laufe der Geschichte versucht wurde, in diesen Prozess regulierend einzugreifen, hatten wir es mit diktatorischen Regimen zu tun. Das staatstragende Prinzip "Demokratie" verbietet daher a priori sprachliche Zwangsmaßnahmen, wie sie derzeit überhandnehmen. Ein minimaler Prozentsatz kämpferischer Sprachfeministinnen darf nicht länger der nahezu 90-prozentigen Mehrheit der Staatsbürger ihren Willen aufzwingen."

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass dieses Anliegen den gesamten deutschen Sprachraum und somit auch Südtirol betrifft,

spricht sich  
der Südtiroler Landtag

für den Inhalt der gegenständlichen Petition aus und beauftragt das Präsidium und die Landesregierung, mit entsprechenden Maßnahmen zur sprachlichen Normalität zurückzukehren.

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione della mozione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Wer antwortet hier?

**PRESIDENTE:** L'assessora Stocker.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** In Ordnung, danke.

"Rund 800 Uni-Professoren, Lehrer, Journalisten und andere Sprachkritiker haben sich in einem Offenen Brief an die österreichische Bildungs- und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und an den Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner gegen die sprachliche Gleichbehandlung und für eine "Rückkehr zur sprachlichen Normalität" ausgesprochen.

Die Unterzeichner, unter ihnen an erster Stelle Dr. Annelies Glander, Dr. Tomas Kubelik, Dr. Heinz-Dieter Pohl, Dr. Peter Wiesinger, Dr. Herbert Zeman, schreiben im Offenen Brief:

"Die gegenwärtige öffentliche Diskussion zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern veranlasst die unterzeichneten Linguisten, Germanisten, Hochschul-, Gymnasial- und Pflichtschullehrer, Journalisten und Schriftsteller, aber auch andere Personen des Gesellschaftslebens, dringend eine Revision der gegenwärtigen Vorschriften zu fordern. Es ist Zeit für eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität.

Die derzeit durch den Frauenförderungsplan von oben her verordnete konsequente getrenntgeschlechtliche Formulierung zerstört die gewachsene Struktur der deutschen Sprache bis hin zur Unlesbarkeit und Unverständlichkeit. Man versuche z. B. nur § 2 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zu lesen und zu verstehen. Die Verpflichtung zur generellen getrenntgeschlechtlichen Formulierung führt darüber hinaus dazu, dass manche Aussa-

gen nun schlichtweg nicht mehr "politisch korrekt" formulierbar sind, z. B. Sätze wie "Frauen sind eben doch die besseren Zuhörer". Das Beispiel zeigt klar auf: Die verordneten Vorschriften widersprechen zum Teil den Grundregeln unserer Sprache.

Sprache dient nämlich sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form einzig und allein der problemlosen Verständigung und nicht der Durchsetzung partikulärer Interessen. Die trotz jahrzehntelanger intensiver Bemühungen gering gebliebene Akzeptanz der feministischen Vorgaben muss zu denken geben:

Laut jüngsten Umfragen lehnen 85-90 % der Bevölkerung die gegenwärtige Praxis der Textgestaltung im öffentlichen Bereich ab.

Eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2013 kam zum Ergebnis, dass in Printmedien nur bei 0,5 % von Aussagen, die auf beide Geschlechter bezogen sind, getrenntgeschlechtlich formuliert wurde.

Die feministisch motivierten Grundsätze zur "sprachlichen Gleichbehandlung" basieren auf einer einseitigen und unrichtigen Einschätzung der Gegebenheiten in unserer Sprache. Das "generische Maskulinum" (z. B. Mensch, Zuschauer...) zum Feindbild zu erklären und dessen Abschaffung zu verlangen, blendet die Tatsache aus, dass unsere Sprache ebenso ein "generisches Femininum" (z. B. Person, Fachkraft...) und ein "generisches Neutrum" (z. B. Publikum, Volk...) kennt. Alle seit Jahrhunderten als Verallgemeinerungen gebrauchten Wörter umfassen prinzipiell unterschiedslos beide Geschlechter. Die angeführten Beispiele beweisen dies. Es kann also weder die Rede davon sein, dass das jeweils andere Geschlecht nur "mitgemeint" sei, noch dass das "generische Maskulinum" ein "geronnener Sexismus" wäre und für die Unterdrückung der Frau in der Sprache stünde. Die Sprachfrequenzforschung belegt ganz im Gegensatz dazu überzeugend, dass der feminine Artikel "die" in allen Arten von Texten um ein Vielfaches häufiger repräsentiert ist als der maskuline Artikel "der".

Folgende aus den angeführten irrigen Grundannahmen entstandenen Verunstaltungen des Schriftbildes sind daher wieder aus dem Schreibgebrauch zu eliminieren:

Binnen-I, z. B. KollegInnen

Schrägstrich im Wortinneren, z. B. Kolleg/innen

Klammern, z. B. Kolleg(inn)en

hochgestelltes "a" bzw. "in" im Anschluss an bestimmte Abkürzungen, z. B. Mag.<sup>a</sup>, DI<sup>in</sup>.

Alle genannten schriftlichen Verunstaltungen entsprechen einerseits nicht dem derzeit gültigen "Amtlichen Regelwerk" zur deutschen Rechtschreibung, andererseits enthalten sie zum Teil grammatische oder sprachlogische Fehler und können in den angebotenen Formen nicht unmittelbar gelesen werden. (Näheres dazu ist in diversen Publikationen von Brühlmeier, Kubelik, Pohl u. a. nachzulesen.) Darüber hinaus erscheinen die femininen Formen in solchen Konglomeraten jeweils nur als "Anhängsel" der maskulinen, wobei die maskulinen Formen durch "Anhängsel" ebenfalls entstellt werden – keines von beiden Geschlechtern kann sich damit respektvoll angesprochen fühlen.

Auch auf die Forderung, ausweichende Formulierungen zu suchen, ist zu verzichten, weil der Schreiber durch krampfhaftes Suchen nach Ersatzformen häufig vom Wesentlichen des Inhalts abgelenkt wird und andererseits der Leser durch gekünsteltes Wortgut irritiert wird.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass durch die traditionsgemäße Anwendung verallgemeinernder Wortformen die Verständlichkeit von Texten wieder den Vorrang vor dem Transport feministischer Anliegen eingeräumt bekommt. Dies vor allem im Hinblick auf

Kinder, die das sinnerfassende Lesen erlernen sollen,

Menschen, die Deutsch als Fremdsprache erwerben und

Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Blinde, Gehörlose, Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten).

In Schulbüchern dürfen daher nicht länger sprachlich zerstörte Texte stehen wie "Sie/Er verbindet ihr/ihm die Augen und führt sie/ihn an der Hand zu ihrer/seiner Garderobe." In amtlichen Texten und Formularen dürfen nicht länger entstellte Formulierungen zu finden sein wie "Unterschrift Zeichnungsberechtigter".

Studenten sollen in ihren wissenschaftlichen Arbeiten nicht länger höheres Augenmerk auf das "richtige Gendern" zu legen haben als auf den Inhalt ihrer Arbeit (siehe das Interview mit Univ.-Prof. Dr. Rudolf Taschner in "News" 31/2013).

Sprache war und ist immer ein Bereich, der sich basisdemokratisch weiterentwickelt: Was die Mehrheit der Sprachteilhaber als richtig empfindet, wird als Regelfall angesehen. Wo immer im Laufe der Geschichte versucht wurde, in diesen Prozess regulierend einzugreifen, hatten wir es mit diktatorischen Regimen zu tun. Das staatstragende Prinzip "Demokratie" verbietet daher a priori sprachliche Zwangsmaßnahmen, wie sie derzeit überhandnehmen. Ein minimaler Prozentsatz kämpferischer Sprachfeministinnen darf nicht länger der nahezu 90-prozenti-

gen Mehrheit der Staatsbürger ihren Willen aufzwingen." Soweit also diese Resolution, die von Sprachwissenschaftlern und Fachleuten in Österreich ausgearbeitet worden ist. Wir regen an, dass sich der Südtiroler Landtag aufgrund dieser hier ausgeführten Argumente für den Inhalt der gegenständlichen Petition ausspricht und dass das Präsidium und die Landesregierung aufgefordert werden, mit entsprechenden Maßnahmen zur sprachlichen Normalität zurückzukehren. Der Satz, dass ein minimaler Prozentsatz kämpferischer Sprachfeministinnen nicht länger der nahezu 90-prozentigen Mehrheit der Staatsbürger ihren Willen aufzwingen darf, hat es schon in sich. Die Sprache wird in der Zwischenzeit unleserlich und unverständlich. Das gilt gerade im Hinblick auf Kinder, die das sinnerfassende Lesen äußerst schwer erlernen können. Wie sollen sich Menschen, die Deutsch als Fremdsprache haben, zurechtfinden? Das ist ja nicht mehr möglich und eine reine Konfusion. Wir haben hier im Landtag ein Gesetz für Menschen mit Beeinträchtigung verabschiedet. Die Gesetze sollen lesbar sein, damit sie auch von Menschen verstanden werden, die nicht diese bzw. eingeschränkte kognitive Fähigkeiten haben. Ich bin kein Sprachpuritaner, aber was mit diesem Genderismus gemacht wird, ist, einfach ausgedrückt, eine Verhöhnung der deutschen Sprache. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, auch gegen die Rechtschreibreform, die eine Schlechtschreibreform ist. Was hat diese zur Verbesserung der Sprache beigetragen? Ich kann da keine positiven Elemente erkennen, im Gegenteil. Sprache wird auf diese Art und Weise beiläufig und die Begriffsbestimmungen werden immer unklarer und verschwommener. Deshalb ist diese Petition aus meiner Sicht wichtig. Nachdem wir dem deutschen Sprach- und Kulturraum angehören, gelten für uns dieselben Prinzipien wie für die deutsche Sprache überall. Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen, sich das zu Herzen zu nehmen und den Beschlussantrag zu unterstützen.

**URZì (L'Alto Adige nel cuore):** Volevo complimentarmi con il collega Leitner e gruppo che hanno sottoscritto questa mozione, che condivido, perché precisa, puntuale e chiara nei suoi obiettivi, nell'indicare non una purezza linguistica ma il valore autentico della comunicazione. La lingua, a cosa serve? Per capirsi, per comunicare in maniera semplice, soprattutto se questa comunicazione viene da un livello istituzionale. Deve comunicare ai cittadini, quindi bisogna farsi capire. Se si complica la comprensione non si fa l'interesse dei cittadini, ed è questo il vizio profondo sul quale siamo chiamati a riflettere.

Una sola obiezione e una tirata d'orecchie ai colleghi. Questo è un problema trasversale che riguarda tutte le tre lingue provinciali, sono convinto – lo chiederò al collega Mussner – anche il ladino, sicuramente l'italiano. La complicazione linguistica che è legata a queste assurdità che oggi costituiscono una componente necessaria, io la chiamo "ufficio complicazione cose semplici" che ormai fa parte dell'amministrazione provinciale e complica le cose anche dal punto di vista del linguaggio. Il rispetto per le persone, il rispetto per i generi non passa attraverso queste scemenze, anzi, è umiliante per il genere femminile quando è il genere femminile a pretenderlo, accapigliarsi con queste formalità nel rivendicare invece sostanziali interventi che dovrebbero riguardare il principio delle pari opportunità della parità di genere. È su altro che si misura, non sulla complicazione nella comunicazione. È veramente ridicolo, che però talvolta crea delle difficoltà ai cittadini, nella relazione con le amministrazioni che grazie all'ufficio complicazioni cose semplici rendono più difficili le relazioni.

Sono convinto che una ristretta cerchia di integralisti sta condizionando, purtroppo, la società intera. Ne abbiamo parlato prima in relazione ad altre tematiche, questo tema ha solo una diversa inclinazione. D'altronde era stata la collega Artioli, che non è presente in questo momento, a dire che l'avevano costretta a fare i manifesti con scritto "la sindaca di ferro" e poi tutta la città le rideva dietro e diceva che non si dice "la sindaca", ma "il sindaco", e lei stessa qui in aula disse che avrebbe voluto ritirare quei manifesti. Il sindaco è sindaco anche se donna, e questa è la lingua che lo dice, e non cambia la sostanza delle cose se poi il sindaco, di fatto, è una donna. D'altronde anche la giraffa rimane giraffa sia che sia maschio o femmina, così come l'elefante, però è anche vero che anche nel genere animale c'è l'asino e l'asina. Forse dovremmo rifletterci!

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Dass diese Diskussion ein Minenfeld ist, musste auch die Wirtschaftszeitung erkennen, die die Flugzeuge Richtung Bauch geschickt hat. Das kann sehr schnell ins eher nicht mehr Lustige abgleiten. Ich glaube, dass man alles übertreiben kann und dass in dieser ganzen Vergenderisierung der Sprache übertrieben wurde. Dann gibt es die Gegenbewegung, die sagt: "Alles wieder weg oder alles wieder zurück auf null oder wo auch immer hin." In manchen Bereichen mögen sprachliche Bereinigungen oder Änderungen durchaus gerechtfertigt sein, beispielsweise wenn es um bestimmte Bezeichnungen geht, aber in anderen Bereichen ist es sehr schwierig. Natürlich lassen sich Texte dann überhaupt nicht mehr lesen oder die Sprache wird generell verhöhnt und in einer völlig unnatürlichen Weise verkehrt. Das Problem entsteht, wenn man alles gleichzeitig verwenden soll und muss. Dann wird es schwierig bzw. dann wird das Binnen-I und das gleich-

zeitige Verwenden von sie und er führt zu einer völligen sprachlichen Verhuzung. Hier wurde übertrieben, und zwar in dem Sinne, dass man in einer Überkorrektheit versucht hat, alles zu normieren und zu regeln. Dass eine ganze Riege von Wissenschaftlern und Politikern hergeht und sagt, dass man zu einer Normalität zurückkehren müsse, ... Natürlich ist die Frage berechtigt, was die Normalität ist. Eine Sprache entwickelt sich mit der Zeit, und wenn wir es gewohnt sind "Zuhörer" zu sagen, dann fragt man sich natürlich, warum man "ZuhörerInnen" sagen muss. Es gibt bestimmte Ausdrücke, die nicht richtiger werden, nur weil man ein "in" oder ein "innen" anfügt. Das sind nun einmal Ausdrücke, die auch in der bisherigen herkömmlichen Form richtig sind. Ich glaube, dass es korrekt ist, wenn wir mit diesem Beschlussantrag sagen, dass sich die Sprache in einem gesellschaftlich-kulturellen Prozess entwickeln muss. Man kann einfach nicht verordnen, wie Sprache zu sein hat. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn gesagt wird, dass man wieder einer bestimmten Entspantheit bzw. Normalität zurückkehren muss.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich werde jetzt bestimmt keine Diskussion über frauenrechtliche Probleme beginnen. Wir hatten schon genügend Gelegenheit, im Landtag darüber zu diskutieren, auch über diese Materie. Etwas, das mir aber ein Anliegen ist, ist die Wertschätzung für Sprache und in diesem Sinne auch der Erhalt der Sprache. Wir in Südtirol können ein Lied davon singen, was es heißt, wenn eine Sprache verhunzt wird, weil man entweder die Ausdrücke in der eigenen Muttersprache nicht mehr kennt oder weil neue Wörter erfunden werden. In Südtirol gibt es die Besonderheit der Italianismen, die verdeutscht werden. Damit gehen Sprache und Wortschatz verloren. Die Kollegin Foppa und ich haben ja einen Runnig Gag im Landtag. Wann immer jemand im Landtag "nichtsdestotrotz" sagt, zucke ich immer zusammen und die Kollegin Foppa schaut mich an, weil das ein Wort ist, das es eigentlich gar nicht gibt. Entweder heißt es "nichtsdestoweniger" oder "trotzdem". Das ist ein Kofferwort, das in die Sprache Einzug gefunden hat, aber nicht richtig ist. Genauso verhält es sich meiner Meinung nach, wenn man gewisse Wörter nicht mehr verwenden darf, weil sie angeblich politisch oder kulturpolitisch nicht mehr korrekt wären, weshalb man nach Alternativausdrücken suchen muss. Das ist der Fall, wenn wir versuchen, nach Wörtern zu suchen, für die es keine weibliche Form gibt. Es ist Ironie des Schicksals, dass es ausgerechnet für das Wort "Flüchtling" keine weibliche Form gibt. Der Logik folgend dürften wir das Wort "Flüchtling" ja gar nicht mehr verwenden bzw. wir müssten nach Alternativwörtern suchen. Genau das ist es, was ich beanstande. Ich beanstande nicht, dass man der weiblichen Form ihre Daseinsberechtigung gibt. Ich sage immer die Landesrätin und nicht die Frau Landesrat. Ich bin auch für eine Landtagspräsidentin, aber die Pluralwörter zu feminisieren und für Wörter, die keine feminine Form haben, neue Wörter zu suchen, halte ich für eine Verarmung der Sprache. Deshalb bin ich dafür, dass man von einer krampfhaften Feminisierung der Sprache abgeht. Gegen eine normale Verwendung von femininen Formen in der Sprache habe ich nichts, aber dass man Wörter in bestimmten Bereichen nicht mehr verwenden darf, halte ich für eine Verarmung der Sprache. Deshalb werden wir diesen Beschlussantrag unterstützen. Ich glaube nicht, dass sich an der Situation für Frauenrechte etwas ändert, wenn man auf Wörter verzichtet.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nichtsdestotrotz, Kollege Knoll, wollte ich Dir sagen, dass die Grünen, die ja immer überpolitisch korrekt sein wollen, auch schon vom Wort "Flüchtling" abgegangen sind und von "den Geflüchteten" sprechen. Das ist in mehrfacher Hinsicht korrekter und inkludierender. Ich stelle hier heute etwas anderes fest, nämlich den krampfhaften Kampf um die Einführung einer Normalität auf allen Ebenen. Gerade im Hinblick auf die Sprache finde ich das ganz besonders interessant. Sprachliche Normalität gibt es in Wirklichkeit gar nicht. Es gibt nur eine Sprache, die sich immer entwickelt und sich immer schon entwickelt hat. Wenn sich Sprache nicht entwickelt hätte, dann wären wir heute immer noch Indoeuropäer und Indoeuropäerinnen und würden eine Sprache sprechen, die in Europa, Asien und in Teilen Afrikas verstanden würde. Das ist nicht mehr so! Ihr werdet festgestellt haben, dass sogar der Duden alle paar Jahre neu geschrieben wird. Die Sprache bleibt nicht gleich, der Wortschatz, die Grammatik und die Syntax ändern sich. Sprache ist allerdings immer auch das Kind ihrer Zeit und die Zeit ist immer auch das Kind der Sprache. Da kann man Entwicklungen forcieren oder nicht. Ich werde nicht über die geschlechtergerechte Sprache sprechen, denn darüber haben wir uns schon so oft ausgetauscht. Wir werden uns hier nie auf einen Kompromiss einigen können und es wird auch nie soweit kommen, die Meinung der anderen anzunehmen. Ich weiß nur eines, dass sich Sprache unabhängig davon entwickelt, wie sie normiert wird. Die Normierung hat einen sehr kleinen Anteil an der Entwicklung von Sprache. Wenn Ihr Euch die größten Dichter und Dichterinnen der deutschen Kultur anschaut, so haben diese in einer völlig anderen Rechtschreibung geschrieben, zum Teil sogar in einer beliebigen Rechtschreibung. Goethe hat bestimmte Worte auf einer Seite in einer Art geschrieben, ein paar Seiten weiter in einer anderen Weise. Damals hatte man ein ganz anderes orthographisches Verständnis, und diese strikte Normierung ist erst

sehr viel später gekommen. Von der geht man langsam schon wieder ab. Als die Rechtschreibreform eingeführt wurde, hat sich das Sprachbild verändert. Die Schülerinnen und Schüler haben plötzlich 30 Prozent weniger Fehler gemacht. Wir haben uns daran gewöhnt, wobei sich die Rechtschreibexperten jahrelang gestritten haben. Was ist passiert? Am Ende ist ein neues Kommunikationsmittel gekommen. Die Leute schreiben sms und die Groß- und Kleinschreibung, über die sich die Grammatiker in der Nachkriegszeit lange auseinandergesetzt haben, entwickelt sich langsam zurück. Da können wir im Landtag lange darüber reden. Das Schöne, Demokratische und Moderne an der Sprache ist, dass sie unabhängig von dem weiterentwickelt, was jene, die etwas zu sagen haben, sagen und wollen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Sprache schafft und reflektiert Wirklichkeit. Wie ich all das einordnen soll, was der Kollege Urzík gesagt hat, überlasse ich Ihren Vorstellungen. Sprache entwickelt sich, und das sind allgemeine Aussagen, gegen die wohl niemand etwas einzuwenden hat.

Ich komme nun zum Konkreten und bleibe in Südtirol. Kollege Leitner, ich würde Ihnen nachher gerne das Dokument aushändigen, das mir vorbereitet worden ist, in dem zu den einzelnen Prämissen des Beschlussantrages Stellung genommen worden ist.

Was die Verwendung von Sprache in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit betrifft, haben wir im Gleichstellungsgesetz einen Passus eingefügt, den ich kurz vorlesen darf. Ich glaube, dass er sehr unverkrampft formuliert worden ist: *"Die Landesgesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der Landesregierung sowie die Verordnungen und Verwaltungsakte der Landesverwaltung sind geschlechtergerecht zu formulieren. Die Landesregierung erlässt diesbezüglich Richtlinien. Unter geschlechtergerechter Sprache wird die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache verstanden, wobei dies nicht mit ständigen Doppelnennungen erfolgen muss."* Das ist ein sehr pragmatischer Zugang zu dieser Thematik.

In der Prämisse 2 steht: *"Sprache dient nämlich sowohl in mündlicher, als auch in schriftlicher Form einzig und allein der problemlosen Verständigung und nicht der Durchsetzung partikulärer Interessen."* Das kann man durchaus als richtig hinstellen. Allerdings muss auch klar sein, dass Sprache nie neutral ist. Sie ist über die Jahrhunderte gewachsen und hat Einstellungen und Grundannahmen wiedergegeben. Sprache ist der Spiegel unseres Denkens und trägt unsere Wertvorstellungen. In diesem Sinne glaube ich, dass es wichtig ist, dass die Sichtbarmachung von Realitäten durch Sprache zum Ausdruck kommt.

Was die einzelnen Punkte dieses Beschlussantrages betrifft – Binnen-I, Klammer oder Schrägstrich im Wortinneren –, kann ich sagen, dass das innerhalb der Landesverwaltung verboten ist und nicht angewandt wird.

Inwieweit die in der Prämisse 7 angegebene Aussage, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Südtirol die geschlechtergerechte Sprache ablehnt, stimmt, fehlen aussagekräftige Umfragen.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass wir wesentliche Punkte des beschließenden Teiles des Beschlussantrages gar nicht vorgesehen haben, da wir einen sehr pragmatischen Umgang mit dieser Thematik haben. Wir sind der Meinung, dass die Sprache die Wirklichkeit wiedergeben soll. Die Richtlinien der Landesverwaltung sind weit weg von irgendwelchen verpflichtenden Vorgaben, die das Lesen schwer machen.

In diesem Sinne ist dieser Beschlussantrag abzulehnen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Bei einem solchen Thema ist es schwer, nach klaren Parametern vorzugehen. Ich habe eine Petition von 800 Universitätsprofessoren, Lehrern, Journalisten und Sprachkritikern in Österreich zitiert. Frau Landesrat, ich habe nicht gesagt, dass das in Südtirol 80 oder 90 Prozent der Bevölkerung so empfinden, sondern das ist auf Österreich bezogen. Ich habe aber abschließend geschrieben: *"All dies vorausgeschickt und festgestellt, dass dieses Anliegen den gesamten deutschen Sprachraum und somit auch Südtirol betrifft ..."*. Ich sehe hier keine großen Unterschiede, und in Bayern und in anderen deutschen Ländern ist die Diskussion wahrscheinlich ähnlich gelagert. Mir geht es einfach darum, dass man Sprache ernst nimmt. Natürlich wandelt sich Sprache. Heute schreibt man anders als vor 200 Jahren. "Der zerbrochene Krug" von Kleist beginnt nicht mit "Er kommt", sondern "Er kömmt". Das sagt heute natürlich keiner mehr. Hier geht es um Binnen-I und um die Feminisierung der Sprache, wo es nicht notwendig ist, was die Sprache schlussendlich entstellt. Wenn ein nicht Deutscher Deutsch lernen soll, dann tut er sich mit diesen neuen Formulierungen äußerst schwer. Ihr seid ja so stark für Integration, und ich schaue mir an, wie man das mit der Sprache macht und wie eine muslimische Frau, die gendergerecht erzogen wird und zu Hause mit ihrem Mann in dieser neuen Sprachform spricht. Ich möchte das nicht ins Lächerliche ziehen, sondern möchte nur sagen, dass die Ausformungen sehr vielfältiger Natur sind. Es geht aus meiner Sicht ausschließlich darum, dass man Sprache als das sieht, was sie wirklich ist. Sprache

dient sowohl in mündlicher, als auch in schriftlicher Form ausschließlich der problemlosen Verständigung und nicht der Durchsetzung ideologischer Ziele, was Feministinnen ganz klar wollen. Das Binnen-I ist ein reines Placebo, denn es gibt der Frau keinen neuen Stellenwert. Mit solchen Märchen braucht man mir sicher nicht zu kommen. Das ist kein Beitrag für Gleichberechtigung oder für Gleichbehandlung. Wir haben oft schon gesagt, dass Frauen etwas anderes brauchen, wenn es um Gleichberechtigung oder um Gleichstellung geht. Wenn es negative Formulierungen gibt, dann wird die feminine Form nicht verwendet. Habt Ihr einmal "die Pilzklauberin" oder "die Steuerhinterzieherin" gesagt? Das habe ich noch nicht gehört. Man sucht es sich aus, wie es einem gerade passt. Lassen wir die Finger von solchen unsinnigen und unnötigen Experimenten. Ich bin kein Sprachpuritaner, aber kehren wir zurück zur sprachlichen Normalität. Sprache soll sich ändern, aber nicht auf diese Art und Weise. Ich verstehe nicht die Hartnäckigkeit, auf die man sich hier versteift. Der weibliche Artikel wird im deutschen Sprachgebrauch öfter verwendet als der männliche. Ob man "die Person" oder "der Mensch" sagt ändert nichts, denn man weiß, was man will. Wenn man noch eine größere Gemeinschaft hat, dann wird es neutral: "das Publikum" oder "das Volk". Mit dieser politischen Korrektheit sind wir auf dem besten Weg, die Sprache zu verhunzen. Dagegen wehre ich mich!

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sulla mozione: respinta con 10 voti favorevoli e 22 voti contrari.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

*Grazie la seduta è chiusa.*

**Ore 17.58 Uhr**



**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER 46

ARTIOLI 15, 27

ATZ TAMMERLE 4, 21, 60

BLAAS 16, 40, 57

DEEG 27, 36

DELLO SBARBA 7, 11, 13, 26, 30, 46

FOPPA 34, 51, 59, 67

HEISS 3, 20, 46

KNOLL 2, 4, 12, 25, 31, 34, 46, 52, 58, 67

KÖLLENSPERGER 18, 21, 26

KOMPATSCHER 13, 21, 22, 31, 54

LEITNER 6, 7, 13, 20, 25, 33, 39, 50, 53, 55, 59, 64, 68

MAIR 35, 44, 47, 51

MUSSNER 4, 50

PÖDER 19, 24, 26, 29, 32, 33, 40, 41, 52, 66

STEGER 12, 19, 27, 30, 35, 41

STIRNER 36

STOCKER M. 17, 68

STOCKER S. 57, 60, 61

THEINER 13, 60

TOMMASINI 6, 7, 15

URZÌ 4, 23, 28, 33, 36, 37, 38, 42, 51, 54, 58, 61, 66